

A

H. Singer B. 155. b.

1

Kurzes Lehrbuch
der Geschichte
des
Königreiches Sachsen,

für

den Vortrag derselben

auf

Lyceen und bessern Erziehungsanstalten,

von

Karl Heinrich Ludwig Politz,

ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig.

Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgeführte, Ausgabe.

L e i p z i g,

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

1 8 2 3.

7468

2. Theil des 1. Bandes

der Geschichte

von

Georg Christoph Meissner

1781

dem Verleger Carl Gottlieb Zedler

in

Leipzig bey dem Buchhändler Johann Gottlob Zedler

1781

Carl Gottlieb Zedler

Leipzig bey dem Buchhändler Johann Gottlob Zedler

1781

Leipzig, bey dem Buchhändler Johann Gottlob Zedler

1781

1781

Leipzig bey dem Buchhändler Johann Gottlob Zedler

1781

Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Da der nachfolgende Auszug aus der Vorrede zur ersten Ausgabe dieses kurzen Lehrbuches über die Art des Entstehens und der Bearbeitung, so wie über die pädagogische Bestimmung desselben sich verbreitet; so darf hier nur der Veranlassung zur zweiten Ausgabe (nicht Auflage) gedacht werden.

Noch war die Zahl der Exemplare der ersten Auflage nicht vergriffen, als die bedeutenden Vorgänge seit dem Erscheinen derselben im Jahre 1809, die besonders auch für Sachsen von so unermesslichen Folgen waren, die Anwendung dieses Lehrbuches in Beziehung auf die Darstellung der Begebenheiten der letzten Jahre erschwerten. Es ward daher die Verlagshandlung von geachteten Lehrern, welche dieses Compendium gebrauchen, veranlaßt, die Nachträge und Ergänzungen dazu von mir bearbeiten zu lassen. Dies ist denn in dieser zweiten Ausgabe geschehen, in welcher der achte Bogen völlig um-

gedruckt und alles für den Jugendunterricht Wichtige aus der neuesten Geschichte des Vaterlandes in kurzen Andeutungen aufgenommen worden ist.

Möge dadurch der Unterricht in der vaterländischen Geschichte, nach meinem Wunsche, erleichtert und befördert, und der Sinn fürs Vaterland tief und innig in den Herzen der aufblühenden Jugend angeregt, befestigt und erhalten werden!

Leipzig, am 29. October 1822.

P ö l i t z.

Auszug aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Man hat für den Vortrag der sächsischen Geschichte in Lyceen, höhern Bürgerschulen, und überhaupt in zweckmäßig organisirten Lehranstalten einen Auszug aus meiner größern Geschichte des Königreiches Sachsen (welche zugleich mit der Statistik und Erdbeschreibung in 3 Theilen in den Jahren 1808 und 1809 erschien) in demselben Verhältnisse verlangt, in welchem meine kleine Weltgeschichte zu meiner größern steht, so daß der Lehrer, bei dem Vortrage der Geschichte nach dem Compendium, für sich selbst auf das größere Werk Rücksicht nehmen kann.

Nach diesem Gesichtspuncte ist denn dieser Auszug bearbeitet, und nach demselben muß er auch beurtheilt werden, wenn man seine Bestimmung nicht verkennen will. Er hält sich genau an das größere Werk, und umschließt alles Nothwendige und Wich-

tige, was zu einer gedrängten Uebersicht über die sächsische Geschichte gehört, in einer einfachen Darstellung, wie sie sich für den ersten Jugendunterricht eignet, während der pragmatische Vortrag der Geschichte zunächst der Universität angehört.

Man table daher nicht, daß man hier nur politische Geschichte, und diese in den allgemeinsten — auf die geographischen Veränderungen des Staates gegründeten — Umrissen, nicht aber eine Masse von politischen, kirchlichen und literarischen Nachrichten erhält, welche, nach meinen pädagogischen Erfahrungen, für einen höhern Cursus der Geschichte gehören.

In der angehängten dritten genealogischen Tabelle muß das Todesjahr Rudolph I. — 1356 — heißen.

Wittenberg, den 12. Mai 1809.

P ö l l i t z.

12. Albrecht der Stolze.	•	•	•	•	•	•	•	•	19
13. Dietrich der Bedrängte.	•	•	•	•	•	•	•	•	20
14. Heinrich der Erlauchte.	•	•	•	•	•	•	•	•	22
15. Anhang. Uebersicht über die Geschichte Thüringens vor der Verbindung Thüringens mit Meissen.	•								24
16. Fortsetzung.	•	•	•	•	•	•	•	•	27

Zweite Periode.

Von der Verbindung Thüringens mit Meissen bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder;

von 1247 — 1422 nach C.

ein Zeitraum von 175 Jahren.

17. Heinrich der Erlauchte. (Fortsetzung seiner Regierung von 1247 — 1288); Albrecht der Unartige in Thüringen und Dietrich von Landsberg im Osterlande.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	C. 30
18. Albrecht der Unartige; Friedrich Tutta; und Albrechts Söhne: Friedrich der Gebissene und Diezmann.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	34
19. Friedrich der Ernsthafte.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	36
20. Friedrich der Strenge, und seine Brüder: Balthasar und Wilhelm 1.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	38
21. Friedrich der Streitbare, und seine Brüder: Wilhelm 2. und Georg; und ihre Oheime: Balthasar (dann dessen Sohn: Friedrich der Friedfertige), und Wilhelm 1.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	40
22. Anhang. Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meissen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	44
23. Fortsetzung.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	47

Dritte Periode.

Von dem Erwerbe der sächsischen Churwürde
und der damit verbundenen Länder bis zur
Verbindung der Lausitzen mit
Meißen;

von 1422 — 1635 nach C.

ein Zeitraum von 213 Jahren.

24.	Friedrich der Streitbare, als Churfürst, von 1422 — 1428; sein Bruder: Wilhelm 2; — und ihr Vetter: Friedrich der Friedfertige. = = =	S. 51
25.	Friedrich der Sanftmüthige, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern: Sigismund, Heinrich und Wil- helm 3; — und ihr Vetter: Friedrich der Fried- fertige. = = = = = = = = =	53
26.	Ernst und Albert gemeinschaftlich bis zur Theilung. — In Thüringen: Wilhelm 3. = = =	57
27.	Ernestinische Linie seit der Theilung von 1485 bis zur Wittenberger Capitulation 1547. Churfürst Ernst. — Friedrich der Weise. = =	59
28.	Johann der Beständige. = = = = = = =	62
29.	Johann Friedrich der Großmüthige bis 1547. = =	64
30.	Albertinische Linie seit der Theilung von 1485. Herzog Albert. = = = = = = = = =	69
31.	Georg der Bärtige. = = = = = = = = =	70
32.	Heinrich der Fromme. = = = = = = = = =	71
33.	Morig. = = = = = = = = =	72
34.	August. = = = = = = = = =	76
35.	Christian. 1. = = = = = = = = =	81
36.	Christian 2. = = = = = = = = =	82
37.	Johann Georg 1., bis 1635. = = = = = = =	84
38.	Anhang. Uebersicht über die Geschichte der bei- den Lausitzen vor ihrer Verbindung mit Sachsen. =	88
39.	Fortsetzung. = = = = = = = = =	90

V i e r t e P e r i o d e .

Von der Verbindung der Lausitzen mit Meißen bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Lande zum Königreiche Sachsen im Posener Frieden;
von 1635—1806 nach C.
ein Zeitraum von 171 Jahren.

40. Johann Georg 1., von 1635 bis 1656.	=	=	C. 92
41. Johann Georg 2.	=	=	= 95
42. Johann Georg 3.	=	=	= 97
43. Johann Georg 4.	=	=	= 99
44. Friedrich August 1.	=	=	= 100
45. Friedrich August 2.	=	=	= 105
46. Friedrich Christian.	=	=	= 110
47. Friedrich August 3., bis zum Posener Frieden.	=	=	= 111

A n h a n g .

Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden bis zum Jahre 1822.

48. Vom Jahre 1807—1812.	=	=	C. 118
49. Vom Jahre 1812—1815.	=	=	= 122
50. Vom Jahre 1815—1822.	=	=	= 128

E i n l e i t u n g.

1.

Unter den Völkern teutscher Abkunft zeichneten sich bereits seit dem zweiten christlichen Jahrhunderte die Sachsen aus; aber der Name derselben ist nicht immer bei einer und derselben Gegend geblieben. Die ältesten festen Wohnsitze der Sachsen finden sich zwischen der Weser und Elbe. Von hier gingen zwei Stämme derselben (Hengist und Horsa) bereits im fünften Jahrhunderte nach Christus nach Britannien; im sechsten Jahrhunderte zerstörten die Sachsen in Verbindung mit den Franken das thüringische Königreich, und als gegen das Ende des achten Jahrhunderts Karl der Große alle Völkern germanischer Abkunft sich unterworfen hatte, waren es die Sachsen, welche ihm den nachdrücklichsten Widerstand leisteten, und erst nach einem dreißigjährigen Kampfe, am Anfange des neunten Jahrhunderts, von ihm bezwungen werden konnten; auch ward der Friede zwischen Karl und den Sachsen im Ganzen auf billige Bedingungen abgeschlossen.

Selbst nach der Theilung des karolingischen Reichs unter den Enkeln Karls des Großen (843) war das Herzogthum Sachsen die wichtigste Provinz des selbstständigen neuen teutschen Königreiches, und mehrere Herzoge von Sachsen trugen ruhmvoll die teutsche Krone. Doch nach der Achtsklärung Heinrichs des Löwen (1180), Herzogs von Sachsen und Bayern, wurde das alte und damals sehr mächtige Herzogthum Sachsen zersplittert, und dieser Name auf diejenigen Gegenden übergetragen, welche der neue Herzog von Sachsen, Bernhard von Askaniern, von seinem Vater, Albrecht dem Bär, ererbte, der sie den slavischen Stämmen entrissen hatte. Die herzoglich sächsische Würde blieb seit dieser Zeit bei Bernhards Nachkommen, bis diese in der Wittenbergischen Linie (1422) erloschen, und nun der Markgraf von Meissen, Friedrich der Streitbare, zum Besitze des Herzogthums Sachsen und der damit verbundenen Churwürde gelangte. Dadurch wurde der kleine sächsische Staat mit den an sich bedeutendern ältern Besitzungen des Hauses Wettin in Meissen und Thüringen verbunden, bis endlich der Posener Frieden (1806) die gesammten Länder der Albertinischen Linie des Hauses Wettin unter dem Namen des Königreiches Sachsen zu Einem politischen Ganzen vereinigte, das in der Reihe der rheinischen Bundesstaaten einen ausgezeichneten Rang behauptet.

2.

Da aber nicht das alte, sondern nur das neue, von den Askaniern besessene, teutsche Herzogthum Sachsen

im funfzehnten Jahrhunderte mit Meiffen und Thüringen verbunden wurde; fo kann auch die vaterländifche Gefchichte nicht mit den Begebenheiten und Thaten der alten Sachfen anheben. Sie muß vielmehr von dem eigentlichen Stammlande des gegenwärtigen fächfifchen Staates, von der Markgraffchaft Meiffen, ausgehen; denn an diefe Markgraffchaft, deren politifche Wichtigkeit hauptfächlich mit der Erblichkeit der markgräflichen Würde in dem Hause Wettin beginnt, kamen allmählig, außer mehreren andern Befitzungen, die Landgraffchaft Thüringen, das Herzogthum Sachfen, und die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Laufitz. Die Gefchichte diefer letztern Provinzen wird daher für die vaterländifche Gefchichte erft nach ihrer Verbindung mit Meiffen wichtig, und deshalb werden auch ihre frühern Begebenheiten erft bei dem Zeitalter ihrer Vereinigung mit Meiffen in einer gedrängten Ueberficht beigebracht.

3.

Nach diefem, in dem allmählichen Anwachfe des meiffenifchen Staates felbft gegründeten, Princip wird die vaterländifche Gefchichte in folgender Ordnung dargeftellt:

Die hiftorifche Vorbereitung enthält die wichtigften Ereigniffe aus der älteften Gefchichte der Markgraffchaft Meiffen, bevor das Haus Wettin zum erblichen Befitze diefer Markgraffchaft gelangte.

Die erfte Periode enthält die Gefchichte des Meiffnerlandes feit der Erblichkeit der markgräflichen

chen Würde im Hause Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meissen; von 1127—1247. (Ein Zeitraum von 120 Jahren).

Angehängt wird dieser ersten Periode die Uebersicht über die Geschichte Thüringens vor seiner Verbindung mit Meissen.

Die zweite Periode geht von der Verbindung Thüringens mit Meissen bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder; von 1247—1422. (Ein Zeitraum von 175 Jahren).

Der Anhang enthält die Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meissen.

Die dritte Periode umschließt die Begebenheiten des meißnisch-sächsischen Staates seit dem Erwerbe der Churwürde bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meissen; von 1422—1635. (Ein Zeitraum von 213 Jahren).

Angehängt wird die Uebersicht über die Geschichte der beiden Lausitzen vor ihrer Verbindung mit Meissen.

Die vierte Periode stellt die Begebenheiten dar seit der Verbindung der Lausitzen mit Meissen bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Länder zum Königreiche Sachsen im Posener Frieden; von 1635—1806. (Ein Zeitraum von 171 Jahren).

Dieser vierten Periode werden die Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden angehängt.



Historische Vorbereitung.

4.

Die Hermundurcr im Meißnischen.

Die ältesten germanischen Völkerschaften wanderten über die Grenzflüsse, welche Asien von Europa trennen, in Europa ein; sie wurden aber den Römern erst damals bekannt, als sie bei ihren Nomadenzügen gegen Süden und Westen sich der Donau und dem Rheine näherten. Nach langen Kriegen mit den Römern erkämpften sich endlich viele teutsche Völkerschaften bleibende Wohnsitze in den römischen Provinzen, und die nachrückenden Stämme nahmen von den erledigten Ländern Besitz.

Schon in Augusts Zeitalter erscheint der germanische Stamm der Hermundurcr im östlichsten Theile Deutschlands. Er führte sein Nomadenleben im heutigen Meißnischen, und war der letzte Stamm von teutscher Ankunft; denn hinter ihm im Osten von Europa traten die Slaven auf, ein von den Germanen ganz verschiedener Menschen-

stamm, der aber allmählig, beim Weiterziehen der germanischen Nomaden, in die von den Teutschen erledigten Gegenden nachrückte und sie nothdürftig bebauete.

Die Besitzungen der Hermundurer umschlossen bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, oder bis zur Zeit der Völkerwanderung, das heutige Meissen, Osterland und Thüringen. Aus ihren Kämpfen mit andern Völkern hat sich besonders ein Streit derselben mit den Catten (Hessen) über gewisse Salzquellen an der Saale erhalten. Im Anfange des fünften Jahrhunderts ward statt ihres celtischen und den Römern bekannten Namens (Hermundurer) der echtteutsche und einheimische Name: Thüringer gewöhnlich*), und so behaupteten sich diese Thüringer, welche besonders das Land zwischen der Saale und Werra anbaueten, in der Mitte zwischen den slavischen Völkerschaften jenseits der Elbe und den Catten diesseits der Werra bis zur Zerstörung ihres Königreiches durch die Franken und Sachsen.

5.

Die Sorben im Meißnischen.

So lange das thüringische Königreich das eigentliche Thüringen, das Oster- und Meißnerland und Böhmen um-

*) Die historischen Gründe für die Identität der Hermundurer und Thüringer vergleiche man in meinem größern Werke. Dieser Auszug kann als Lehrbuch, blos Resultate enthalten; so wie überhaupt diese zunächst dem Unterrichte der Geschichte auf Lyceen und Schulen, die kritischen Forschungen aber dem akademischen Vortrage angehören.

schloß, konnten die Slaven es nicht wagen, sich auf dem linken Elbufer festzusetzen; als aber die Franken und Sachsen jenes Reich zerstörten, fiel auch mit demselben die bisherige Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven, und die Sorben, Wenden wanderten zu Anfange des sechsten Jahrhunderts im Meißnischen ein, das sie bis an die Saale besetzten, Sorabia (Sworbia) nannten, und in Gaue (Zupanien) eintheilten. Wahrscheinlich zogen damals die Deutschen, welche dort wohnten, nach Westen und Süden; was aber zurück blieb, gerieth in harte Leibeigenschaft, welche bei den slavischen Völkerstämmen gewöhnlich war. — Von den Sorben wurden während dieses Zeitraumes die Städte Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Wurzen, Colditz, Rochlitz u. a. angelegt.

6.

Begründung dreier Marken gegen die Slaven.

Die fortdauernde Beunruhigung Thüringens durch die Sorben, welche jetzt von der Elbe bis an die Saale sich ausgebreitet hatten, veranlaßte die fränkischen Könige, deren Vorfahren das thüringische Königreich zerstört hatten, das von den Sorben besetzte Land zwischen der Werra und Mulde zu erobern, Deutsche dorthin zu führen, und die Leitung und Bertheidigung dieser sogenannten östlichen Mark, oder des Osterlandes (limes sorabicus, Marchia orientalis), einem Markgrafen unterzuordnen. Diese süd. thürin-

gische Mark erhielt erst ums Jahr 874 ihre völlige Festigkeit.

Das nördliche Thüringen, das bei der Theilung an die Sachsen kam, war ebenfalls den Angriffen und Streifereien der benachbarten Sorben ausgesetzt. Als aber Karl der Große die Sachsen besiegte, und zwei Städte an der Elbe (Magdeburg) und Saale (wahrscheinlich Halle) anlegte, ward auch hier auf dem den Sorben entrissenen Boden zur Sicherheit von Nordthüringen eine Mark errichtet, welche, wegen ihrer Lage gegen die Sorben, die östliche Mark genannt wurde; die aber von dem Osterlande wesentlich unterschieden werden muß. — Späterhin erlitt diese nordthüringische östliche Mark bedeutende Veränderungen, und ihr Name ging endlich auf die Niederlausitz über.

Von diesen beiden Marken muß die eigentliche Mark Meissen genau unterschieden werden. Sie entstand, als die Deutschen den Slaven das Land zwischen der Mulde und Elbe entrissen, nachdem die Sorben es unter Karls des Großen Nachfolgern versuchten, sich von der Abhängigkeit zu befreien, in welche sie Karl seit 806 von seinem bis über die Elbe ausgedehnten Frankenreiche gebracht hatte. Ob nun gleich, während der Regierung der letzten Karolinger in Deutschland, die Dalemintier mit den Ungarn, welche Deutschland damals verheerten, sich verbunden hatten; so bezwang doch der teutsche König Heinrich I, nachdem er die Ungarn zu einem neunjährigen Waffenstillstande genöthigt hatte, die slavischen Stämme der Heveler in dem nachmaligen Brandenburgischen, und der Dalemintier in dem nachmaligen Meißnischen. Er zerstörte

die wendische Festung Sana (in der Nähe des heutigen Lommatsch), und gründete — wahrscheinlich 922 — auf dem eroberten slavischen Gebiete die Stadt und Festung Meissen, welche späterhin ihren eignen Markgrafen, so wie die neue Markgrafschaft selbst eine völlig teutsche Organisation, mit der Einführung des Christenthums, erhielt. Die markgräfliche Würde war damals ein von dem Könige Deutschlands ertheiltes Staatsamt, dessen Inhaber mit gewissen Ländereien besoldet wurde. Erst seit dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts wurde diese Würde — und zwar in der Familie Wettin — erblich. Die Markgrafen hatten die Verbindlichkeit, die von Heinrich I bis an die Elbe erweiterten Grenzen des teutschen Reiches gegen die unruhigen wendischen Stämme der Milzener in der heutigen Oberlausitz zu vertheidigen.

7.

Stiftung dreier Bisthümer in diesen Marken.

In den genannten dreien Marken wurden zur Befeh- rung der Sorben und zur Erhaltung und Befestigung des Christenthums drei Bisthümer vom Kaiser Otto I ge- stiftet: Meissen im Jahre 965; Merseburg 968, und Zeitz, welches 1029 nach Naumburg verlegt wurde. Denn nach der Meinung des Mittelalters mußte jede be- sonders teutsche Provinz auch ihr eignes Bisthum ha- ben. So gehörte das Bisthum Meissen zur meißnischen, das Bisthum Zeitz zur osterländischen oder südthüringischen,

und das Bisthum Merseburg zur alten nordthüringischen Mark. Die Grenzen der Marken wurden auch die Grenzen des bischöflichen Sprengels, der, wegen der Verminderung des Landes bei der nordthüringischen Mark, in dem Bisthume Merseburg am kleinsten war, so daß dasselbe unter dem Kaiser Otto 2 sogar einging, aber von Heinrich 2 im Jahre 1004 wieder hergestellt wurde.

8.

Innere Organisation der Marken.

Unter einer Mark verstand man im Mittelalter ein dem Feinde entrissenes Land, das nicht bloß zinsbar gemacht, sondern in eine teutsche Provinz verwandelt und als solche im Innern organisirt wurde. Ein beträchtlicher Theil des Landes ward königliche Domaine; ein anderer Theil dem Markgrafen als Besoldung angewiesen, und ein dritter Theil zur Ausstattung der bischöflichen Kirche in der Provinz bestimmt. Zugleich gehörten dem Könige die Zölle und der Zehnten, und der Markgraf administrierte und berechnete die königlichen Revenuen. Er übte im Namen des Königs die höchste Gerichtsbarkeit, und war der Oberbefehlshaber des Heerbannes, oder des allgemeinen Aufgebots aller Gutsbesitzer der Mark bei dem Zuge gegen die Feinde, so wie auch der Markgraf die Rechte eines Vogtes und Schutzherrn über die Bisthümer in der Mark ausübte. — Viele Güter der eingebornen Freien (des slavischen Adels) kamen damals von den teutschen Königen an ihre Begleiter; mehrere slavische Vor-

nehme scheinen aber auch durch die Unterwerfung unter den Sieger ihre Besitzungen gerettet zu haben, worauf wenigstens der slavische Ursprung vieler adelichen Familien im Meißnischen hinzuführen scheint.

In geographischer Hinsicht war die Mark in Gaue getheilt, welche wahrscheinlich aus den slavischen Zupanien gebildet wurden. Diese Eintheilung in Gaue blieb bis ins zwölfte Jahrhundert. Die Gaue wurden wieder in Burgwarten getheilt, in welchen Burggrafen wohnten, die in ihrem Districte (von etwa 4 — 5 Meilen) die Rechtspflege verwalteten und die Mannschaft anführten. Sie standen aber bei dem allgemeinen Aufgebote der Provinz unter dem Markgrafen. Innerhalb der Burgwarten befanden sich die Kirchen, die Waffenvorräthe und die Magazine des ganzen Districts. Die ansässigen Freien, welche innerhalb des Bezirks der Burgwarte wohnten und zu deren Vertheidigung verpflichtet waren, hatten, als solche, keine Abgaben zu entrichten.

9.

Älteste meißnische Markgrafen.

Die Dunkelheit, welche auf der Reglerungszeit der ersten meißnischen Markgrafen ruht, verschwindet nicht eher ganz, als bis die markgräfliche Würde mit Konrad dem Großen aus dem Hause Wettin erblich wurde; denn bis dahin hing die Ernennung zur markgräflichen Würde und zum Genusse der damit verbundenen Rechte und Ländereien von dem Willen des teutschen Königs ab. — Ob nur

gleich die Geschichte nicht den ersten nennen kann, der zum Markgrafen von Meissen ernannt wurde; so wird doch schon im zehnten Jahrhunderte eines Markgrafen Riddag gedacht, der (983) für das Interesse des sächsischen Kaiserhauses gegen den Herzog von Bayern kämpfte.

In den stürmischen Zeiten des eilften Jahrhunderts, besonders seit Kaiser Heinrich 4 die Regierung führte, kämpften die großen teutschen Vasallen, die Herzoge, Markgrafen u. s. w. bald für den Kaiser, bald aber auch gegen ihn, und strebten sogar nach der Kaiserwürde. Bisweilen gelang es den Kaisern, diese mächtigen Vasallen zu besiegen und ihrer Würde zu entsetzen; bisweilen behaupteten sie sich mit Glück gegen ihren Oberherrn. Auch die aus verschiedenen teutschen Häusern wechselnden Markgrafen von Meissen waren in diese Kämpfe verflochten; aber eben so nachtheilig waren für die Mark Meissen die oft wiederholten Einfälle der Böhmen und Polen in dieses Land.

Nach der Ermordung des Markgrafen Ecbert von Meissen, der lange im Aufstande gegen den Kaiser Heinrich 4 gewesen war, folgte ihm Heinrich (der ältere) von Eilenburg, aus dem Hause Wettin, ein Sohn des Markgrafen Dedo in der Lausitz, der bis dahin auf der Seite des Kaisers gegen Ecbert gestanden hatte, 1090 in der Würde eines Markgrafen von Meissen. Als aber Heinrich ums Jahr 1103 starb, scheint der Bruder des Dedo von der Lausitz, Thimo, selbst auf eine kurze Zeit Meissen besessen zu haben; wenigstens führten dessen Söhne, Dedo und Konrad, den markgräflichen Titel, weil ihr Vater die kaiserliche Belehnung erhalten hatte, und Kon-

rad machte seit dieser Zeit auf Meißens Ansprüche, obgleich Heinrich des ältern Wittwe nach seinem Tode Heinrich den jüngern (von Eilenburg) geboren hatte, der sich im Besitze der Markgrafschaft behauptete. Auch kämpfte Konrad — dessen Bruder Dedo nach Palästina zog, und bald nach seiner Rückkehr aus Palästina starb — gegen den tapfern Grafen Wiprecht von Groitzsch, als diesen, der seit 1118 Markgraf in der Lausitz war, der Kaiser Heinrich 5 im Jahre 1123, auf die irrige Nachricht von Heinrichs des jüngern Tode, mit Meißens belehnte. Zwar ward Wiprecht von den Böhmen unterstützt; Konrad aber erhielt Hülfe von seinem Vetter, dem mächtigen Herzoge Lothar von Sachsen. Der alternde Wiprecht nahm bereits 1124 im Kloster zu Pegau das Mönchskleid; doch Heinrich von Eilenburg behauptete sich gegen Konrad in der Mark Meißens, und nahm den letztern, in der erneuerten Fehde zwischen beiden, 1126 gefangen. Als aber 1127 Heinrich der jüngere starb, und mit ihm die ältere Linie des Hauses Wettin erlosch, erhielt Konrad von Lothar, der jetzt König von Deutschland geworden war, den erblichen Besitz der Markgrafschaft Meißens, die seit dieser Zeit bei seiner Familie blieb. In diesem Zeitalter wurde also aus dem Staatsamte eines Markgrafen der erbliche Besitzer eines bedeutenden deutschen Landes, und dadurch zugleich der Grund der späterhin so wichtigen Landeshoheit dieser Besitzer über ihre Länder gelegt.

Gewöhnlich leitet man das Haus Wettin von einem wendischen Geschlechte ab, und führt dasselbe bis auf den Theodorich Wuzizi (den Urgroßvater

Konrads) zurück, der zu Kaiser Otto's I Zeiten gelebt haben soll. — Eine andere Meinung geht von der Verwandtschaft des Markgrafen Riddag mit dem Theodorich Buzlyt aus, und entwickelt aus der gemeinschaftlichen Stiftung des Klosters Gerbstädt im Mansfeldischen die teutsche Abkunft des Wettinschen Hauses und die Abstammung der Dynastie Wettin von dem gräflichen Hause Mansfeld; denn dieses Kloster war von der gesammten ältern Linie der Grafen von Mansfeld gestiftet worden, und nach der Stiftungsurkunde sollte jedesmal der Älteste des Hauses Schutzherr des Klosters seyn. Konrad war aber bereits im Jahre 1118 Schutzherr dieses Klosters. — Seine Vorfahren, die eine erbliche Besitzung in der Nähe von Halle erworben und innerhalb derselben die Burg Wettin erbaut hatten, wurden nach dieser Burg — das Geschlecht Wettin — genannt.

Erste Periode.

Geschichte des Meißnerlandes seit der
Erblichkeit der markgräflichen Würde im
Hause Wettin bis zur Verbindung Thü-
ringens mit Meißen;

von 1127 — 1247 nach C.

Ein Zeitraum von 120 Jahren.

10.

Konrad der Große.

(1127 — 1156)

Schon vor seiner Selangung zur markgräflichen Würde in Meissen besaß Konrad der Große die Grafschaft Wettin, das Erbgut seines Hauses (von ungefähr 2 Meilen Länge und 4 Meilen Breite), zu welchem, nach der Beerbung seines Vatters, des Grafen Wilhelm von Kamburg, Brena, Torgau und Kamburg gehörten. Auch erbte er, nach seines Bruders Dedo Tode, die Güter desselben; doch hatte ihn dieser verpflichtet, das Peterskloster auf

dem Lauterberge zu erbauen, dessen eigentlicher Stifter Dedo war. Diesem Kloster machte Konrad beträchtliche Schenkungen, und behielt dem jedesmaligen Ältesten aus seiner Familie die Advocatie (Schutzhoheit) über dasselbe vor.

Zu diesen ererbten Besitzungen kamen im Jahre 1127, nach Heinrichs des jüngern Tode, die Familien-Besitzungen der Ellenburgischen Linie des Hauses Wettin, und, durch die Belehnung des Kaisers Lothar, die Markgrafschaft Meissen. Derselbe Kaiser gab ihm auch, als Heinrich, Sohn des Grafen Wiprecht von Großsch, im Jahre 1136 unbeerbt starb, die östliche Mark (die Niederlausitz); und von den Allodialbesitzungen der Grafen von Großsch in der Oberlausitz, im Meißnischen und in der Gegend von Zwickau und Pegau, die ebenfalls an Konrad übergingen, behielt Heinrichs Schwester, Bertha, blos Großsch, welches sie nach ihrem Tode (1144) Konrads Sohne, Dedo, bestimmte. — Noch schenkte Lothar 1143 dem Markgrafen die bisherige unmittelbare Reichsdomaine Rochlitz *).

In Italien kämpfte Konrad 1136 im Gefolge des Kaisers gegen die Normänner; im Jahre 1145 machte er eine Wallfahrt nach Palästina, und 1147 nahm er an einem

*) Diese an der Mulde gelegenen Erbgüter des meißnischen Hauses, zu welchem die Ellenburgischen und Großschischen Besitzungen mit Rochlitz gehörten, wurden, seit Otto's des Reichen Zeiten, unter dem gemeinschaftlichen Namen des Osterlandes verstanden, zu welchem erst in der Folge das Pleißner Land gerechnet wurde.

nem Kreuzzuge gegen die heidnischen Obotriten im Mecklenburgischen Theil. — Während seiner Regierung siedelten sich Kolonisten aus Flandern nicht allein im Anhaltischen und in der Gegend von Wittenberg (Fläming), sondern zum Theil sogar im Meißnischen an, wo sie vortheilhaft auf die Verbesserung des Ackerbaues wirkten.

Nach den religiösen Ansichten seines Zeitalters nahm Konrad 1156 das Mönchskleid auf dem Peterskloster, nachdem er die Regierung niedergelegt und seine Länder unter seine fünf Söhne getheilt hatte.

Der älteste Sohn, Otto, erhielt die meißnische Mark; der zweite, Dietrich, die Niederlausitz und die Ellenburgischen Besitzungen;

(nach dem Erlöschen dieser Linie 1185 kommen sie an die Rochlitzer Linie).

der dritte, Dedo, Rochlitz (auch hatte er Großsch von Bertha geerbt);

(nach dem Erlöschen dieser Linie mit Konrad, Dedo's Sohne, 1210, kommen die Länder der Ellenburgischen und Rochlitzer Linie an Meissen).

der vierte, Heinrich, die Grafschaft Wettin;

(nach dem Erlöschen dieser Linie, 1217, kommt Wettin an die Brena'sche Linie, und Wettin selbst 1288 durch Schenkung des Grafen Otto von Brena an das Erzstift Magdeburg).

der fünfte, Friedrich, die Grafschaft Brena.

(nach dem Erlöschen dieser Linie, 1290, kommt Brena, als ein eröffnetes Reichslehn, durch den König Rudolph I, an den Herzog von Sachsen).

O t t o d e r R e i c h e .

(1156 — 1190)

In Otto's des Reichen Regierung gehört 1162 die Stiftung des Klosters Zelle (Alten-Zelle) an der östlichen Mulde, welches er sehr reichlich ausstattete, und die Entdeckung der Freybergischen Bergwerke (entweder 1167 oder 1169), von deren Ertrage er selbst den Beinamen des Reichen erhielt. Durch diese Entdeckung wurde das bisherige Dorf Christiandorf in die Stadt Freyberg (1174), der Hauptsitz des meißnischen Bergbaues, verwandelt; auch wirkte die Entdeckung dieser Bergwerke höchst vorthellhaft auf die Bevölkerung, den Anbau, die Industrie und den Handel im Meißnischen. Uebrigens baute Otto Landsberg, und gab der Stadt Leipzig das Recht, zwei Jahrmärkte (die nachmalige Oster- und Michaelismesse) zu halten.

Der Ertrag der Freybergischen Bergwerke veranlaßte nicht nur den Markgrafen, die Städte Leipzig, Freyberg und Eisenberg zu verschönern und zu befestigen, sondern auch Weißenfels, und einige andere thüringische Güter zu kaufen. Eine über den Ankauf der letztern mit dem Landgrafen von Thüringen ausgebrochene Fehde brachte ihn zwar in die Gefangenschaft des Landgrafen; durch kaiserliche Vermittelung erhielt er aber seine Freiheit wieder.

Empfindlicher war es für den Markgrafen, daß er selbst von seinem ältesten Sohne Albrecht (1188) gefangen genommen wurde, ob er gleich denselben gereizt hatte.

Denn Anfangs bestimmte Otto, in der Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, dem ältern die Markgrafschaft Meissen, und dem jüngern die erkaufte Herrschaft Weisensfels, nebst einigen andern Gütern. Seine Gemahlin bewog ihn aber, diese Theilung dahin abzuändern, daß Dietrich Meissen, und Albrecht Weisensfels erhalten sollte. Dies veranlaßte den ältesten Sohn, sich der Person seines Vaters zu versichern, und ihn auf einem Schlosse unweit Grimma gefangen zu halten. Ob nun gleich Albrecht seinen Vater auf den Befehl des Kaisers Friedrich I aus der Gefangenschaft entlassen mußte; so brach doch sogleich zwischen beiden ein Kampf aus, welcher durch einen Vergleich zu Würzburg (1189), den der römische König Heinrich vermittelte, beigelegt wurde. Das Mißverständniß zwischen beiden endigte erst mit dem Tode des Vaters (18 Febr. 1190).

12.

Albrecht der Stolze.

(1190 — 1195)

Die kurze Regierungszeit Albrechts kann schon deshalb nicht von jeder Dunkelheit befreit werden, weil die Mönche, damals die einzigen Geschichtschreiber, seine Feinde waren; denn sogleich nach dem Antritte seiner Regierung nöthigte er die Mönche des Klosters Alten-Zelle, ihm eine große Geldsumme herauszugeben, die sein Vater in diesem Kloster niedergelegt hatte.

Seinen Bruder Dietrich, dem er schon früherhin abgeneigt war, beeinträchtigte er in dem Besitze des kleinen Ländersantheils, den er, mit Einschluß von Weissenfels, erhalten hatte. Dietrich suchte Hülfe bei dem Landgrafen Hermann von Thüringen, und erhielt sie unter der Bedingung, sich mit dessen Tochter Jutta zu vermählen. Mit Hülfe der Thüringer besiegte Dietrich seinen Bruder Albrecht.

Gefährlicher war es aber für Albrecht, daß der Kaiser Heinrich 6 selbst nach dem Besitze des durch seine Bergwerke reich und blühend gewordenen Meißen trachtete. Albrecht suchte ihn, um ihn für sich zu gewinnen, in Italien auf; er fand aber bald, seiner persönlichen Sicherheit wegen, für nöthig, heimlich nach Meißen zurück zu kehren. Hier befestigte er Leipzig, Meißen und Camburg, und erwartete den Angriff der kaiserlichen Truppen, starb aber (21 Jun. 1195) noch vor ihrer Ankunft, auf dem Wege von Freyberg nach Meißen, an dem Gifte, das ihm einer seiner bisherigen Vertrauten, Hunold, wahrscheinlich auf Heinrichs 6 Veranlassung, beigebracht hatte.

13.

Dietrich der Bedrängte.

(1195 — 1221)

Nach Albrechts Tode besetzten sogleich die kaiserlichen Truppen die Markgrafschaft Meißen, während Dietrich entweder damals sich in Palästina befand, oder seine Rechte auf Meißen gegen den Kaiser nicht geltend zu machen

wagte. Erst nach dem Tode des Kaisers (Sept. 1197) gelangte er, mit Hülfe seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Thüringen, zum Besitze von Meissen, und die Unruhen, welche nach Heinrichs 6 Tode in Deutschland ausbrachen, waren ihm dabei vorthellhaft.

Nach dem Tode seines Veters Konrad (1210) verband er die Länder der Rochlitzer Linie des Hauses Wettin wieder mit Meissen; doch mußte er für den Besitz der Niederlausitz dem Kaiser Otto von Braunschweig, der dieselbe als ein erledigtes Reichslehn betrachtete, die Summe von 10,000 Mark Silber bezahlen.

Nachtheilig ward ihm seine Fehde mit der Stadt Leipzig, als er die Rechte der Bürger bei der Stiftung des dem heil. Thomas gewidmeten Augustinerklosters (1213) beeinträchtigte. Die Leipziger vertrieben nicht nur den neu ernannten Abt dieses Klosters; sie vereinigten sich auch mit mehreren unzufriedenen Adlichen vom Lande, und beabsichtigten die Ermordung des Markgrafen zu Eisenberg (1215). Ob nun gleich dieses Unternehmen mißlang; so sah Dietrich sich doch (1216) genöthigt, in einem Vergleiche mit der Stadt Leipzig, derselben, außer der Amnestie, alle ihre Güter und Privilegien, und Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit innerhalb des Gebietes der Stadt zuzusichern. — Dietrich konnte aber diesen Vergleich nicht verschmerzen, und ließ der Stadt, als er mit dem Kaiser Friedrich 2 (1218) seinen Eingang in derselben hielt, seine Abneigung hart empfinden; auch baute er nun drei Schlösser in derselben, von welchen sich nur die Pleßenburg erhalten hat. Der Markgraf starb 17 Febr.

1221 an dem Gifte, das ihm der von seinen Feinden bestochene Leibarzt beigebracht hatte.

14.

Heinrich der Erlauchte.

(1221 ff.)

Von Dietrichs fünf Söhnen traten der erste und vierte in den geistlichen Stand, und frühzeitig starben der zweite und dritte. Nur Heinrich, der späterhin den Beinamen des Erlauchten erhielt (1218 geboren), folgte seinem Vater in der Regierung; doch führte, während seiner Minderjährigkeit, sein Oheim Ludwig der Heilige von Thüringen die vormundschaftliche Regierung. Die meißnischen Stände huldigten dem Landgrafen, und versprachen, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, wenn Heinrich minderjährig sterben sollte.

In nachtheilige Unruhen ward das Land versetzt, als sich die verwittwete Markgräfin Jutta, welcher ihr Gemahl beinahe seine ganzen Allodialbesitzungen als Leibgedinge vermacht hatte, mit dem Grafen Poppo 13 von Henneberg (1223) ohne Vorwissen ihres Bruders verlobte. Der Landgraf war im Kampfe gegen seine Schwester glücklich, und verhinderte dadurch den Anfall der meißnischen Länder an den Grafen von Henneberg.

Bald darauf, im Jahre 1227, starb der Landgraf Ludwig auf dem Wege nach Palästina zu Otranto in Italien. Die erste öffentliche Unternehmung des jungen Mark-

grafen Heinrich war (1237) ein Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, auf welchem er den teutschen Orden unterstützte.

Vom Kaiser Friedrich 2 erhielt er (wahrscheinlich zwischen 1242 und 1246), bei der Verlobung der Hohenstaufischen Prinzessin Margaretha mit Albrecht, dem ältesten Sohne des Markgrafen, das Pleißnerland, statt des zugesicherten Brautschazes von 10,000 Mark Silber, unterpfändlich, zu welchem Altenburg, Schmölln, Frohburg, Rolditz, Leßnig, Chemnitz, Zwickau, Krimmitschau und Werdau gehörten. Durch diese Gewerbung ründeten sich nicht nur die Besitzungen des meißnischen Hauses; es war nun auch kein kaiserlicher Landvogt (die iudices terrae Plisnensis) mehr in der Nähe derselben.

Noch wichtiger aber war die Erwerbung von Thüringen, nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe (1247); doch verlor Heinrich die Aussicht auf die Succession in Oestreich, die sich ihm nach dem Erlöschen des Bambergischen Mannstammes, wegen seiner Vermählung mit der Prinzessin Constantia aus diesem Hause, eröffnet hatte.

A n h a n g.

Uebersicht über die Geschichte Thüringens,
vor der Verbindung Thüringens
mit Meissen.

Die Thüringer (oder Hermundurcr) bewohnten die nordöstliche Grenze Deutschlands, und ihre Nachbarn im Osten waren die Slaven. Seit der Mitte des fünften Jahrhunderts erhob sich das thüringische Königreich zu seiner schönsten Blüthe, und umschloß, vor seiner Auflösung im sechsten Jahrhunderte, die Länder zwischen dem Harze, dem Rheine und der Donau mit Böhmen, nachdem es sich wahrscheinlich durch die Besitzungen mehrerer allmählig nach Süden ziehenden teutschen Stämme vergrößert hatte. Thüringen ward damals in drei Theile getheilt: 1) Nordthüringen, das Land jenseits des Harzes; 2) das eigentliche Thüringen, von dem Harze bis an den Thüringer Wald, zwischen der Saale und Werra, und 3) das Land vom Thüringer Walde bis an den Mayn und die Donau, welches späterhin, nach der Eroberung von den Franken, den Namen Franconia erhielt.

Der Name der Thüringer wird öfter in der Geschichte genannt, seit sie mit ihren westlichen Nachbarn, den Franken, in mehrere Berührungspuncte kamen. So flüchtete sich ums Jahr 457 der fränkische König Childerich zu dem Könige Basinus von Thüringen. Als er aber dessen

Gemahlin zur Untreue verführte, begannen seit dieser Zeit die Kämpfe zwischen den Franken und Thüringern.

Basinus hinterließ drei Söhne, Balderich, Hermanfried und Berthar, welche die einzelnen Theile des thüringischen Reiches beherrschten. Hermanfried wurde von seiner Gemahlin, der ostgothischen Prinzessin Amalberg, zur Ermordung Berthars, und zum Kriege gegen seinen ältern Bruder Balderich bewogen. Bei diesem letzten Kriege, in welchem Balderich besiegte und getödtet wurde, erhielt Hermanfried Unterstützung vom fränkischen Könige Theoderich. Da aber Hermanfried dem Theoderich einen Theil des eroberten Landes verweigerte; so eröffnete der letztere (527) gegen ihn den Krieg, besiegte ihn (528) bei Kunniberg (unweit Weißensee), und verband sich, zur völligen Bezwingung desselben, mit den Sachsen. Diese stürmten die thüringische Festung Scheidingen, worauf sich Hermanfried flüchtete, und nach der Einladung des fränkischen Königs, sich zu ihm zu begeben, von demselben (531) zu Zülpich meuchelmörderisch getödtet wurde.

Jetzt hörte Thüringen auf, Königreich zu seyn; es ward fränkische Provinz; aber den nördlichen Theil desselben bis an den Harz erhielten die Sachsen. Den Nordgau scheinen die Bayern besetzt zu haben.

Mit dieser Zerstörung des thüringischen Reiches ward zugleich die östliche Grenze gegen die Sorben entblößt, die bald darauf über die Elbe bis an die Saale vorrückten, und nun in fortdauernde Kämpfe mit den Fran-

ken kamen. Je mehr die Macht der fränkischen Könige aus dem Merovingischen Geschlechte verfiel; desto mehr strebten die fränkischen Großen (Herzoge), welche über Thüringen als Provinz gesetzt waren, nach Unabhängigkeit. Doch hoben die Majores Domus aus dem Karolingischen Geschlechte das fränkische Reich seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts wieder, und seit 687 wirkte der Britte Bonifacius (Winfried) für die Verbreitung des Christenthums in Hessen und Thüringen. Er begründete die Stifter Fulda und Hersfeld, die Bisthümer Würzburg, Eichstädt, Würzburg (bei Fritlar), und das Kloster Ohrdruf.

In die Regierungszeit Karls des Großen fiel die Besiegung der Sorben (806 f.) an der Elbe; sie mußten Tribut entrichten. Unter seinen Nachfolgern wurden zwei Marken gegen sie errichtet: die Mark Osterland (limes sorabicus), und eine nordöstliche Mark zu Belgern, die späterhin ihren Sitz zu Eilenburg hatte.

Späterhin erscheint der Herzog Otto von Sachsen (Vater des Königs Heinrich I) im Besitze von Sachsen und Thüringen. Von ihm erbte es sein Sohn Heinrich, der 919 den deutschen Thron bestieg. Er und sein Sohn, Otto I, ließen Thüringen bloß von Statthaltern regieren. Heinrich legte aber, nachdem er bei Merseburg die Ungarn, und bald darauf die wendischen Stämme, besonders die Daleminier, besiegt hatte, auf dem eroberten und wieder mit Deutschland vereinigten Boden die Mark Meissen, und sein Sohn, Otto I, die drei Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meissen an, damit

jede der drei damals bestehenden Marken ihren eigenen geistlichen Sprengel hätte. — Die Aufeinanderfolge der in diesen Zeiten angestellten Markgrafen kann nicht genau angegeben werden; doch blühten bereits in Thüringen die Städte Weimar, Gotha, Eisenach, Sangerhausen, Eisleben, Arnstadt, Mühlhausen, Nordhausen u. a.

16.

F o r t s e t z u n g .

In der Regierungszeit des deutschen Königs Konrad 2 erhielt (1026) ein Anverwandter der Königin Gisela, der Graf Ludwig mit dem Barte, ein Nachkömmling der Karolinger in Frankreich, einen Strich Landes in der Nähe des Thüringer Waldes von dem Könige geschenkt. Bald erweiterte er durch Kauf und durch seine Vermählung mit der Gräfin Cäcilia von Sangerhausen seine Besitzungen, ohne doch eine Oberhoheit über die andern thüringischen Großen zu bekommen. Ihm folgte in diesen Familienbesitzungen sein Sohn, Ludwig der Springer, der an den unter der Regierung des Kaisers Heinrich 4 in Deutschland ausbrechenden Unruhen lebhaften Antheil nahm, auf dem Siebichenstein wahrscheinlich eine Zeitlang gefangen saß, die Wartburg und die Stadt Freyburg anlegte, und (1087) das Kloster Reinhardsbrunn stiftete.

Die von Heinrich 4 in Thüringen begründete landgräfliche Würde war ursprünglich ein Richteramt mit

herzoglichen Rechten, das im Namen des Kaisers in den vier thüringischen Gerichtsstühlen zu Gotha, Thomasbrück, Weisensee und Buttelschadt geübt wurde, und dem alle Dynasten des Landes unterworfen waren. Der erste dieser Landgrafen war der Graf Herrmann von Winzenburg (ums Jahr 1100), dem sein Sohn in derselben Würde folgte. Als aber dieser, wegen eines begangenen Mordes, vom Kaiser Lothar 1130 dieser Würde entsetzt wurde, kam sie auf den Sohn Ludwig des Springers, den Grafen Ludwig 3, nunmehr Landgraf Ludwig 1, von 1130—1140. Er brachte durch seine Vermählung mit Hedwig, Tochter des hessischen Grafen Ekko, einen Theil von Hessen an sein Haus.

Nach dem damals in den größern Lehen bereits eingeführten Rechte der Erbfolge succedirte ihm sein Sohn Ludwig 2 (der Eiserne), von 1140—1172, der besonders den thüringischen Adel demüthigte, und das Kloster Koblentz stiftete. — Ihm folgte sein Sohn Ludwig 3 (der Fromme) von 1172—1190, der, nach dem Erlöschen der Grafen von Sommerseburg in der Pfalzgrafschaft Sachsen, auch diese Reichswürde 1180 erhielt, sie aber seinem Bruder Herrmann abtrat. Dieser folgte ihm auch als Landgraf von 1190—1216, nachdem Ludwig 3 auf einem Kreuzzuge in Palästina gestorben war. Herrmann 1 unterstützte seinen Schwager Dietrich von Weisensels gegen dessen Bruder den Markgrafen Albrecht von Meissen; er begünstigte aber auch auf der Wartburg die in seinem Zeitalter ausblühende Ritterpoesie. — Die landgräfliche Würde vererbte, nach Herr-

manns Tode, auf dessen Sohn: Ludwig 4 (den Heiligen), von 1216 — 1227. Er war während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Markgrafen Heinrich von Meissen, Administrator von Meissen, starb aber 1227 in Otranto auf dem Wege nach Palästina. Seine Gemahlin war die hochgefeierte Elisabeth die Heilige, welche 1231 zu Marburg starb.

Ludwigs 4 Sohn, Herrmann 2, stand unter der Vormundschaft seines Oheims, Heinrich Raspe, und wurde wahrscheinlich auf dessen Veranstaltung (1240) vergiftet. Heinrich Raspe war nun im völligen Besitze von Thüringen, und nahm sogar 22 Mai 1246, auf Veranlassung des Papstes Innocenz 4, die teutsche Königswürde als Gegner des Hohenstaufischen Kaiserhauses an, und besiegte den römischen König Konrad 4 bei Frankfurt. Er erkrankte aber bei der Belagerung von Ulm, und mit ihm erlosch 1247 der langgräflich-thüringische Mannstamm.

Der Regierungssitz der Landgrafen war die Wartburg bei Eisenach; Erfurt aber, das viele Freiheiten besaß, und als die Hauptstadt von Thüringen betrachtet wurde, stand unter landgräflichem Schutze.

Zweite Periode.

Von der Verbindung Thüringens mit
Meißen bis zum Erwerbe der sächsischen
Churwürde und der damit verbundenen
Länder;

(von 1247 — 1422 nach E.)
ein Zeitraum von 175 Jahren.

17.

Heinrich der Erlauchte.

(Fortsetzung seiner Regierung von 1247 — 1288)

Albrecht der Unartige in Thüringen, und Die-
trich von Landsberg im Osterlande.

Nach des Landgrafen Heinrich Raspe Tode nahm Heinrich
der Erlauchte, in Angemessenheit zu der vom Kaiser Frie-
drich 2 (1242) erhaltenen eventuellen Belehnung, von
Thüringen, der Pfalz Sachsen und allen dazu ge-
hörenden Lehen Besitz; auch erkannten ihn die thürin-
gischen Vasallen als ihren rechtmäßigen Oberherrn an. Das

gegen verlangte Sophia, die Tochter Ludwigs des Heiligen und Schwester des vergifteten Herrmanns 2, welche an den Herzog Heinrich von Brabant vermählt war, diese ganze Erbschaft, besonders aber die in Thüringen gelegenen Familienbesitzungen für ihren Sohn, Heinrich das Kind, so wie sie Hessen (z. B. Kassel, Marburg etc.) als Allodialgut bereits in Besitz genommen hatte.

Der über die thüringische Erbschaft zwischen Brabant und Meissen entstandene Zwist schien 1250 durch einen Vergleich gehoben zu seyn; aber im Jahre 1254 erneuerte Sophia ihre Ansprüche auf Thüringen, und ihr Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Braunschweig, unterstützte sie in dem Kriege gegen Heinrich den Erlauchten. Dieser Krieg verwüstete Thüringen, bis es den Söhnen Heinrichs des Erlauchten, Albrecht und Dietrich, gelang, den Herzog zwischen Halle und Wettin (27 Oct. 1263) gefangen zu nehmen. Nach einer anderthalbjährigen Gefangenschaft mußte der Herzog seine Freiheit mit 8000 Mark Silber und mit der Abtretung der Schlösser und Städte Allendorf, Wickenhausen, Arnstein, Eschwege, Fürstenstein, Contra, Wanfried und Ziegenberg erkaufen. Jene 8000 Mark und diese an der Werra gelegenen bisherigen Braunschweigischen Besitzungen überließ Heinrich der Erlauchte im Frieden mit der Sophia (1265) ihrem Sohne, der außerdem Hessen behielt, aber jetzt sich aller Ansprüche auf Thüringen begeben mußte. Da Heinrich von Hessen schon früher den landgräflichen Titel angenommen hatte; so wurde der Streit darüber dadurch beseitigt,

daß der teutsche König Adolph von Nassau 1292 Hessen, das bis dahin blos Allodium war, ebenfalls zur Landgraffschaft erhob.

Nach diesem Frieden zwischen Meissen und Brabant machte Heinrich der Erlauchte eine Ländertheilung mit seinen Söhnen, Albrecht und Dietrich. Heinrich behielt für sich die Markgraffschaften Meissen und Niederlausitz; Albrecht erhielt Thüringen und die sächsische Pfalz; Dietrich das Osterland (das Land zwischen der Saale, Elster und Mulde) und regierte dasselbe von Landsberg aus, von welcher Burg er auch den Namen eines Markgrafen von Landsberg führte.

Bald aber zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieser Theilung, von welchen der rauhe Charakter des Landgrafen Albrechts und sein Betragen gegen seinen Vater, gegen seinen Bruder und gegen seine drei Söhne erster Ehe, Heinrich, Friedrich und Diezmann, die Ursachen waren. Denn Albrecht, gefesselt von seiner Maitresse Kunigunde von Eisenberg, die ihm einen Sohn Apitz gebahr, beabsichtigte die Ermordung seiner Gemahlin Margaretha (24 Jun. 1270). Der gedungene Mörder entdeckte ihr aber den Plan, und Margaretha floh von der Wartburg nach Frankfurt, nachdem sie beim Abschiede von ihren Söhnen ihren geliebten Friedrich durch einen Biß in die Wange (daher sein Beiname: Friedrich der Gebissene) verwundet hatte. Sie starb bald darauf, und Albrecht vermählte sich (1272) mit Kunigunden, deren Sohne Apitz er die Succession in Thüringen zuwenden wollte. Bei der Gleichgültigkeit Albrechts gegen seine

Söhne

Söhne erster Ehe, hatte der Markgraf Dietrich dieselben zu sich genommen, von welchem auch Albrecht genöthigt wurde, seinem ältesten Sohne, Heinrich, das Pleißnerland zu überlassen, weil dies die Mitgift seiner Mutter, der Tochter des Kaisers Friedrich 2, gewesen war. Als aber Albrecht seinen Söhnen erster Ehe die thüringische Erbschaft entreißen und dem Apitz zuwenden wollte, bekriegten sie ihren eignen Vater. Heinrichs Name verliert sich aber schon seit 1282 aus der Geschichte, und dessen Bruder Diezmann war bereits 1283 im Besitze des Pleißnerlandes. Dieser und Friedrich der Gebissene erneuerten mehrmals den Kampf mit ihrem Vater, obgleich Friedrich einmal gefangen genommen, von seinem Vater während der Gefangenschaft hart behandelt worden, aber auch wieder aus der Gefangenschaft entflohen war.

Noch vor dem Tode Heinrichs des Erlauchten (15 Febr. 1288) war bereits Dietrich von Landsberg (1283) gestorben, und diesem sein Sohn Friedrich Zutta (der Stammeler) im Osterlande gefolgt. Jetzt, nach Heinrichs Tode, nahmen Albrecht und Friedrich Zutta von der Markgrafschaft Meissen Besitz, bis auf die Stadt Dresden und deren Gebiet, welche Heinrich seinem Sohne Friedrich dem Kleinen, aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Maltitz, im Jahre 1287 überlassen hatte. (Friedrich der Kleine starb 1316).

Albrecht der Unartige († 1314), Friedrich
Tutta († 1291),
und Albrechts Söhne:
Friedrich der Gebissene († 1324), und
Diezmann (ermordet 1307).

Ein neuer Kampf brach über Heinrichs des Erlauchten Erbschaft aus, als Friedrich der Gebissene und Diezmann ebenfalls Ansprüche auf dieselbe machten. So erkämpfte Diezmann von seinem Vetter Friedrich Tutta im Jahre 1288 die Niederlausitz, und Friedrich der Gebissene nahm seinen Vater Albrecht im offenen Kampfe gefangen, und nöthigte ihn, vor seiner Befreiung, einen Vertrag zu unterzeichnen, in welchem er dem Sohne mehrere Städte und Districte im Meißnischen abtrat, und als Albrecht dennoch sogleich darauf seinen Antheil an Meissen an Friedrich Tutta 1289 verkaufte, so mußte Albrecht Friedrich dem Gebissenen versprechen, ohne seine Zustimmung weder Schlösser noch Städte, weder Land noch Leute, noch weniger sein Fürstenthum zu verkaufen oder zu verpfänden, und mehrere Vasallen bestätigten diesen Vertrag. Apitz erhielt von seinem Vater Tenneberg, starb aber noch vor demselben. — Der römische König Rudolph I lösete 1291 das Pleißnerland als eine verpfändete Reichsdomaine von Meissen wieder ein.

Nach Friedrichs Tutta (1291) unbeerbtem Tode, nahmen Friedrich und Diezmann dessen Länder in Besitz, so daß Friedrich der Markgrafschaft Meissen, und

Diezmann des Osterlandes sich bemächtigte. Der Landgraf Albrecht aber verkaufte, aus Haß gegen seine Söhne, die Mark Landsberg (1291), mit Delitzsch und Sangerhausen, an Brandenburg, und die Landgrafschaft Thüringen selbst nebst dem Osterlande an den neuen teutschen König Adolph von Nassau. Als aber Adolph sich in den Besitz dieser Länder setzen wollte, kämpften Friedrich und Diezmann mehrere Jahre mit ihm, bis sie, durch seinen Tod in einer Schlacht gegen seinen Gegenkönig Albert von Oestreich, 1298 von diesem Feinde befreit wurden.

Nun machte aber Albert I die Ansprüche seines Vorfahrers auf Thüringen und Meissen geltend; doch schlugen die beiden Brüder sein Heer bei Lucca (31 März 1307) im Osterlande. Zwar fiel der Markgraf Diezmann (25 Dec. 1307) durch Mordmord; aber Friedrich der Gebissene nahm nicht nur von den Ländern seines Bruders sogleich Besitz, sondern er behauptete sich auch in denselben, nachdem der teutsche König Albert (1308) auf seinem Zuge gegen die Schweizer ermordet worden war. Nun endlich blieb Friedrich im ruhigen Besitze von Thüringen, Meissen und dem Osterlande; auch verband er jetzt mit seinen Ländern die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, und das Pleißnerland überließ ihm der neue teutsche Kaiser: Heinrich von Luxemburg pfandweise. — Mit seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Arnshaus, erhielt er Neustadt an der Orla, Ziegenrück, Auma, Triptis und einen Theil von Jena, und sein alternder Vater über-

ließ ihm gegen einen Jahresgehalt sogar Thüringen und die Wartburg, und zog nach Erfurt, wo er (1314) sein Leben beschloß.

Nachtheilig war aber für Friedrich sein Kampf mit Brandenburg, an welches Haus, bereits bei Diezmanns Lebzeiten, die Niederlausitz gekommen war, die jetzt Friedrich wieder erlangen wollte. Als er aber in der Schlacht bei Großenhayn 1312 in brandenburgische Gefangenschaft gerieth; so mußte er nicht nur auf die Niederlausitz verzichten, sondern sich auch noch zu andern Opfern an Geld und Besitzungen im Weisnischen für seine Befreiung entschließen.

Zwei Jahre vor seinem Tode fiel Friedrich in eine Gemüthskrankheit, während welcher seine Gemahlin Elisabeth die Regierung mit Einsicht und Klugheit leitete. Er starb 17 Nov. 1324.

19.

Friedrich der Ernsthafte.

(1324 — 1349)

Friedrich der Gebissene hatte seinen Sohn, Friedrich den Lahmen, aus seiner ersten Ehe, im Jahre 1315 bei der Belagerung der Stadt Zwenkau verloren; jetzt folgte ihm, unter mütterlicher Vormundschaft, sein Sohn zweiter Ehe, Friedrich, späterhin der Ernsthafte genannt. Anfangs war der Graf Heinrich 16 von Schwarzburg, und, nach dessen Tode, der Volgt von

Plauen, Heinrich 12 von Reuß Mitvormund des jungen Landgrafen. Diesen belehnte Friedrich (1328) für seine gute Administration mit Ziegenrück, Auma und Triptis. — Im Jahre 1329 vermählte sich Friedrich mit der Tochter des Kaisers Ludwig des Bayer, Mathilde, für deren — auf 10,000 Mark Silber berechneten — Brautshatz der Kaiser seinem Schwiegersohne die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen verpfändete, obgleich schon damals die beiden Reichsstädte diesem kaiserlichen Beschlusse sich widersetzten, und in der Folge die dadurch erworbenen Rechte wieder erloschen.

Die Herren von Tressurt, welche durch ihre Raubereien Thüringen, Hessen und das Eichsfeld beunruhigten, bekriegte Friedrich der Ernsthafte in Verbindung mit Hessen und Mainz (1329). Die Tressurte verloren alle ihre Besitzungen, zu denen auch die Vogtei Dorla gehörte, und die drei Sieger beschloffen 1337 in dem Burgfrieden, die Eroberung als eine Ganerbschaft zu behandeln, d. h. als eine gemeinschaftliche Besizung, die sie gemeinschaftlich durch drei verschiedene Vögte regieren und administriren ließen.

Durch Kauf brachte Friedrich (1344) die Grafschaft Orlamünde und einen Theil von Langensalza*)

*) Von drei Brüdern von Salza verkauften zwei ihren Antheil an Schloß und Stadt Langensalza an den Erzbischoff von Mainz, und einer seinen Antheil an den Landgrafen. Im Jahre 1387 kam aber auch der mainzische Theil der Stadt an die Markgrafen von Meißen.

an sich, und eben so 1347 durch Kauf die Mark Landsberg wieder an sein Haus.

Nach dem Tode des Kaisers Ludwig des Bayer wurde Friedrich dem Ernsthaften von der bayrischen Parthei in Teutschland die Königskrone (1347) angeboten; er verzichtete aber darauf zu Gunsten des böhmischen Königs Karl 4, der ihm dafür die Summe von 10,000 Mark Silber zahlte.

Am 18 Nov. 1349 starb der Landgraf auf der Wartburg.

20.

Friedrich der Strenge (1349 — 1381), und seine Brüder:

Balthasar (1349 — 1406)

und

Wilhelm I (1349 — 1407).

(Ihr Bruder Ludwig trat in den geistlichen Stand, ward 1358 Bischoff von Halberstadt, 1366 Bischoff von Bamberg, und starb 1382 als Erzbischoff von Magdeburg).

Bei Friedrichs des Ernsthaften Tode war blos sein Sohn Friedrich der Strenge volljährig, der die Regierung zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder führte, und nach einem zu Gotha 1356 abgeschlossenen Vergleich, mit ihnen gemeinschaftlich bis zu der Vertreibung im Jahre 1379 regierte.

Von dem reußischen Geschlechte zu Plauen brachte Friedrich der Strenge Ziegenrück, Numa und Triptis, die man meißnischer Seits nur als eine Verpfändung betrachtete, wieder an sein Haus zurück, und nach dem Erlöschen jenes Geschlechts (1397) erwarb er noch außerdem Ronneburg, Berdau, Boigtsberg und Schmölln von den reußischen Besitzungen. Eben so kaufte er von der Familie von Pouch (1350) die Stadt Zörbig, die ehemals zur Mark Landsberg gehört hatte, und von Braunschweig die Herrschaft Sangerhausen (1369) zurück. Mit dem Hause Hessen wurde 1373 eine Erbverbrüderung geschlossen, nach welcher, bei dem Erlöschen des Hauses Hessen, dieses Land an Meissen, und nach dem Erlöschen des Hauses Meissen, dieses Land an Hessen fallen sollte. — Auch bestätigte der Kaiser Karl 4 (1350) dem meißnischen Hause das Reichsjägermeisteramt, als eine hohe teutsche Reichswürde. — Mit seiner Gemahlin, Katharina von Henneberg, erhielt Friedrich der Strenge die Pflege Coburg, und Balthasar mit der seinigen, einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg, die Ämter Hildburghausen, Heldburg &c.

Nachdem die drei Brüder 30 Jahre gemeinschaftlich regiert hatten, theilten sie in der sogenannten Darterung im Jahre 1379 das Land in drei Loose, von denen Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meissen zog. Ob nun gleich jeder seine ihm zugefallene Provinz für sich bewirthschaftete; so behielt man doch die höchste Gerichtsbarkeit, das Ausschreiben von Steuern, die Kriegsankündigungen, die Bergwerke und das

damit verbundene Münzwesen, so wie die Stadt Freyberg und alle Lehnsanfalle gemeinschaftlich.

Friedrich der Strenge starb 26 Mai 1381, und hinterließ drei Söhne: Friedrich (den Streitbaren), Wilhelm (2), und Georg. Der letztere starb aber bereits im Jahre 1401.

21.

Friedrich der Streitbare (geb. 1369; kommt zur Regierung 1385 — bis zum Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der Churwürde 1422); und seine Brüder: Wilhelm 2 (geb. 1375, † 1425), und Georg (geb. 1380, † 1401) regieren im Osterlande;

und ihre Oheime:

Balthasar († 1406), dann dessen Sohn: Friedrich der Friedfertige († 1440) in Thüringen;

und

Wilhelm I († 1407) in Meissen.

Nach Friedrichs des Strengen Tode wurde, auf die Grundlage der Vertheilung von 1379, eine Erbtheilung (13 Nov. 1382) zwischen den drei Linien gestiftet, und von der Landgräfin Katharina die Vormundschaft über ihre drei Söhne geführt. Doch überlebte die osterländische Linie die beiden andern Linien in Thüringen und Meissen, und

vereinigte, bei deren Erlöschen, nach und nach die gesammten Länder des meißnischen Hauses.

Friedrich der Streitbare, der die Städte Saalfeld, Kahla und Roda, und das Schloß Leuchtenberg vom Hause Schwarzburg, und das Amt und die Stadt Königsberg vom Bischoffe von Würzburg kaufte, begründete frühzeitig seinen kriegerischen Ruhm auf verschiedenen Zügen. So half er seinem Oheime, Wilhelm I von Meissen, die Burggrafen von Dohna bestegen, worauf (1402) Dohna geschleift, der Königsstein zur Uebergabe gebracht, und das ganze Land der Burggrafen mit Meissen vereinigt wurde. Wilhelm I hatte übrigens eine Zeitlang die Mark Brandenburg (bis 1398, wo sie Sigismund einlösete) unterpfändlich besessen; die Herrschaft Riesenburg in Böhmen, die Herrschaft Kolditz durch Kauf, und die Stadt Pirna (1404) von dem böhmischen Könige Wenceslaus pfandweise an sich gebracht. Er starb 1407 unbeerbt.

Ueber diese Erbschaft vereinigten sich die Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm 2 mit ihrem Vetter Friedrich dem Friedfertigen von Thüringen in einem Vertrage (1410) dahin, daß die osterländischen Fürsten denjenigen Theil von Meissen erhielten, der mit ihren Besitzungen grenzte, Friedrich der Friedfertige aber denjenigen Theil, der an Böhmen stößt und die voigtländischen Districte. Gemeinschaftlich blieb die Stadt Meissen und die Oberhoheit über das Kloster Altenzelle.

Als aber der schwache Landgraf von Thüringen von seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarz-

burg, veranlaßt wurde, seine Besitzungen an Mainz, Hessen und Böhmen auf den Fall seines Todes zu verkaufen; so drangen Friedrich und Wilhelm (1412) in Thüringen ein, und nöthigten ihren Vetter zu dem Versprechen, in keiner wichtigen Angelegenheit des Landes etwas ohne ihre Zustimmung zu thun. Auch bekämpften sie die in Thüringen während dieser schwachen Regierung ausbrechenden innern Unruhen.

Für die Kultur der Wissenschaften erwarben sich Friedrich der Streitbare und Wilhelm ein entschiedenes Verdienst durch die Stiftung der Universität Leipzig (2 Dec. 1409), welche durch die Auswanderung der Ausländer von der Universität Prag veranlaßt, und nach dem Muster der Prager Universität organisiert wurde.

Nachdem Friedrich und Wilhelm bis 1411 gemeinschaftlich regiert hatten, stifteten sie (1411) eine Mutterschierung, d. h. eine von gewissen Jahren zu gewissen Jahren abwechselnde Regierung in den gemachten Ländertheilen. In dieser, damals auf 4 Jahre beschlossenen, Theilung bekam Friedrich den größten Theil von Meissen und die Stadt Leipzig, und Wilhelm das Oster- und Pleißnerland und die übrigen Besitzungen; doch wurden, wegen der darüber entstandenen Streitigkeiten, in der Folge einige Aenderungen in dieser Eintheilung gemacht.

Von traurigen Folgen für das meißnische Land war der Antheil, welchen Friedrich und Wilhelm seit 1420 an dem Hussitenkriege nahmen, indem sie in Verbindung mit ihrem Vetter Friedrich von Thüringen, dem Kaise

ser Sigismund zu Hülfe zogen, den die Hussiten nicht als König von Böhmen anerkennen wollten. Der Kaiser mußte ihnen für die Kriegskosten mehrere Schlösser, Klöster und Städte verpfänden.

Bereits im Jahre 1420 hatte Sigismund Friedrich dem Streitbaren die Anwartschaft auf die sächsische Chur und das Herzogthum Sachsen gegeben, und nach dem Erlöschen der Askanisch-Wittenbergischen Linie mit dem Churfürsten Albrecht 3 von Sachsen (1422), übertrug der Kaiser die churfürstliche Würde und das Herzogthum Sachsen in einer Urkunde vom 6 Jan. 1423, mit Zustimmung der Churfürsten, dem Landgrafen Friedrich. Dieser behauptete sich auch in dem Besitze dieses Landes gegen die Ansprüche, welche der Churfürst Friedrich von Brandenburg, wegen der Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des vorletzten Churfürsten von Sachsen Rudolphs 3, und der Herzog Erich 5 von Sachsen-Lauenburg darauf machten. Brandenburg erhielt von Friedrich dem Streitbaren für die Verzichtleistung 10,000 böhmische Groschen; aber das Lauenburgische Haus machte zu verschiedenen Zeiten wiederholte Versuche, zu dem Besitze der sächsischen Churwürde zu gelangen.

A n h a n g.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meissen.

Nur der sächsische Name, nicht aber das Land, das die alten Sachsen bewohnten, deren Ptolemäus bereits im zweiten christlichen Jahrhunderte als einer germanischen Völkerschaft gedenkt, ist an Meissen gekommen. Die alten Sachsen trieben Seeräuberet; sie hatten Anführer im Kriege und Priester, aber keine Könige. Ihre Wohnsitze waren zwischen der Elbe und Weser bis an die Küsten der Nordsee. Zwei Stämme von ihnen gingen 449 nach Britannien und stifteten daselbst die sieben angelsächsischen Königreiche. Die zurückgebliebenen Sachsen zerstörten 528, in Verbindung mit den Franken, das thüringische Königreich, und erhielten den nördlichen, am Harz gelegenen, Theil des eroberten Landes. Doch zerfielen die Sachsen und die Franken über diesen Landstrich, und die fortdauernden Kämpfe zwischen beiden Völkerschaften endigten sich erst im Zeitalter Karls des Großen, nach einem 30 jährigen Kriege — den besonders Wittekind bis zu seiner Unterwerfung im Jahre 785 mit Tapferkeit gegen die Franken führte — mit der Besiegung der Sachsen (804), welche jetzt das Christenthum annehmen mußten, von Karl aber die Beibehaltung ihrer eignen Gesetze und die Gleichstellung mit den Franken bewilligt erhielten. Damals waren die Sachsen in Ostphalen, Westphalen

und Engern getheilt, bewohnten beide Ufer der Elbe, grenzten im Osten an die slavischen Stämme im heutigen Mecklenburgischen, Brandenburgischen und im Wittenberger Kreise, im Süden an die Thüringer und Franken, und im Westen an die Friesen.

So viele Vorrechte Karl der Große den Sachsen gelassen hatte; so ungerne nahmen sie doch das Christenthum an, für dessen Erhaltung auf sächsischem Gebiete die Bisthümer Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münster und Hildesheim angelegt wurden. — Nach der Theilung des fränkischen Reiches zu Verdun (843) unter Karls Enkeln, gehörten die Sachsen zu Teutschland, dessen erster Regent Ludwig der Deutsche war. Während seiner Regierung wird (845) Ludolph, der große Erbgüter in Ostphalen besaß, als Herzog von Sachsen genannt († 859). Sein ältester Sohn, Bruno, der 861 Braunschweig erbaute, und, nach dessen unbeerbtem Tode, sein zweiter Sohn Otto (der Erlauchte) folgten dem Vater in der herzoglichen Würde. Der letztere verband, unter Ludwigs des Kindes Regierung, Thüringen mit Sachsen, lehnte die ihm 911 angebotene teutsche Krone ab, und leitete die Wahl der Deutschen auf Konrad I. Nach Konrads Tode aber trug Otto's Sohn, Heinrich I, mit Ehre und Glanz (919 — 936) die teutsche Krone. Er überwand die Ungarn und besiegte die Slaven im Brandenburgischen und an der Elbe, gegen die er die Marken Nordachsen (Brandenburg) und Meissen stiftete. Drei seiner Nachkommen Otto 1. 2. 3. folgten ihm in gerader Linie auf dem teutschen Throne. Schon Otto I ernannte,

als er zum erstenmale nach Italien zog, einen vornehmen und tapfern Sachsen, Herrmann Billung, zum Statthalter in Sachsen, und 960 zum Herzoge des Landes. Die Billung'schen Herzoge besaßen Sachsen von 960 — 1106, wo dieser Stamm mit dem Herzoge Magnus erlosch. Von dessen beiden Töchtern war die ältere, Wulfilde, an den Herzog Heinrich den schwarzen von Bayern, die jüngere, Elise, an den Grafen Otto von Askanien vermählt. Die ältere gebahr den Herzog Heinrich den Stolzen; die jüngere ward die Mutter des Grafen von Askanien Albrechts des Bären. —

Nach dem Tode des Herzogs Magnus gab Kaiser Heinrich 5 das Herzogthum Sachsen dem Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt. Dieser bestätigte, als er 1127 selbst zur teutschen Königswürde gelangte, den Grafen Konrad von Wettin im Besitze der Markgraffschaft Meißen; sein eignes Herzogthum Sachsen gab er seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern. Doch nur zwei Fürsten aus dem guelfhischen Geschlechte, Heinrich der Stolze und dessen Sohn Heinrich der Löwe, waren Herzoge von Sachsen. Dem letztern entriß Kaiser Friedrich I aus dem Hohenstaufischen Hause die beiden Herzogthümer Bayern und Sachsen. Nur seine Braunschweigischen Allodialbesitzungen (in Ostphalen) blieben ihm. Bayern kam damals an die Wittelsbachische Dynastie, und Bernhard von Askanien erhielt die herzogliche Würde von Sachsen, mit dem damit verbundenen Reichserzmarischallamte, aber nichts von den Ländern Hein-

richs des Löwen, weil das mächtige Herzogthum Sachsen jetzt zersplittert wurde.

25.

F o r t s e t z u n g.

Bernhards Vater, Albrecht von Askanien (der Bär genannt), ein Sohn der sächsischen Prinzessin Elke, besaß schon früher die Mark Nordachsen (Brandenburg), und war selbst zum Herzoge von Sachsen bereits 1138 vom Könige Konrad ernannt worden; er konnte sich aber in Sachsen nicht gegen das guelfische Haus behaupten. Von der Mitte seiner askanischen Stammländer (Aschersleben) aus, hatte Albrecht die Slaven an der Havel und Elbe besiegt, und wahrscheinlich bemächtigte er sich auch schon ums Jahr 1123 derjenigen Länder an der Elbe, welche ehemals zu der nordthüringischen, oder östlichen Mark gehörten (die ihren Sitz in Belgern und nachher in Eilenburg hatte), und späterhin Bestandtheile des Wittenbergischen, Meißnischen und Leipziger Kreises bildeten. In diesen Gegenden erweiterte er das Stammgut seiner Familie. Hier wurden die Slaven zum Theile vertilgt, zum Theile unterworfen. In diesen neueroberten Ländern legte Albrecht Burgwarten an, um die besiegten Slaven in der Unterwürfigkeit zu erhalten. So waren schon zu Albrechts Zeiten Wittenberg, Zahna, Elstermünde, Wiesenburg, Dobin und Cossowitz (Koswig) solche Burgwarten, in deren Nähe aber erst in der Folge Städte und Dörfer angelegt wurden.

Auch suchte er durch teutsche Kolonisten aus den Niederlanden diese Gegenden zu bevölkern und besser anzubauen. Von diesen Flamändern führt noch jetzt ein Theil des Wittenbergischen Kreises den Namen Fläming, und viele von denselben angelegte Städte führen den niederländischen Städten ähnliche Namen z. B. Kemberg, Brück, Niemegeß u. s. w.

Als nun Albrechts zweiter *) Sohn Bernhard, welcher seinem Vater 1170 in den Anhaltischen Familienländern und den Eroberungen seines Vaters an der Elbe gefolgt war, Herzog von Sachsen wurde, mußte er, auf Befehl des Kaisers, darein willigen, daß der Erzbischoff von Köln Engern und Westphalen an sich brachte. Mecklenburg und Pommern befreiten sich von der sächsischen Lehnshohheit; mehrere kleinere geistliche und weltliche Vasallen in Sachsen wurden seit dieser Zeit unabhängig und reichsunmittelbar, und namentlich brachten die Bischöffe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim und Paderborn viele bisherige sächsische Ländereien an sich; selbst die Stadt Lübeck machte sich frei. — Doch suchte sich Bernhard im Lande der Polaben (Wenden, die an der Elbe — Labe — wohnten) zu behaupten, und legte die Polabenburg — Lauenburg — an. — Unter Bernhard von Askanien ward also der sächsische Name nicht eigentlich auf

ursprünglich

*) der älteste, Otto, war seinem Vater in der Mark Nord Sachsen — Brandenburg — succedirte.

ursprüngliche Anhaltische Länder, sondern auf die Eroberungen seines Vaters in den ehemaligen slavischen Besitzungen an der Elbe übertragen, auf Besitzungen, die an sich sehr klein und noch nicht hinreichend bevölkert waren. Wittenberg ward wahrscheinlich schon unter Bernhard weiter angebaut; denn sein Sohn und Nachfolger Albrecht I stellte daselbst mehrere Urkunden aus.

Dieser Albrecht folgte dem Vater (1211 — 1260) im Herzogthume Sachsen, während dessen Bruder Heinrich die Anhaltischen Familienbesitzungen erhielt. Heinrich wurde der Stammvater des noch jetzt blühenden askanischen Hauses. Albrecht I behauptete sich im Besitze des Lauenburgischen, und nahm deshalb den Titel eines Herrn von Nordalbingien an. — Nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn Johann die Lauenburgischen, und der jüngere, Albrecht 2 (1260 — 1298), die Wittenbergischen Länder. Beide führten den Titel als Herzog von Sachsen und Reichserzmarschall fort, und beide erwarben durch Kauf die Burggrafschaft Magdeburg, die, außer den burggräflichen Rechten in den Städten Magdeburg und Halle, und außer der Advokatie über das Magdeburgische Stift, in den Aemtern Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau bestand. Außerdem erhielt Albrecht von seinem Schwiegervater, dem deutschen Könige Rudolph I, die Grafschaft Brena 1290, nach dem Erlöschen der Wettinischen Seitenlinie in derselben.

Auf Albrecht 2 folgte sein Sohn Rudolph I (1298 — 1356). Während seiner Regierung begann

zwischen ihm und der Lauenburgischen Linie der Streit über das Wahlrecht bei der teutschen Königswahl, weil damals gewöhnlich beide Linien zwischen den herrschenden Gegenkönigen getheilt waren. Die Anhänglichkeit Rudolphs an das Haus Luxemburg, aus welchem Karl 4 als Kaiser über seine Gegenparthel siegte, bewirkte, daß in der goldenen Bulle vom Jahre 1356 die Lauenburgische Linie ganz von der Kaiserwahl ausgeschlossen, und dagegen der Wittenbergischen Linie die sächsische Chur und das damit verbundene Erzmarshallamt, so wie das sächsische Vicariat bestätigt wurde. — Auf Rudolph 1 folgte Rudolph 2 (1356 — 1370), welcher vom Kaiser durch die sogenannte sächsische goldene Bulle mit der Chur und allen seinen ererbten Besitzungen belehnt, und in allen Vorrechten seines Hauses bestätigt wurde. — Nach ihm regierte sein jüngerer Bruder Wenzel von 1370 — 1388, und diesem folgte anfangs sein älterer Sohn: Rudolph 3 (1388 — 1419), der seine beiden einzigen Söhne durch den Einsturz eines Thurms verlor, worauf, nach seinem Tode, sein Bruder Albrecht 3 (1419 — 1422) zur Churwürde gelangte, mit welchem im Jahre 1422 die Wittenbergische Linie des askanischen Hauses erlosch. — Der Widersprüche ungeachtet, welche das Haus Sachsen-Lauenburg erhob, gelangte doch Friedrich der Streitbare, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, damals, durch kaiserliche Belehnung, zur sächsischen Churwürde und zu dem Besitze aller damit verbundenen Länder.

Dritte Periode.

Von dem Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meissen;

(von 1422 — 1635 nach C.)

ein Zeitraum von 213 Jahren.

24.

Friedrich (1) der Streitbare, als Churfürst von 1422 — 1428;

Sein Bruder: Wilhelm 2 († 1425).

In Thüringen ihr Vetter: Friedrich der Friedfertige.

Durch einen kaiserlichen Lehnbrief vom 6 Jan. 1423 erhielt Friedrich der Streitbare die churfürstliche Würde, das Erzmarshallamt, das Herzogthum Sachsen, die Grafschaft Brena, die sächsische Pfalz Alts.

Stadt und das Burggrafthum Magdeburg (dessen Aemter aber seit 1419 an die Stadt Magdeburg verpfändet waren); auch ward er vom Kaiser Sigismund 1425 zu Ofen feierlich mit allen seinen Würden und Ländern belehnt. Bereits 1423 erhielt er das privilegium de non evocando, nach welchem die gesammten Unterthanen des Churfürsten, bei Strafe der Acht, nicht vor auswärtige weltliche und geistliche Gerichtshöfe gezogen werden durften.

Für alle diese Auszeichnungen unterstützte Friedrich der Streitbare den Kaiser thätig in der Fortsetzung des Hussitenkrieges; doch erlitten die Sachsen 1425 bei Brix, und besonders (15 Jun. 1426) in der Schlacht bei Auzig eine bedeutende Niederlage.

Im Jahre 1425 erbt der Churfürst, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm 2, die gesammten osterländischen Besitzungen desselben, und da seit dieser Zeit das Osterland nie wieder einen besondern Regenten hatte, so verlor sich auch, bei der Einverleibung desselben in die übrigen Provinzen, seine frühere eigenthümliche Verfassung.

Nach dem Tode des letzten Burggrafen von Meißen, Heinrichs Grafen von Hartenstein, der in der Schlacht bei Auzig gefallen war, kam Friedrich der Streitbare in Mißverständnisse mit dem Kaiser. Der erstere nahm die burggräflichen Länder in Besitz; der Kaiser aber betrachtete sie als ein erledigtes Reichslehn, und gab sie seinem Hofrichter, Heinrich Keuß von Plauen, der mit dem letzten Burggrafen verwandt war. — Der Churfürst erlebte das Ende dieses Streites nicht; er starb am 4 Jan. 1428.

25.

Friedrich (2) der Sanftmüthige, Churfürst, (geb. 1412, regiert 1428 — 7 Sept. 1464) im Churfürstenthum allein, in Meissen und im Osterlande aber gemeinschaftlich mit seinen Brüdern:

- 1) dem Herzoge Sigismund, bis dieser in den geistlichen Stand tritt;
- 2) dem Herzoge Heinrich, der frühzeitig 1435 stirbt;
- 3) dem Herzoge Wilhelm 3 (geb. 1425, † 1482). In Thüringen regiert ihr Vetter: der Landgraf Friedrich der Friedfertige bis 1440 († 4 Mai).

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich (1435) vereinigten sich Anfangs die drei Brüder (1436) zu einer Mutschierung auf 9 Jahre (mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen). Als aber der Herzog Sigismund in den geistlichen Stand trat; so beschloffen Friedrich und Wilhelm eine Theilung, die, nach dem unbeerbten Tode des Landgrafen in Thüringen, in der Folge anders modificirt wurde.

In Hinsicht des Burggrasthums Meissen mußte Friedrich der Sanftmüthige sich (1428) zu einem Vertrage entschließen, in welchem er dem vom Kaiser ernannten Burggrafen die Burggrafschaft überließ, ihn mit Frauenstein belehnte, und für mehrere andere Lehen der

erloschenen Hartensteinischen Familie ihm noch 14,736 Gulden bezahlte. Späterhin (1439) entschied aber der römische König Albrecht 2 diese Sache dahin, daß der Burggraf Heinrich dem Churfürsten die Burggrafschaft Meissen und das Schloß Frauenstein, für 16,000 rhein. Gulden und für die Beibehaltung des burggräflichen Titels, Wappens und der Reichsstandschaft, überlassen mußte.

Bei der Fortdauer des Hussitenkrieges litten die meißnischen Länder unter wiederholten Verwüstungen, besonders des hussitischen Feldherrn Procopius. Während dieses Krieges wurden auch gewisse allgemeine Abgaben auf einige Jahre von den Landständen bewilligt. —

Die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm beerbten 1440 ihren Vetter Friedrich in Thüringen, und regierten bis zum Jahre 1445 gemeinschaftlich. Im Jahre 1445 theilten sie aber ihre gesammten Länder. Wilhelm, der jüngere Bruder, hatte die Loose gemacht, bei welchen Meissen und Thüringen als Haupttheile angesehen, und die übrigen osterländischen und andern Besitzungen zu dem einen oder dem andern Theile geschlagen wurden (doch blieben Freyberg und die Bergwerke im gemeinschaftlichen Besitze). Der Churfürst wählte Meissen. Bald nach dieser Theilung glaubte sich Wilhelm, der von seinem Rathe Apel von Bixthum geleitet wurde, in seinem Theile verkürzt, und verlangte sogar einen Theil von dem Herzogthume Sachsen.

Ein Vergleich, der unter Vermittelung der Stände, des Churfürsten von Brandenburg, des Erzbischofs

von Magdeburg und des Landgrafen von Hessen zu Halle (11 Dec. 1445) geschlossen wurde, hob das Mißverständniß zwischen beiden Brüdern nicht; vielmehr brach 1446 der Krieg zwischen beiden aus, besonders als der Herzog Wilhelm, auf Apel von Bisthums Rath, seinem Bruder die Succession in Thüringen entziehen wollte. Nur die Dazwischenkunft des teutschen Kaisers, der mit der Reichsacht drohte, und des Churfürsten von Mainz bewirkte (27 Jun. 1451) den Frieden zu Pforta, und die völlige persönliche Ausöhnung der beiden Brüder, worauf Wilhelm den Apel von Bisthum seiner Güter verlustig erklärte.

Eine Folge dieses Krieges war der sogenannte sächsische Prinzenraub. Kunz von Kaufungen, der im Dienste des Churfürsten mit Tapferkeit gekämpft hatte, war, während des Bruderkrieges, für seine in Thüringen gelegenen und durch den Krieg verwüsteten Güter durch einige Besetzungen in Meissen entschädigt worden, die er nach dem Frieden zurückgeben mußte. Voll Mißmuth darüber ging er nach Böhmen, von wo aus er seine Ansprüche auf Entschädigung dem Churfürsten mittheilte, und von diesem das Versprechen erhielt, daß die Sache zu Altenburg rechtlich entschieden werden sollte. Kunz von Kaufungen reisete aber, bevor der richterliche Ausspruch erfolgte, von Altenburg wieder ab, und entführte, im Einverständnisse mit den beiden Rittern, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, und mit Zuziehung des Ruchens jungen Schwalbe, in der Nacht vom 8 — 9 Jul. 1455 die beiden Söhne des Churfürsten, Ernst und Albert,

von dem Churfürstlichen Schlosse zu Altenburg, während der Churfürst sich in Leipzig befand, und die Dienerschaft desselben in der Stadt bei einem Gastmahle war. Die beiden Prinze sollten nach Böhmen gebracht werden; doch wählten die Verschwornen dazu zwei verschiedene Wege, weil sie sich, im Falle der Entdeckung, dahin vereinigt hatten, daß sie den einen Prinzen nicht eher zurück zu geben versprachen, bis nicht auch der andere Theil Verzeihung erhalten hätte. Mosen und Schönfels sollten den ältesten Prinzen Ernst über Franken nach Böhmen bringen; Kaufungen hingegen führte den jüngsten Prinzen Albert durch den Rabensteiner Wald nach dem Erzgebirge. Die ersten kamen aber nur bis in die Gegend von Stein im Erzgebirge, wo sie den Prinzen Ernst zwei Tage in einer Höhle verbaragten; Kaufungen aber wurde von einem Köhler Schmidt, dem sich der Prinz Albert zu erkennen gab, an dem Fürstenberge unweit Grünhayn gefangen genommen. Mosen und Schönfels überlieferten, als sie Kaufungens Schicksal erfuhren, den Prinzen Ernst an den Amtshauptmann Friedrich von Schönburg zu Zwickau unter dem Versprechen der Verzeihung. Kunz von Kaufungen aber ward (14 Jul.) zu Freyberg enthauptet, und Schwalbe, so wie drei Knechte von Kaufungen, zu Zwickau geviertheilt (29 Jul.). Der treue Köhler, der sich blos die Erlaubniß ausbat, in jenem Walde frei Kohlen zu brennen, erhielt ein Freigut in Eckartsbach bei Zwickau, und seinen Nachkommen werden noch bis jetzt 4 Scheffel Korn jährlich aus dem Zwickau Amte gegeben.

Obgleich der Herzog Wilhelm, nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Ladislav von Böhmen, Ansprüche

auf die böhmische Krone machte, welche der bisherige Statthalter in Böhmen, Georg Podiebrad, durch die Wahl der Nation erhielt; so war er doch nicht vermögend, seine Ansprüche durchzuführen. Vielmehr schloß er und sein Bruder, der Churfürst, mit dem neuen König von Böhmen einen Vergleich zu Eger (25 Apr. 1459), in welchem die sächsischen Fürsten ihre Herrschaften Riesenburg und Brix in Böhmen, so wie die Landskrone bei Görlitz dem Könige von Böhmen abtraten, und die böhmische Lehns-hoheit über 64 meißnische Schlösser und Städte anerkannten und erneuerten, weshalb auch in der Folge durch sächsische Abgeordnete der Lehnseid geleistet wurde, doch so, daß diese Lehns-hoheit keine Lehnsdienste, und keine böhmische Landeshoheit über die streitigen Städte, Schlösser und Districte einschloß.

26.

Ernst, Churfürst (geb. 25 März 1441), regiert im Churkreise allein; — mit seinem Bruder Albert (geb. 1443) gemeinschaftlich in den meißnischen Stammländern bis zur Theilung 1485.

In Thüringen regiert ihr Oheim: Wilhelm 3, bis 1482 († 17 Sept.)

Die beiden Brüder, Ernst und Albert, regierten, mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, das dem Churfürsten allein gehörte, nach dem Willen ihres Vaters ge-

meinschaftlich, bis der Anfall Thüringens, nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 3, die berühmte Theilung von 1485 bewirkte. Während dieser Zeit zogen beide Brüder (1466) gegen Heinrich 2 Neuß von Plauen, der seine Vasallen in ihrem Eigenthume beeinträchtigte, und behielten die Stadt Plauen, die sie erobert hatten, für die Kriegskosten; auch brachten sie (1472) durch Kauf das Herzogthum Sagan in Schlessen, und die Herrschaften Sorau, Bestau und Storkau an sich. Zu diesen Erwerbungen gaben wahrscheinlich die neuentdeckten reichhaltigen Gänge bei dem Bergbaue zu Schneeberg (1471) die Veranlassung.

Der Herzog Albert machte, nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, einen Versuch auf die böhmische Krone; er trat aber zurück, als der polnische Prinz Wladislaus von der Mehrheit der böhmischen Nation gewählt wurde. — Dagegen führte er die Sachsen (1475), als Bundesgenosse des Kaisers Friedrich 3, gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, und (1480) gegen den König von Ungarn Matthias Corvinus.

Wegen der Unterstützung, welche Ernst und Albert ihrer Schwester, der Aebtissin Hedwig von Quedlinburg gewährten, ertheilte sie (1479) ihnen und ihren Nachkommen die Advocatie über das Stift Quedlinburg. —

Die wichtige Theilung im Jahre 1485 zwischen beiden Brüdern war theils eine Folge gewisser Mißverständ-

nisse, die zwischen ihnen eingetreten waren, theils des unbeerbten Ablebens ihres Oheims, des Herzogs Wilhelm 3 von Thüringen. Bei dieser Theilung machte Ernst die Theilungslöße, und Albert wählte. Die beiden Haupttheile waren Meissen und Thüringen; das Oster- und Pleißnerland, so wie die Stifter Merseburg und Zeitz, vertheilte man unter beide Hauptländer; die vogtländischen und fränkischen Besitzungen schlug man zu Thüringen. Im gemeinschaftlichen Besitze blieben das Herzogthum Sagan, die Herrschaft Sorau, die gesammten Bergwerke, das Schutzgeld von Erfurt, die Schutzhohelt über das Bisthum Meissen, und alle Anwartschaften, Lehnsanfalle und Schulden; auch ward die gegenseitige Succession, nach dem Erlöschen der einen Linie, bestimmt. — Albert wählte Meissen, und Kaiser Friedrich 3 bestätigte den Theilungsvertrag (1486), so unzufrieden auch Ernst mit der Wahl seines Bruders war.

27.

Ernestinische Linie,
seit der Theilung (von 1485) bis zur Wittenberger Capitulation (1547).

Churfürst Ernst (Regent im Herzogthume Sachsen und in Thüringen) † 26 Aug. 1486.

Ihm folgen seine Söhne:

Friedrich (3) der Weise, Churfürst (geb. 1463, † 5 Mai 1525). Er regiert in den

Churlanden allein, in den übrigen Besizungen gemeinschaftlich mit seinem Bruder:
Johann dem Beständigen (geb. 1467),
 Herzog.

Noch unterstützte Churfürst Ernst die römische Königswahl seines Veters, des Erzherzogs Maximilian von Oestreich, und starb am 26 Aug. 1486.

Ihm folgten in den Ländern der von ihm gestifteten Linke seine Söhne: Friedrich und Johann in einer gemeinschaftlichen friedlichen Regierung; doch besorgte der Churfürst, dem der Churkreis ausschließend gehörte, die oberste Leitung der Regierungsangelegenheiten.

Friedrich der Weise führte, während Maximilians Abwesenheit in Italien, (1496) das Reichsvicariat; auch ernannte ihn der Kaiser (1500) zu seinem Statthalter bei dem in Nürnberg projectirten Reichssenat, der aber nicht zu Stande kam.

Im Jahre 1502 (18 Oct.) stiftete Friedrich der Weise die Universität Wittenberg, von welcher die Kirchenverbesserung ausging. Zwei gelehrte und geistvolle Männer, Luther (10 Nov. 1483 zu Eisleben geboren) und Melancthon, wurden als Professoren auf diese neugestiftete Universität gerufen. Luther, der in Angelegenheiten des Augustinerordens schon im Jahre 1510 in Rom gewesen war, griff in seinen Predigten den vom Papste und vom Churfürsten Albrecht von Mainz autorisirten Ablasskram an, mit welchem namentlich der Dom-

nicanermönch Johann Tezel in Jüterbog den größten Unfug trieb. Am 31 Oct. 1517 schlug er 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg, und begann damit den großen Kampf gegen die Macht und die Mißbräuche des Papstthums. Sein Churfürst, ob er sich gleich nicht öffentlich für Luthers Lehre erklärte, sorgte doch für dessen persönliche Sicherheit, und während, daß Friedrich der Weise, nach Maximilians I Tode (1519) das Reichsvicarlat führte, verbreitete sich die gereinigte Lehre immer weiter, besonders da Luther, der von seinen Gegnern Widerlegung seiner Sätze aus der Bibel verlangte, siegreich aus den mit ihm angestellten Disputationen heraustrat.

Durch Friedrichs des Welfen Mitwirkung ward der König von Spanien, als Karl 5, deutscher Kaiser; doch wurde ihm, zur gesetzmäßigen Beschränkung seiner kaiserlichen Macht, auf Friedrichs Rath, zugleich eine Wahlcapitulation vorgelegt. — Die päpstliche Verdammungsbulle der lutherischen Grundsätze bewog Luthern, die päpstliche Bulle und das canonische Recht (10 Dec. 1520) öffentlich zu verbrennen. Auf den Reichstag zu Worms (Apr. 1521) berufen, wollte er sich zu keinem Widerruf verstehen, und ward deshalb (Mai) mit der Reichsacht belegt. Ob ihm nun gleich vom Kaiser sicheres Geleit zugesagt worden war; so traute Friedrich der Welfe Luthers Gegnern nicht, und ließ ihn deshalb selbst durch vermummte Reiter aufheben und auf die Wartburg bringen. Diese verließ aber Luther, als er erfuhr, wie gewaltsam Bodenstein (Karlstadt nach seinem Geburtsorte genannt) in Wittenberg den äußern Gottesdienst reformirte. Auch erklärte sich

Luther nachdrücklich gegen den Schwärmer Thomas Münzer, der sich zum Stifter einer neuen bürgerlichen Ordnung aufwarf, und in Thüringen eine große Masse Bauern versammelt hatte, welche (Mai 1525) bei Frankenhausen von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Herzoge Georg von Sachsen und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig geschlagen und zersprengt wurden. Münzer büßte seine fanatische Wuth auf dem Schaffotte.

Auf Friedrich den Weisen († 5 Mai 1525) folgte in der Churwürde und in der alleinigen Regierung aller seiner Länder sein Bruder: Johann der Beständige.

28.

Johann der Beständige,
Churfürst und alleiniger Regent der Länder der Ernestinischen Linie seit 1525; † 16 Aug. 1532.

Die Gährung, welche die sich immer weiter verbreitende Reformation selbst unter den teutschen Fürsten bewirkte, bewog Johann den Beständigen im Jahre 1526, mit dem Landgrafen Philipp von Hessen sich zu Torgau näher zu verbinden, wenn sie der Religion wegen angegriffen werden sollten; denn schon im Jahre 1525 hatten sich mehrere der Reformation abgeneigte Fürsten (der Churfürst Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Heinrich von Braunschweig u. a.) zu Dessau mit einander bespro-

hen. An den Bund der evangelischen Fürsten schlossen sich aber seit 1526 mehrere Reichsstände (die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz aus dem Hause Braunschweig, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolf von Anhalt u. a.) an. Durch die große dreijährige Kirchenvisitation (1527 ff.), welche der Churfürst durch geistliche und weltliche Commissarien in seinen Ländern halten ließ, wurde die äußere Form des Gottesdienstes, die nunmehrige Ordnung des Kirchen- und Schulwesens, und die ganze Kirchenverfassung (in Betreff der Anstellung von Superintendenten, der Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w.) neu organisiert.

Von der Protestation, welche die evangelischen Reichsstände gegen den ihnen nachtheiligen Reichsabschied auf dem Reichstage zu Speyer (Apr. 1529) einlegten, erhielten sie in der Folge die ausdrucksvolle Benennung: Protestanten. Der Türkenkrieg, welchen der Bruder des Kaisers, der König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, gegen den Sultan Soliman zu bestehen hatte, nöthigte aber jetzt den Kaiser zu friedlichen Gesinnungen, da er bei diesem Kriege auf die Unterstützung der Deutschen rechnen mußte. Er berief sie deshalb auf den Reichstag nach Augsburg, wo (25 Jun. 1530) die von Melancthon verfaßte Confession der evangelischen Stände deutsch vorgelesen wurde. Doch ward die von katholischen Theologen verfertigte Widerlegung dieser Confession ebenfalls (3 Aug.) vor der gesammten Reichsversammlung vorgelesen, und den Protestanten zuletzt bloß bis zum April 1531 eine Frist zur Erklärung ihrer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche verstattet.

Während der Zeit bewirkte Karl 5 die römische Königswahl seines Bruders Ferdinand (5 Jan. 1531), obgleich Johann der Beständige gegen dieselbe protestirte. Nun traten (27 Febr. 1531) die evangelischen Stände zu Schmalkalden zu einem sechsjährigen Bündnisse zusammen, zu dessen Häuptern der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen erwählt wurden. Doch schon am 16 Aug. 1532 starb der Churfürst Johann der Beständige.

29.

Johann Friedrich der Großmüthige,
Churfürst von 1532 bis zur Wittenberger Capitulation 1547.

Die Belehnung mit der Churwürde und seinen gesammten Ländern, welche sein Vater nicht erhalten hatte, wurde Johann Friedrich dem Großmüthigen 1535 ertheilt. Von den väterlichen Ländern bekam, nach Johanns Tode, dessen Sohn aus der zweiten Ehe, Johann Ernst, die Pflege Coburg, und ein Jahrgeld von 14,000 Gulden. — Im Jahre 1538 lösete Johann Friedrich die verpfändeten Aemter des Burggrasthums Magdeburg (Gommern, Rahnis, Elbenau und Plöskau) wieder ein; auch kaufte er 1533 die Herrschaft Schwarzenberg.

Im Jahre 1536 erneuerten die Protestanten den schmalkaldischen Bund, dem sich mehrere Fürsten und
Reichs.

Reichsstädte anschlossen. Dagegen organisirten die Katholiken auch ein Bündniß (1538) unter dem Namen des heiligen Bundes, welchem der Kaiser, der König Ferdinand, der Churfürst von Mainz, der Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge von Bayern, zwei Herzoge von Braunschweig, Erich und Heinrich, und der Erzbischoff von Salzburg beitraten. Der erste Ausbruch der Abneigung beider Partheien gegen einander geschah in der Bekriegung des Herzogs Heinrich von Braunschweig (1542) von den Protestanten, nachdem er nicht nur die zum protestantischen Bunde gehörenden Städte Braunschweig und Goslar beständig beeinträchtigt, sondern sogar die Absendung von Nordbrennern nach Sachsen und in die übrigen Bundesländer zugelassen hatte.

Selbst zwischen den beiden sächsischen Linien traten Irrungen ein, besonders als der junge und thätige Herzog Moriz seinem Vater Heinrich in der Regierung der albertinischen Länder gefolgt war. Auch trennte sich Moriz von dem schmalkaldischen Bunde, welchem sein Vater beigetreten war. Die Zwistigkeiten zwischen beiden Linien schienen im Jahre 1542 in einen förmlichen Krieg über die vom Churfürsten, ohne Zuziehung des Herzogs Moriz, in Würzen ausgeschriebene Türkensteuer auszubrechen. Schon standen beide Heere einander gegen über, als der Landgraf von Hessen zu Grimma zwischen beiden Fürsten einen Vergleich vermittelte.

Ernsthafter wurden aber die Rüstungen des Kaisers, als er im Jahre 1544 mit Frankreich Friede geschlossen hatte; auch soll Moriz schon damals mit ihm im Geheimen einverstanden gewesen seyn. Der Kaiser, vom Papste

mit Gelde unterstützt, warb ein beträchtliches Heer; auch erklärte er den protestantischen Ständen (Jun. 1546) auf ihre Frage: wem diese Rüstungen gälten, unverhohlen, daß er gegen ungehorsame Stände die kaiserlichen Rechte behaupten würde. So stark nun auch das Heer des schmalkaldischen Bundes war, das unter Schärtlins Anführung an der Donau stand; so viel Zeit verloren doch die Bundeshäupter mit langen Berathschlagungen, bevor sie sich in einem Manifeste (15 Jul. 1546) über ihre Absichten erklärten. Nun belegte Karl 5 eigenmächtig (20 Jul. 1546) die beiden Bundeshäupter mit der Reichsacht, die sie mit einer Kriegserklärung (11 Aug.) beantworteten. — Der ehrwürdige Luther erlebte diese kriegertischen Zeiten nicht; er starb 18 Febr. 1546 zu Eisleben, und ward in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben.

Die Aichtsvollziehung übertrug Karl 5 dem Herzoge Moriz, welchem der Churfürst, vor seiner Abreise zum Heere, die Vertheidigung seiner Staaten anvertraut hatte. Moriz erfüllte den kaiserlichen Befehl, und besetzte die gesammten Ernestinischen Länder bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach. Der Churfürst eilte nun mit einem großen Theile des Bundesheeres nach Sachsen, und eroberte nicht nur in Kurzem seine eignen Länder wieder, sondern er bemächtigte sich auch der Albertinischen Besitzungen bis auf Dresden, Pirna, Leipzig und Zwickau; auch schlug er (2 März 1547) bei Rochlitz den Markgrafen Albrecht von Culmbach, welcher vom Kaiser dem Herzoge Moriz zur Hülfe geschickt wurde, und nahm ihn gefangen.

Nun brach der Kaiser selbst gegen den Churfürsten auf, und vereinigte sich (April 1547) bei Eger mit den Truppen seines Bruders Ferdinand und des Herzogs Moriz. Der Churfürst zog sich in die Gegend von Mühlberg, ward aber auf der Lochauer Heide (24 Apr. 1547) von dem Kaiser geschlagen und gefangen genommen. Jetzt zog Karl 5 vor Wittenberg. Das über den Churfürsten (10 Mai) ausgesprochene Todesurtheil wurde am 19 Mai 1547 in die Wittenberger Capitulation verwandelt, nach welcher der Churfürst, für sich und seine Nachkommen, auf die Churwürde und seine Länder verzichtete, die Festungen Wittenberg und Gotha dem Kaiser zu übergeben, und bis auf weitere Entscheidung dessen Gefangener zu bleiben versprach. — Karl 5 gab nun dem Herzoge Moriz die confiscirten sächsischen Länder der Ernestinischen Linie, und am 4 Jun. die Churwürde. Doch mußte Moriz an den König Ferdinand das Herzogthum Sagan abtreten; auch belehnte Ferdinand mit den zurückgefallenen böhmischen Lehen, Plauen, Delsnik, Adorf, Neukirchen u. s. w. den Kanzler von Böhmen und Titularburggrafen von Meissen, Heinrich 5. Eben so zog Ferdinand, als König von Böhmen, die bisherige sächsische Lehnshoheit über die Neukirchischen Besitzungen, Sera, Schleiz, Graiz und Lobenstein, wieder ein.

Für die Kinder Johann Friedrichs des Großmüthigen bestimmte die Wittenberger Capitulation ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden, und zur Aufbringung desselben erhielten sie folgende Besitzungen als ein

5 [2]

eignes neues Fürstenthum: die Ämter Gerstungen und Breitenbach, den Ernestinischen Antheil an Berka, Stadt Eisenach, Schloß und Amt Wartburg, den Ernestinischen Antheil an Salzungen und Tressurt, die Ämter, Städte und Schlösser Gotha, Weimar, Kreuzburg, Tenneberg, Roda, Kahla, Waltershausen, Jena, Orlamünde, Dornburg, Buttstädt, Buttelsstädt, Camburg, Arnshausen, Weida, Siegenrück u. s. w. Auch ward Moritz verpflichtet, das Fehlende zuzulegen, wenn durch den Ertrag dieser Ämter und Städte die festgesetzte Summe nicht aufgebracht würde.

Der Landgraf Philipp von Hessen, für welchen sich sein Schwiegersohn, der neue Churfürst Moritz, und der Churfürst Joachim 2 von Brandenburg beim Kaiser verwendeten, demüthigte sich zwar (19 Jun. 1547) zu Halle vor dem Kaiser, ward aber dennoch von demselben als Gefangener mit sich fortgeführt.

(Der ehemalige Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige blieb von 1547—1552 Gefangener des Kaisers. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft regierte er bis zu seinem Tode 1554 in den seinen Söhnen durch die Wittenberger Capitulation bestimmten Ländern. Diese Länder aber veränderten ihre Regenten sehr oft wegen der in dem Ernestinischen Hause so häufigen Theilungen und wegen des Erlöschens mehrerer Linien in demselben. Jetzt blühen noch fünf einzelne Häuser von den Nachkommen Johann Friedrichs: das Weimarische, das Gothaische, das Meinungische,

das Hildburghausische und das Coburgische. Sie wurden am 15 Dec. 1806 zu Posen in den rheinischen Bund als souveraine Fürsten dieses Bundes aufgenommen, und gehören zu dem fürstlichen Collegium desselben).

30.

Albertinische Linie,

seit der Theilung vom Jahre 1485.

Herzog Albert (Regent von Meissen von 1485—1500. † 12 Sept.)

Herzog Albert, der schon früherhin viele Beweise seines kriegerischen Sinnes und seiner Tapferkeit gegeben hatte, zog, nach der Theilung mit seinem Bruder im Jahre 1485, in die Niederlande, wo ihm der Kaiser Friedrich 3 den Oberbefehl über das daselbst stehende Heer mit dem Titel eines Statthalters (1488) übertrug, welche Würde der Kaiser Maximilian in die eines Erbstatthalters von Friesland (1498) verwandelte. Die Friesen waren aber ihrem Statthalter abgeneigt, und belagerten Alberts Sohn, Heinrich, in Franeker, wo ihn sein Vater befreite. Bald darauf (12 Sept. 1500) starb Albert zu Emden. In seinem Testamente vom 18 Febr. 1499 hatte er seinem ältern Sohne Georg die Regierung der gesammten meißnischen Länder bestimmt, und dadurch den Grund zur Succession nach dem Rechte der Erstgeburt in dem Albertinischen Hause gelegt. Der zweite Sohn Heinrich sollte in der Erbstatthalterwürde von Friesland succediren.

ren; doch wurde festgesetzt, daß, wenn Heinrich sich gegen die Friesen nicht behaupten könnte, derselbe die Städte und Schlösser Freyberg und Wolkenstein mit deren Vasallen, und den vierten Theil der gesammten Landeseinkünfte (doch nach Abzug des Ertrags von Freyberg und Wolkenstein) erhalten sollte.

31.

Herzog Georg der Bärtige,
(1500 — † 17 Apr. 1539).

Da der Charakter des Herzogs Heinrich sehr friedlich war; so übernahm Georg bereits 1505 die friesische Statthalterschaft, und überließ seinem Bruder die im väterlichen Erbvertrage festgesetzten Aemter Freyberg und Wolkenstein, wobei er ihm zugleich für den vierten Theil der Landesrevenüen eine jährliche Summe von 12,500 Gulden bewilligte. Doch da Georg ebenfalls in den Niederlanden mit wenigem Erfolge kämpfte; so verkaufte er (1515) seine Rechte auf Friesland für 200,000 Gulden an den Erzherzog Karl, den nachmaligen Kaiser Karl 5.

Der Reformation, welche sich während Georgs Regierungszeit verbreitete, war der Herzog in spätern Zeiten abgeneigter, als im Anfange. Je mehr das Volk selbst sich zu derselben hinneigte; desto strenger verfuhr Georg gegen die Anhänger derselben in seinem Staate. Auch half er 1525 den Bauernaufstand in Thüringen beendigen.

Bei dieser Gesinnung des Herzogs war es ihm sehr unangenehm, daß sein Bruder Heinrich die evangelische Lehre 1536 in seinen kleinen Besitzungen einführte, und 1537 dem schmalkaldischen Bunde beitrug. Georg suchte nun, besonders nach seines blödsinnigen Sohnes, Friedrichs, Tode, seinem Bruder Heinrich die Succession in den meißnischen Ländern zu entziehen, und sie dem römischen Könige Ferdinand zuzuwenden. Es übereilte ihn aber der Tod, bevor er diesen Plan ausführen konnte.

32.

Herzog Heinrich der Fromme,
(1539 — † 18 Aug. 1541).

Schon seit 1505 hatte Heinrich der Fromme in den ihm von seinem Bruder, nach dem Testamente ihres Vaters, abgetretenen Besitzungen regiert, sich späterhin, auf Veranlassung seiner Gemahlin, näher an die Churlinie angeschlossen, und die Reformation in seinem kleinen Ländertheile eingeführt. Jetzt, als er in den gesammten meißnischen Ländern succedirte, nahmen dieselben auf seine Veranlassung, die Kirchenverbesserung an, und der Churfürst Johann Friedrich unterstützte ihn dabei sehr thätig.

Die vermehrten Regierungsgeschäfte veranlaßten aber den Herzog, der ein ruhiges Leben liebte, am 7 Aug. 1541 die Regierung seinem ältesten Sohne Moritz zu übertragen; doch starb er wenige Tage darauf, am 18 Aug. 1541.

33.

M o r i z,

(geb. 21 März 1521; — folgt seinem Vater 1541 in den herzoglich sächsischen Ländern; — wird 1547 durch die Wittenberger Capitulation Churfürst und Regent in den gesammten sächsischen Staaten (mit Ausnahme des für Johann Friedrichs Söhne neugestifteten Fürstenthums), — † 11 Jul. 1553).

Obgleich der Herzog Heinrich in seinem Testamente seinen zweiten Sohn August zum gleichmäßigen Erben seiner Länder mit Moriz bestimmt hatte; so überließ doch Moriz, weil die väterliche Verfügung gegen den Geist der Albertinischen Successionsordnung war, in einem Vergleiche mit August (1544) demselben nur die Ämter und Städte Freyburg, Laucha, Sangerhausen, Sachsenburg, Kündelbrück und Weißensee mit völligen Regierungsrechten; auch verschaffte er demselben 1544 die Administratormwürde im Stifte Merseburg, worauf er aber Aug. 1548 wieder verzichtete, und dafür durch die Ämter Weißenfels, Eisenberg und Schwarzenberg entschädigt wurde, damit seine jährlichen Revenüen 40,000 Gulden betrügen.

Den Anfang seiner Regierung bezeichnete Moriz durch einen Feldzug gegen die Türken (1542), und durch einen zweijährigen Feldzug (1543 und 1544) gegen den König Franz I von Frankreich, um sich dadurch die Gunst

Karls 5 zu erwerben. Wahrscheinlich aus demselben Grunde trennte er sich 1542 von dem schmalkaldischen Bunde, dessen Mitglied sein Vater gewesen war, ob er gleich die Reformation in seinem Staate kräftig unterstützte, und sich um die Kultur der Wissenschaften durch die Vermehrung der Hülfquellen der Universität Leipzig, und durch Verwandlung dreier Klöster 1543 in die sogenannten Fürsten- (oder Land-) Schulen zu Pforta, Meißen und Merseburg (welche letztere 1550 nach Grimma verlegt wurde) erwarb.

Im Jahre 1546 schloß er sich durch ein geheimes Bündniß näher an den Kaiser an. Zwar wurden seine Länder, nachdem er auf Karls 5 Befehl die ausgesprochene Acht gegen den Churfürsten Johann Friedrich, durch Eroberung des churfürstlichen Staates, vollzogen hatte, von dem Churfürsten, der aus Südteutschland nach Sachsen zurückeilte, besetzt; der Kaiser und der römische König eilten aber (§ 29) dem Herzoge Moriz zu Hülfe, und der Churfürst unterlag der Macht seiner Gegner in der Schlacht bei Mühlberg.

Durch die Wittenberger Capitulation (19 Mai 1547) erhielt Moriz die sächsische Churwürde und alle damit verbundene Länder, bis auf die thüringischen und fränkischen Aemter und Städte, welche für die Söhne des geächteten Churfürsten ausgesetzt wurden. Am 24 Febr. 1548 ward er, in Gegenwart des gefangenen Churfürsten Johann Friedrichs, zu Augsburg feierlich mit der neuen Würde und mit den ihm zugetheilten Ländern belehnt.

Mehrere Umstände bewogen bald darauf den Churfürsten Moritz, den Kaiser selbst zu bekriegen. Nicht nur, daß Karl 5 verlangte, die Protestanten sollten die Kirchenversammlung von Trient beschicken, und daß er seinem Sohne Philipp die römische Königswürde, nach Ferdinands Tode, zuzuwenden suchte; er behielt auch fort-dauernd nicht bloß den ehemaligen Churfürsten von Sachsen, sondern selbst den Schwiegervater des Churfürsten Moritz, den Landgrafen Philipp von Hessen, in der Gefangenschaft, für dessen Befreiung sich Moritz bei seinen Schwägern, den Söhnen des Landgrafen, verbürgt hatte. Da trat Moritz (1551) zu Friedewalda (in Hessen) mit dem Könige Heinrich 2 von Frankreich, dem Feinde Karls 5, zu einem Bündnisse zusammen, welchem sich der älteste Prinz von Hessen, Wilhelm, und der Markgraf Albrecht von Culmbach anschlossen. Schon vorher hatte Moritz sich bewaffnet, weil ihm der Kaiser die Nichtsvollstreckung an der Stadt Magdeburg, wegen ihres Antheils an dem schmalkaldischen Bunde, aufgetragen hatte. Nach der Capitulation von Magdeburg brach Moritz nach Thüringen mit 25,000 Mann auf, vereinte sich in Franken mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen und mit dem Markgrafen von Culmbach, und besetzte am 3 Apr. 1552 Augsburg. In einem Manifeste erklärte er sich über die Ursachen seines Kampfes gegen den Kaiser, wobei er sich zunächst auf die fortdauernde Gefangenschaft der beiden Häupter des ehemaligen schmalkaldischen Bundes, und auf das Betragen Karls 5 gegen die protestantischen Stände bezog. Ob nun gleich der auf diesen Angriff unvorbereitete Kaiser durch seinen Bruder Ferdinand einen Bet-

gleich mit Moriz einzuleiten suchte; so überfiel Moriz doch, während der Unterhandlungen, das kaiserliche Heer bei Neuten, warf dasselbe, und eroberte (19 Mat 1552) die Ehrenberger Klause, den Hauptpaß nach Tyrol. Der Kaiser flüchtete sich von Innsbruck nach Willach, ertheilte aber zuvor dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich seine Befreiung. Während der Zeit hatte der König Heinrich 2 von Frankreich der drei lothringischen Bisthümer, Metz, Toul und Verdun's, sich bemächtigt.

Von Innsbruck ging Moriz nach Passau, wo er mit dem römischen Könige am 2 Aug. 1552 den Vertrag schloß, welcher die Basis des Religionsfriedens von 1555 ausmachte, nach welchem den Protestanten völlig gleiche kirchliche Rechte mit den Katholiken in Deutschland zugesichert, so wie die beiden gefangenen Fürsten in Freiheit gesetzt wurden. In Angemessenheit zu diesem Passauer Vertrage ward der ehemalige Churfürst Johann Friedrich, nach Unterzeichnung einer Acte (7 Aug. 1552), worin er für sich und im Namen seiner Söhne versprach, auf die Chur und die verlorne Länder auf immer zu verzichten, der Reichsacht entbunden und in den Ländern und Würden restituirt, welche die Wittemberger Capitulation seinem Hause gelassen hatte.

Moriz, dessen Bündniß mit Frankreich durch diesen Vertrag aufgelöst worden war, eilte jetzt dem Könige Ferdinand nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Die Türken zogen sich aber zurück, und Moriz begab sich im Herbst in seine Staaten. Unterdeffen hatte Albrecht von Culm

bach, Morikens bisheriger Bundesgenosse, der dem Passauer Vertrage nicht beitrug, mehrere Raubereien und Verheerungen, besonders in den Besitzungen der Bischöffe von Bamberg und Würzburg sich erlaubt. Gegen ihn vereinigten sich (Apr. 1553) zu Eger der römische König, der Churfürst Morik, der Herzog Heinrich von Braunschweig, und die Bischöffe von Bamberg und Würzburg. Da nun Albrecht sich durch Franken und Thüringen gegen den Herzog von Braunschweig wandte, und die Absicht zu haben schien, den vormaligen Churfürsten Johann Friedrich in Sachsen zu restituiren; so folgte ihm der Churfürst Morik ins Lüneburgische, verstärkt durch die Truppen des römischen Königs, nach, und lieferte ihm (9 Jul. 1553) die Schlacht bei Sievershausen, in welcher Morik zwar den Sieg erkämpfte, aber auch am 11 Jul. an der in der Schlacht erhaltenen tödtlichen Wunde starb.

Morik hinterließ blos eine Tochter; ihm folgte also sein Bruder August in der Regierung.

34.

A u g u s t,

(geb. 1526 — wird Churfürst 1553; — † 11 Febr. 1586).

Nach Morikens Tode erneuerte der ehemalige Churfürst Johann Friedrich seine Ansprüche auf die Churwürde; auch hatten schon vorher seine Söhne die Ergänzung der ihnen in der Wittenbergischen Capitulation ausgesetzten Summe

von 50,000 Gulden Revenüen verlangt, weil diese durch die ihnen überlassenen Länder nicht aufgebracht würden. Der Kaiser erklärte aber, daß er die dem Herzoge August ertheilte Mitbelehrung auf die Chur und die damit verbundenen Länder nicht zurücknehmen könne.

Nach mehreren Unterhandlungen zwischen beiden Linien trat endlich August in dem Vertrage zu Naumburg am 24 Febr. 1554, für die Ansprüche des Ernestinischen Hauses, demselben Amt und Stadt Altenburg, Lucca und Schmölln, Amt und Stadt Eisenberg, und die thüringischen Ämter Sachsenburg und Herbisleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt) ab, und bezahlte ihm noch außerdem eine Summe von 100,000 Gulden. Zugleich gestand August dem ehemaligen Churfürsten den Titel gebohrner Churfürst zu; auch versprachen sich beide Linien in diesem Vertrage völlige Ausöhnung wegen des Vergangenen, und Erneuerung ihrer Erbverbrüderung, so wie die Errichtung eines gemeinschaftlichen Archivs zu Wittenberg (das erst im Jahre 1802 getheilt wurde).

August erhob nicht nur durch treffliche Einrichtungen im Innern des Staates und durch eine weise Staatswirtschaft die Kraft seiner Länder; er verschaffte denselben auch einen beträchtlichen Zuwachs. So brachte er durch Verträge die drei Stifter, Meissen, Merseburg und Naumburg, bei an sein Haus; das erstere ward in der Folge dem sächsischen Staate auf immer einverleibt; den beiden letztern sicherte er die Erhaltung ihrer Rechte und Verfassung.

Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Voigte von Plauen, Heinrich 7, kaufte er (1566) die Ämter und Städte: Plauen, Voigtsberg, Adorf, Oelsnitz, Neukirchen, Schöneck und Pausa; Besitzungen, welche bis auf die Ahtserklärung Johann Friedrichs zu Sachsen gehört hatten, und aus denen in der Folge der voigtländische Kreis gebildet wurde.

Vom Kaiser Ferdinand erhielt August (5 Dec. 1562) die Anwartschaft auf die Anhaltischen Länder, wenn das regierende Haus in denselben erlöschen sollte. — Kaiser Maximilian aber beauftragte ihn 1566, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, die über den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich von Gotha (Sohn Johann Friedrichs des Großmüthigen), ausgesprochene Aht zu vollziehen, weil er den Landesfriedensstörer und Mörder des Bischoffs von Würzburg, den Ritter Wilhelm von Grumbach geschützt, und als einen 1563 bereits Geächteten in seiner Residenz geduldet hatte. Der Churfürst eroberte Gotha (4 Apr. 1567) und das befestigte Schloß Grimmenstein, das er zerstören ließ. Der geächtete Herzog ward auf Lebenszeit Gefangener des Kaisers und endigte sein Leben (1595) zu Wienerisch-Neustadt. Für die Kriegskosten erhielt (1567) August die Ämter: Sachsenburg, Arnshaus, Weida und Ziegenrück verpfändet, die aber 1660 für immer bei der Albertinischen Linie blieben, so daß das Amt Sachsenburg dem thüringischen Kreise einverleibt, und aus den drei letzten Ämtern ein eigener Kreis, der neustädtische, gebildet wurde. — Doch weil der Churfürst August durch diese

verpfändeten Aemter noch nicht hinlänglich wegen der Vollziehung der Acht entschädigt zu seyn glaubte; so erteilte ihm der Kaiser (1573) die Anwartschaft auf Fünfzweölftheile der Hennebergischen Erbschaft, welche Erbschaft die Söhne des Churfürsten Johann Friedrichs in der Erbverbrüderung mit dem Hause Henneberg, durch einen beträchtlichen Geldvorschuß an das Hennebergische Haus, der Ernestinischen Linie ausschließend zu verschaffen gesucht hatten. Diese Fünfzweölftheile von Henneberg fielen denn auch, nach dem Tode des letzten Grafen von Henneberg, 1583, an den Churfürsten; und man beabsichtigte bereits 1585 eine Theilung der Grafschaft zwischen beiden Linien. Als aber August vor dem Abschlusse derselben starb; so wurde erst im Jahre 1660 die von beiden Linien bis dahin angestellte gemeinschaftliche Regierung aufgehoben, und die Grafschaft getheilt.

Im Jahre 1570 mußten auch die Länder der sehr verschuldeten Grafen von Mansfeld, deren Lehnsherren Chursachsen, Halberstadt und Magdeburg waren, sequestrirt werden. Doch überließ Halberstadt in einem Tauschvertrage 1573 dem Churfürsten die Halberstädtischen Lehen im Mansfeldischen, wodurch die gesammte Lehnshoheit über Mansfeld an Sachsen und Magdeburg (in der Folge an Brandenburg) kam. Der Churfürst August übertrug die Erhebung der Mansfeldischen Landesrevenüen einem Oberaufseher in Eisleben, und diese Einrichtung blieb bis zum Erlöschen des Mansfeldischen Hauses (31 März 1780), wo dessen Länder an die beiden Lehnsherren fielen.

Für die innere zweckmäßige Einrichtung seines Staates wirkte August durch die Stiftung des Appellationsgerichts, des Obersteuercollegiums, des geheimen Consiliums, des Kammercollegiums, durch die Verlegung des Meißnischen Consistoriums als Oberconsistorium nach Dresden, und durch die Abfassung eines neuen Gesetzbuches. Er zog viele fremde Arbeiter in sein Land und erhöhte den Anbau desselben durch Vereinzelung vieler seiner Domainen, die er in Erbpacht gab. Er sorgte thätig für die Polizei und das Postwesen, und verbesserte das Münz- und Bergwesen; auch baute und befestigte er viele Schlösser und legte mehrere öffentliche Gebäude an.

Zu bedauern war es nur, daß er sich auch in die damaligen theologischen Streitigkeiten, die unter dem Namen der kryptocalvinistischen bekannt sind, persönlich einmischte. Es waren nämlich, nach Luthers Tode, viele sächsische Theologen — selbst Melanchthon — in manchen Puncten von dem strengen Lutherischen Lehrbegriffe abgewichen, und selbst der churfürstlichen Kanzler D. Cracau, der churfürstliche Kirchenrath Stöbel, der Hofprediger Schütz und der Leibarzt Peucer, waren diesen Meinungen ergeben. Der Churfürst ließ aber alle diese Personen verhaften, und sogar einige Wittenbergische Professoren deshalb des Landes verweisen. Dagegen mußte der Tübingische Theologe Andrea, in Verbindung mit mehreren andern auswärtigen und inländischen Theologen, eine neue Glaubensformel entwerfen, welche 1580 unter dem Namen des Concordienbuches bekannt gemacht wurde, und von allen Lehrern in Kirchen

Kirchen

Kirchen und Schulen, die ihr Lehramt behalten wollten, unterschrieben werden mußte.

Einige Wochen nach seiner zweiten Vermählung starb August am 11 Febr. 1586.

35.

Christian I;

(geb. 1560; — wird 1586 Churfürst; —
† 25 Sept. 1591).

Christian I war bereits seit 1584 zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften angeführt worden, und seit Vater hatte ihm den Hofrath D. Crell (der vorher in Leipzig die Rechtswissenschaft gelehrt hatte) als Geheimschreiber zugegeben. Dieser Crell erhielt 1589 die Würde eines Kanzlers und mit derselben die ausschließende Leitung der Staatsgeschäfte. Die Verpflichtung auf das Concordienbuch wurde aufgehoben und der Kryptocalvinismus, der sich von neuem in Sachsen regte, begünstigt; auch unterstützte denselben bei dem Churfürsten selbst der Schwager desselben, der Pfalzgraf Johann Kasimir von Lautern. Doch der frühzeitige Tod des Churfürsten änderte schnell das neu angenommene System, und Crell, der sich viele Feinde unter dem von ihm zurückgesetzten Adel, unter den Höflingen und unter den strengen Lutheranern zugezogen hatte, ward sogleich verhaftet, und, nach einer zehnjährigen Gefangenschaft, auf den Ausspruch des böhmischen Appellationsgerichts zu Prag, am 9 Oct. 1601 zu Dresden öffentlich enthauptet.

Noch gehört in die kurze Regierungszeit Christians I (1586) die Anwartschaft auf die reußischen Länder, und (1587) die Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen, in welche nun auch Brandenburg aufgenommen wurde. — Den König Heinrich 4 von Frankreich unterstützte Christian I (1591) mit einem Armeecorps.

36.

Christian 2,

(geb. 1583; — steht bis 1601 unter Administration; — † 23 Jun. 1611).

Die Administration über den sächsischen Staat führte, während Christians 2 Minderjährigkeit, der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg; doch sollte er in wichtigen Fällen den Churfürsten von Brandenburg, Johann Georg, zu Rathe ziehen.

Sogleich im Jahre 1592 wurde der Kryptocalvinismus in Sachsen unterdrückt, und mit der Unterschrift der neuentworfenen Kirchenvisitationsartikel im Jahre 1601 der Religionseid verbunden. — Am 15 Jan. 1602 wurde der Kirchenrath gestiftet, der aus drei Mitgliedern, dem Churfürstlichen Hofprediger, und einem adlichen und einem bürgerlichen Rathe bestand, und mit demselben im Jahre 1607 das von Christian I nach Meissen versetzte, jetzt aber nach Dresden zurückberufene, Oberconsistorium verbunden.

Auf die, durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm (25 März 1609) erledigten jülichischen Länder, welche aus den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein bestanden, hatten die beiden sächsischen Linien bereits 1483 und 1495 die kaiserliche Anwartschaft erhalten; jetzt aber nahmen die beiden Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem letzten Herzoge, und wegen eines vom Kaiser Karl 5 der Nachkommenschaft einer österreichischen Prinzessin — die sich im Jahre 1546 mit dem Herzoge von Jülich vermählt hatte — ertheilten Privilegiums, in diesen Ländern zu succediren, die ganze Erbschaft in Besitz, und theilten dieselbe. Ob nun gleich die beiden sächsischen Linien die kaiserliche Belehnung (1610) über diese Länder erhielten; so blieben doch Brandenburg und Pfalz-Neuburg, aller sächsischen Widersprüche ungeachtet, in dem Besitze derselben. — Während dieses Erbschaftsstreites hatte sich aber Sachsen dem österreichischen Hause sehr genähert, und sich 1609 an die Union — den Bund der Protestanten in Deutschland — nicht angeschlossen, wovon sich die Folgen in dem Betragen Sachsens bei dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges zeigten.

Christian 2 starb ohne Nachkommen. Ihm folgte sein Bruder Johann Georg I.

37.

Johann Georg I,
 (geb. 1585; — wird 1611 Churfürst; — bis
 zur Verbindung der beiden Lausitzen mit Mei-
 ßen 1635).

Johann Georg I war dem Hause Oestreich zu sehr ergeben, als daß er, nach dem Tode des Kaisers Mat-
 thias, die ihm von den Böhmen angebotene böhmische
 Krone hätte annehmen sollen, welche im Jahre 1619 der
 Churfürst Friedrich 5 von der Pfalz durch die Wahl der
 Böhmen erhielt. Vielmehr unterstützte Johann Georg I
 den neugewählten Kaiser Ferdinand 2, indem er für den-
 selben (1620) die Lausitzen eroberte und Schlesien
 zur Unterwerfung brachte. Gegen die eigenmächtige kaiser-
 liche Aechtserklärung des Churfürsten von der Pfalz und ge-
 gen die Uebertragung der pfälzischen Chur auf Bayern
 (1623) erklärte sich zwar Johann Georg nachdrück-
 lich; er erkannte aber (1624) den Herzog Maximilian
 von Bayern als Churfürsten an, nachdem ihm Ferdinand 2,
 für die liquidirten Kriegskosten von 7 Millionen Thlr., die
 Lausitzen unterpfändlich überlassen hatte. Auch er-
 theilte ihm der Kaiser 1625 die Anwartschaft auf die
 Grafschaft Hanau, auf die Grafschaft Schwarz-
 burg und den halben thüringischen Wald.

Doch Ferdinands Absichten, die secularisirten geistlichen
 Stifter wieder unter katholische Bischöffe zu bringen, und
 namentlich die päpstliche Verleihung des Erzbisthums Mag-
 deburg an den Erzherzog Leopold Wilhelm, erregten Miß-

verständnisse zwischen dem Churfürsten und dem Kaiser. Denn August, der Sohn des Churfürsten, war bisher schon Coadjutor von Magdeburg gewesen, und wurde, nach der Ahtserklärung des bisherigen Administrators, des Prinzen Christian Wilhelm von Brandenburg, zum wirklichen Administrator von Magdeburg 1628 gewählt. Johann Georg weigerte sich nun, auf diese Wahl zu verzichten, wie es der Kaiser von ihm verlangte. Noch besorgter mußte der Churfürst werden, als der Kaiser am 6 März 1629 das sogenannte Restitutionsedict bekannt machte, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage sekularisirte mittelbare Stifter, Klöster und übrige Kirchengüter, und alle gegen den geistlichen Vorbehalt sekularisirte unmittelbare Stifter den Katholiken wieder überlassen werden sollten, und bereits das Restitutionsedict im südlichen Teutschlande mit bewaffneter Hand ausgeführt wurde. Demungeachtet wollte sich der Churfürst auch nicht geradezu mit dem, in Pommern gelandeten, Könige von Schweden, Gustav Adolph, gegen den Kaiser verbinden, sondern an der Spitze einer dritten Parthei zwischen Oestreich und Schweden stehen, weshalb sich auch auf einem Convente zu Leipzig (1631) mehrere protestantische Fürsten mit ihm verbanden.

Nachdem aber Tilly am 10 Mai 1631 Magdeburg erobert und zerstört hatte, besetzte Tilly Leipzig und Pappenheim Merseburg. Jetzt endlich trat Johann Georg mit Gustav Adolph zu einem Bündnisse zusammen, und die sächsische Armee vereinigte sich bei Düben mit dem schwedischen Heere. Tilly ward

(7 Sept. 1631) bei Breitenfeld geschlagen, worauf Gustav Adolph durch Franken und die Rheinländer gegen Bayern aufbrach, und die Sachsen Böhmen erobern sollten. Prag ging auch im Nov. 1631 an die Sachsen über; aber der sächsische Feldherr Arnheim ward von Wallenstein, der vom Kaiser mit unumschränkter Vollmacht zum Oberbefehlshaber ernannt worden war, aus Böhmen (1632) wieder vertrieben, und Wallenstein ging nach Sachsen, wo er die vorausgeschickten Armeecorps der Generale Holke, Gallas und Pappenheim an sich zog. Leipzig und die Pleißenburg gingen im Oct. 1632 an Wallenstein über. Nun eilte Gustav Adolph, auf Johann Georgs dringendes Bitten, nach Sachsen, und lieferte den Destrreichern die Schlacht bei Lützen (6 Nov. 1632). Der Sieg ward von Bernhard von Weimar vollständig erkämpft; doch Gustav Adolph selbst sank im Gewühle der Schlacht. Wallenstein mußte sich nach Böhmen zurückziehen.

Nach Gustav Adolphs Tode übernahm der schwedische Kanzler Oxenstierna die ganze Leitung der Kriegsangelegenheiten der Protestanten. Zwischen ihm und dem sächsischen Hofe traten bald Mißverständnisse ein, und nach dem Siege der Destrreicher bei Nördlingen (7 Sept. 1634) über die Schweden wurden die Präliminarien des Friedens zwischen Destrreich und Sachsen am 24 Nov. 1634 zu Pirna, der Separatfriede selbst aber zu Prag am 30 Mai 1635 abgeschlossen. Nach diesem Frieden blieb der Zustand der mediatisirten Stifter bei den Entscheidungen des Religionsfriedens; die sekula-

risirten unmittelbaren Stifter sollten noch 40 Jahre in dem Zustande bleiben, wie er am 12 November 1627 gewesen wäre; der sächsische Prinz August erhielt das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit; doch sollten von demselben an Churfachsen die Herrschaften und Aemter Querfurt, Güterbog, Dahme und Burg — wie wohl als Magdeburgische Lehen — abgetreten werden. Uebrigens überließ der Kaiser dem Churfürsten die beiden Markgraftthümer Ober- und Niederlausitz zum erblichen Besitze, doch als ein Mannslehn der Krone Böhmen. Nach dem Erlöschen der Churlinie sollte der ungetheilte Besitz der Lausitzen auf die herzoglich sächsische Linie zu Altenburg, oder, wenn diese früher erlösche, auf die ehelichen Töchter des Churfürsten und deren männliche Nachkommen übergehen, in dem letztern Falle aber der Krone Böhmen frei stehen, entweder diese Succession zu gestatten, oder die liquidirte Summe von 72 Tonnen Goldes zu bezahlen. Zugleich wurden den Katholiken in den Lausitzen alle ihre bisherigen Rechte zugesichert.

Ob man nun gleich in Teutschland über diesen Frieden mißvergnügt war; so traten doch nach und nach die meisten protestantischen Stände demselben bei, z. B. der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Mecklenburg und von Braunschweig, der Herzog von Sachsen-Weimar, der niebersächsische Kreis, die Hansestädte u. s. w. Nur das Haus Hessen hielt fortdauernd am schwedischen Bündnisse fest.

Uebrigens hatte Sachsen in dem Laufe dieses Krieges außerordentlich gelitten; das Münzwesen war in tie-

fen Verfall gerathen, und außer den gewöhnlichen Abgaben waren mehrere neue Steuern nöthig geworden.

38.

A n h a n g.

Uebersicht über die Geschichte der beiden
Lausitzen vor ihrer Verbindung mit
Sachsen.

Der erste Anbau der beiden Lausitzen geschah von slavischen Völkerschaften; in der nachmaligen Oberlausitz von dem Stamme der Milzener Wenden, in der nachmaligen Niederlausitz von dem Stamme der Lusitzer. Sie siedelten sich hier wahrscheinlich in dem Zeitalter an, in welchem die sorbischen Slaven, nach der Zerstörung des thüringischen Königreiches, über die Elbe gingen, und das Land zwischen der Elbe und Saale bewohnten.

In Karls des Großen Zeitalter wurden die Slaven in der Lausitz, nach seinen Siegen über der Elbe, dem fränkischen Reiche zinsbar; ihre völlige Bekämpfung gehört aber in die Zeiten Otto's I, nachdem der Vater desselben, Heinrich I, die Marken Meissen und Nordachsen (Brandenburg) gestiftet hatte. Nach der gewöhnlichen Meinung soll Gero, der im Jahre 959 die Lausitz eroberte, der erste Markgraf der Niederlausitz gewesen seyn, welche bis in spätere Zeiten herab die östliche Mark (marchia orientalis) hieß. Doch war schon Gero vor jener Era

oberung Markgraf, und wahrscheinlich war die Niederlausitz in den damaligen Zeiten nur ein Pertinenzstück der ältern östlichen Mark zu Eilenburg, deren Name, nachdem die ältere östliche Mark aufgelöst worden war, auf die Niederlausitz überging. — Seit 1075 war Dedo aus dem Hause Wettin, und späterhin dessen Sohn, Heinrich der ältere, Markgraf der Niederlausitz. Im Jahre 1118 gab Kaiser Heinrich 5 dem Grafen Wiprecht von Groitzsch die Niederlausitz. Diesem ward sie aber 1124 von Albrecht dem Bär, dem Besieger der Wenden, entzogen; doch mußte sie dieser 1131 wieder an Wiprechts Sohn, Heinrich von Groitzsch, abtreten. Nach Heinrichs Tode ertheilte der Kaiser Lothar die Lausitzische Mark dem Markgrafen Konrad von Meissen, und ausschließend ward sie nun die östliche Mark genannt. Sie blieb bei dem Hause Wettin, bis sie von Diezmann ums Jahr 1303 an Brandenburg verkauft wurde. Vergeblich suchte sie Friedrich der Gebissene wieder zu erobern.

Nach dem Erlöschen des askanischen Hauses in Brandenburg kam sie, mit Brandenburg selbst, an die Wittelsbachische Familie, als Kaiser Ludwig der Bayer seinem Sohne Ludwig das erledigte Brandenburg gab. Von dieser Familie kaufte sie 1364 der Kaiser Karl 4, König von Böhmen, seit welcher Zeit die Niederlausitz mit der Oberlausitz dieselben Regenten gehabt hat.

F o r t s e t z u n g.

Die Oberlausitz führt diesen Namen erst seit dem funfzehnten Jahrhunderte, und wurde später, als die Niederlausitz, eine Markgraffschaft (durch die Verbindung mehrerer Marken, der Mark Budissin, Görlitz &c.). Sie bestand aus mehreren einzelnen kleinen Herrschaften, welche aber meistens von der Krone Böhmen abhängig waren, obgleich auch die Markgrafen von Meissen bisweilen einzelne Ländereien in derselben besaßen. — Ums Jahr 1234 kam, durch die Vermählung der böhmischen Prinzessin Beatrix mit dem Markgrafen Otto 3 von Brandenburg, der größte Theil der Oberlausitz an Brandenburg. Jetzt wurde die Oberlausitz in zwei Theile, den Budissiner und Görlitzer Kreis, getheilt. Nach dem Erlöschen des askanischen Geschlechts in Brandenburg kam 1319 die Oberlausitz wieder zurück an Böhmen, wo damals der König Johann, aus dem Hause Luxemburg, regierte. Mehrere beträchtliche Privilegien verdankten die Oberlausitzischen Städte dem Könige Johann, unter welchem die sogenannten Sechsstädte 1337 sich näher vereinigten. Von ihm vererbte die Oberlausitz auf seinen Sohn und Nachfolger, den teutschen Kaiser Karl 4. Dieser kaufte die Niederlausitz von Brandenburg, und incorporirte beide dem böhmischen Reiche.

Nach dem Erlöschen des Luxemburgischen Kaiserhauses mit Sigismund, folgte 1437 dessen Schwiegersohn, Albert von Oestreich, in dem Besitze der Lausitzen, und diesem

sein Sohn Ladislav. Auf diesen bestieg der bisherige Statthalter von Böhmen Georg Podiebrad den böhmischen Thron. Er starb 1471. Nach seinem Tode stritten sich der polnische Prinz Vladislav und der König von Ungarn, Matthias Corvinus, um die böhmische Krone, bis die Lausitzen, im Frieden zu Ollmütz (1479) nebst Schlesien und Mähren von dem Könige Vladislav an den siegreichen Matthias Corvinus abgetreten wurden, dem aber, nach seinem Tode 1490, Vladislav in der Regierung von Ungarn und der Lausitzen folgte. Als Vladislav 1516 starb, folgte ihm sein Sohn Ludwig. Dieser starb 1526 nach einer gegen die Türken verlorenen Schlacht, und sein Schwager, Ferdinand von Oestreich, der Bruder Karls 5, bestieg den ungarischen und böhmischen Thron. So blieben die Lausitzen 100 Jahre beim Hause Oestreich, bis sie Ferdinand 2 an den Churfürsten Johann Georg I von Sachsen zuerst (1623) verpfändete, und sie demselben im Frieden zu Prag 1635 ganz überließ.

Vierte Periode.

Von der Verbindung der Lausitzen mit
Meißen bis zur Erhebung der gesamm-
ten sächsischen Länder zum Königreiche
Sachsen im Posener Frieden;

(von 1635 — 1806 nach C.)

ein Zeitraum von 171 Jahren.

40.

Johann Georg I,

(seit dem Prager Frieden bis zu seinem Tode,
8 Oct. 1656).

Die Lage der Schweden in Teutschland schien sich allerdings nach dem Prager Frieden verschlimmert zu haben; auch hatten sie, nach der Schlacht bei Nordlingen, die Reste ihrer Heere bis nach Pommern und Westphalen zurückziehen müssen. Jetzt schloß nun Johann Georg I ein Bündniß mit Oestreich ab und erklärte am 6 Oct. 1635 an

Schweden den Krieg. Die Schweden schlugen aber die Sachsen am 22 Oct. bei Dömitz, am 7 Dec. bei Ruppin, und am 24 Sept. 1636 die verbundenen Oestreicher und Sachsen bei Wittstock so nachdrücklich, daß Banner darauf in Sachsen vordringen konnte. Da nun Johann Georg I Banners Antrag, Sachsen zu schonen, wenn man ihm freien Durchzug nach Böhmen verstatten wolte, verwarf; so ward Sachsen seit 1637 mit der wildesten Grausamkeit von den Schweden behandelt. Mehrmals war der Schauplatz des Krieges in Sachsen. So schlug Banner die Oestreicher und Sachsen am 4 Apr. 1639 bei Chemnitz, und Torstenson die Oestreicher am 2 Nov. 1642 bei Breitenfeld, worauf sich (27 Nov.) Leipzig ergeben mußte.

Endlich schloß Johann Georg I mit den Schweden einen Waffenstillstand zu Ketschenbroda (unweit Dresden) am 27 Aug. 1645, nach welchem die Schweden freien Durchzug durch Sachsen, und Leipzig besetzt hielten, der Churfürst aber die übrigen von den Schweden besetzten Dörter zurückbekam, und auch drei Regimenter, als sein Reichscontingent, bei der östreichischen Armee haben durfte.

Je unglücklicher der dreißigjährige Krieg für Oestreich endigte; desto weniger erhielt der Churfürst 1648 im westphällischen Frieden. Blos die Bedingungen des Prager Friedens wurden bestätigt; doch sollte das Erzstift Magdeburg nach Augusts Tode als Herzogthum an Brandenburg fallen. Auch erreichte der Churfürst seine Absicht nicht, die Calvinisten von den Vortheilen des Religionsfriedens in

Deutschland auszuschließen. — Die Direction der evangelischen Religionsangelegenheiten kam erst im Jahre 1653 wieder an den Churfürsten.

In dem wichtigen Testamente des Churfürsten (20 Jul. 1652) wurde zwar das Recht der Erstgeburt bestätigt; es erhielten aber durch dasselbe die drei nachgeborenen Söhne des Churfürsten, August, Christian und Moriz, bedeutende Ländertheile, und bildeten in ihren Regierungssitzen zu Weissenfels, Merseburg und Zeitz eigene Seitenlinien des sächsisch-albertinischen Hauses. — Nach diesem Testamente erhielt Johann Georg, als ältester Prinz, außer dem Churkreise und der Burggrafschaft Magdeburg, den Meißnischen, Leipziger und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, das Stift Meissen mit Burzen, die Sequestration in Mansfeld und die Voigtei über Quedlinburg. — Der Prinz August, der in der Folge zu Weissenfels residirte, erhielt (außer der Administration des Erzstifts Magdeburg) die vier ehemaligen Magdeburgischen Aemter und Städte: Querfurt, Güterbog, Dahme und Burg, die Anwartschaft auf Barby, und außerdem die Schlösser, Städte und Aemter: Langensalza, Weissenfels, Sachsenburg, Eckartsberga, Freyburg, Vibra, Sangerhausen, Weissensee, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein. — Dem dritten Prinzen, Christian, der zu Merseburg residirte, wurden, außer dem Stifte Merseburg, die Niederlausitz, und die Aemter und Städte: Delitzsch, Sörbig, Bitterfeld, Dobrilugk und Finsterwalda

zugetheilt. — Der vierte Prinz, Moriz, der zu Zeitz regierte, erhielt, außer dem Stifte Naumburg=Zeitz, den voigtländischen und neustädtischen Kreis, den Albertinischen Antheil an Henneberg, die Herrschaft Lautenburg und das Amt Frauenpriesnitz. — Alle diese Länder bekamen die jüngern Brüder mit der Lehn-, Jagd-, Zoll-, Gleits- und Berggerechtigkeit; die Archive, Universitäten, Hofgerichte, Anwartschaften u. s. w. blieben in Gemeinschaft; dem ältesten Sohne aber sollte die Besorgung der Reichs- und Kreistage allein zustehen.

(Diese drei Seitenlinien des Albertinischen Hauses sind sämtlich wieder erloschen; die Zeitzische Linie 1718; die Merseburgische 1738; die Weisfenselsische 1746).

41.

Johann Georg 2,
(geb. 1613; — wird Churfürst 1656; — † 22 Aug. 1680).

Ueber Johann Georgs I Testament entstanden zwischen den vier Brüdern und ihren Nachfolgern langwierige Streitigkeiten. So mußte bereits 1657 in einem Vergleiche der Churfürst Johann Georg 2 seinem Bruder August noch Amt und Stadt Thamsbrück, Amt und Stadt Köbblingen, und die Städte Laucha, Kindelbrück und Mücheln überlassen; doch wurde dem Churfürsten vorzugsweise das Recht des Krieges und des Frie-

dens zugestanden. — Späterhin (1663) wurden in einem neuen Vergleiche zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge August die vier Magdeburgischen Aemter, Querfurt, Güterbog, Dahme und Burg, und die drei Thüringischen Aemter, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zu einem besondern Fürstenthume, mit einer eignen Landtagsverfassung, erhoben, welches auch der Kaiser als ein Reichsfürstenthum anerkannte. — Nach dem Tode des letzten Grafen von Barby, August Ludwigs, nahm (1659) der Herzog August von der Grafschaft Barby Besitz; doch mußte er, wegen der Ansprüche, welche das Haus Anhalt auf dieselbe machte, das Amt Walter-Nienburg an den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst abtreten, worüber sich der Churfürst die landesherrlichen Rechte vorbehielt.

Den Theilungsvertrag, der wegen Henneberg 1660 zwischen dem Herzoge Moritz und der Ernestinischen Linie abgeschlossen wurde, genehmigte Johann Georg 2. In demselben erhielt Moritz für die Fünfzwoölfttheile der Hennebergischen Erbschaft, welche der Albertinischen Linie gehörten, durchs Loos die Aemter und Städte Schleusingen, Suhl, Rühndorf und Bennishausen, und die zwei Kloostergüter Rohr und Bessera. Doch blieben die Berg- und Salzwerke, das Gymnasium zu Schleusingen, das Archiv im Hennebergischen u. s. w. beiden Linien gemeinschaftlich.

Mit dem Meißner Domcapitel schloß Johann Georg 2 im Jahre 1663 einen Vertrag, in welchem dasselbe sich seiner reichsständischen Rechte begab und sie dem
Regens

Regenten überließ. Doch wurde zu Würzen eine eigene Stiftsregierung für die weltliche und geistliche Verfassung des Stifts organisirt.

Die Stadt Erfurt, welche unter sächsischer Schutzhohheit stand, ward 1663, wegen gewisser Beleidigungen gegen den Churfürsten von Mainz, mit der Reichsacht belegt, deren Vollziehung dem Churfürsten von Mainz aufgetragen wurde. Die Stadt unterwarf sich ihm 1664 in einer Capitulation, und in einem Vertrage, der 1667 zwischen Mainz und Sachsen zu Pforta abgeschlossen wurde, begab sich Johann Georg 2 seiner Rechte auf Erfurt.

Von dem Kaiser erhielt Johann Georg 2 1660 die Anwartschaft auf Lauenburg; er unterstützte aber auch denselben 1673 — 1674, und 1677 — 1679 in den Kriegen gegen Frankreich.

42.

Johann Georg 3,

(geb. 1647; — wird Churfürst 1680; —

† 12 Sept. 1691).

Johann Georg 3 hatte schon als Churprinz seine militärischen Eigenschaften in den Feldzügen am Rheine entwickelt. Im Jahre 1683 entsetzte er, in Verbindung mit dem Könige von Polen, Johann Sobiesky, und dem Herzoge Karl 5 von Lothringen, das von den Türken belagerte Wien, wofür der Kaiser aber wenig erkenntlich war. Den

noch sandte er 1686 dem Kaiser ein Corps von 5000 Mann gegen die Türken nach Ungarn zu Hülfe.

Bei dem zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1688 neu ausgebrochenen Kriege führte er selbst 10,000 Sachsen in die Rheingegenden; auch erneuerte er in den Jahren 1689 und 1690 den Feldzug. Als er aber 1691 wieder mit 12,000 Sachsen am Rheine gestanden hatte, kehrte er zurück, um die Wirtembergischen Länder vor einem französischen Angriffe zu sichern, und starb 12 Sept. 1691 zu Tübingen, nach einer kurzen Krankheit.

Während seiner Regierung erlosch mit dem Tode des Herzogs Julius Franz (Sept. 1689) das Haus Sachsen-Lauenburg. Ob nun gleich Johann Georg 3 die kaiserliche Anwartschaft darauf geltend machte; so setzte sich doch der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle in den Besitz desselben. Johann Georg 3 nahm zwar Engern und Westphalen damals in seinen Titel auf, überließ aber die Entscheidung, verhindert durch seine militärischen Beschäftigungen, dem Kaiser in dem Wege des Rechts. Er starb darüber, und erst im Jahre 1697 wurde diese Sache zwischen dem Churfürsten Friedrich August I und dem Herzoge von Celle dahin ausgeglichen, daß Celle für die chursächsischen Ansprüche 1,100,000 Gulden bezahlte, wogegen Sachsen seine Ansprüche aufgab, und sich, außer dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Westphalen, das Recht des Anfalls beim Erlöschen des Braunschweigischen Hauses vorbehielt.

Im Jahre 1668 erhielt der älteste Sohn des Churfürsten Johann Georgs 3 von seinem mütterlichen Großvater, dem Könige Friedrich 3 von Dänemark, die Zusicherung der Succession in Dänemark, in Angemessenheit zu der 1665 in Dänemark festgesetzten Successionsordnung. Doch Johann Georg 4 starb unbeerbt, und nach dem Uebergange seines Bruders, Friedrich Augusts 1, zur katholischen Religion wurde von Dänemark dieses Recht bestritten, weil nur ein evangelischer Fürst zur Succession in Dänemark, nach Erlöschen des dänischen Manustammes, geeignet sey.

43.

Johann Georg 4,

(geb. 1668; — wird 1691 Churfürst; † 24 April 1694).

In die kurze Regierungszeit dieses Churfürsten gehört die genaue Verbindung desselben mit dem Churfürsten von Brandenburg (1692) zum Kriege gegen Frankreich, und die Allianz, welche er 1693 ebenfalls zur Fortsetzung dieses Krieges mit dem Kaiser Leopold abschloß, nach welcher er 12,000 Mann an den Rhein sandte. Er selbst befand sich im Sommer 1693 bei dieser Armee; starb aber frühzeitig am 24 Apr. 1694 an den Blattern.

Ihm folgte sein Bruder: Friedrich August 1 in der Churwürde.

44.

Friedrich August I,
 (geb. 1670; — wird 1694 Churfürst; — zum
 Könige von Polen [August 2] erwählt 1697;
 — † 1 Febr. 1733).

Friedrich August I, von der Natur mit hervorste-
 chenden geistigen und physischen Vorzügen ausgestattet, hatte
 seinen Geschmack auf Reisen gebildet. Nach seinem Regie-
 rungsantritte erneuerte er sein Bündniß mit Oestreich, führte
 selbst den Oberbefehl über die östreichische Armee in Ungarn
 gegen die Türken, belagerte 1696 Temeswar, und
 kämpfte mit den Türken in der Schlacht bei Olasch
 (26 Aug. 1696). Er selbst legte bald darauf das Com-
 mando nieder, ließ aber sein sächsisches Hülfscorps in Ungarn
 unter Eugens Befehlen.

Nach seinem Uebertritte zur katholischen
 Kirche (23 Mai 1697) bewarb er sich um die erledigte
 polnische Krone. Ob nun gleich ein großer Theil der
 polnischen Nation den Prinzen von Conti zum Könige
 wählte; so wurde doch von der andern Parthei am 17 Jun.
 1697 Friedrich August als König ausgerufen. Er
 ging im Jul. selbst mit 8000 Sachsen nach Polen, und
 nöthigte seinen Gegner, nach Frankreich zurück zu kehren.
 Doch erklärte er, in Beziehung auf seine Religionsverände-
 rung, den sächsischen Landständen und seinen gesammten Un-
 terthanen, daß er alle ihre Rechte, ihre bisherige
 Verfassung, und die Gewissensfreiheit nach der
 Augsburgischen Confession aufrecht erhalten,

und Niemanden zur katholischen Religion zwingen wolle. — Das Directorium der kirchlichen und Religionsangelegenheiten übergab er 1698 dem Herzoge Friedrich 2 von Gotha, und, nach der Zurückgabe desselben an den Churfürsten, 1700 dem Herzoge Johann Georg von Weissenfels, doch so, daß dasselbe von dem Herzoge in Verbindung mit dem geheimen Consilium in Dresden ausgeübt werden sollte. Späterhin leitete das letztere die evangelischen Religionsangelegenheiten allein.

Die durch den Erwerb der Krone Polen beträchtlich erhöhten Staatsausgaben bewogen den König, die Generalaccise in Sachsen 1704 einzuführen, und bereits 1697 an Brandenburg die Voigtel über das Stift Queblinburg, die drei Ämter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, das Reichsschulzenamt in Nordhausen und den Petersberg bei Halle für 300,000 Thaler zu verkaufen. Eben so erkannte er, gegen eine Summe von 200,000 Thaler, die neue fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg und die Verwandlung der Grafschaft Schwarzburg in ein unmittelbares Reichsfürstenthum an; doch mußte Schwarzburg, nach dem Hauptrecesse vom Jahre 1719, die Lehnspflicht über die sächsischen Lehen — Ebeleben, Heringen und Kelbra — auch in Zukunft zu leisten, die sächsische Landeshoheit über diese drei Ämter anzuerkennen, und jährlich zu den sächsischen Steuern ein Aversionalquantum von 7000 Thalern zu entrichten versprechen.

Während der Abwesenheit des Königs in Polen hatte er bereits im Jahre 1697 den Fürsten Egon von Für-

stenberg zum Statthalter in Sachsen mit großen Vorrechten ernannt. Im Jahre 1704 errichtete er, Anfangs zunächst mit Rücksicht auf Polen, das geheime Kabinet, dessen Resolutionen, mit der Unterschrift des Regenten versehen, alle diejenigen Staatsverhältnisse betreffen, welche an die Person des Königs selbst gelangen müssen.

Die Annahme der polnischen Krone verwickelte den König in den unglücklichen Krieg mit dem Könige von Schweden, Karl 12, welchem er das von Polen an Schweden gekommene Liefland wieder entreißen wollte. Zwar war er beim Ausbruche dieses Krieges mit Dänemark und Rußland verbunden; aber Dänemark ward von Karl 12 schnell zum Frieden (1700) genöthigt, und nachdem derselbe (30 Nov. 1700) die Russen bei Narva geschlagen hatte, drang er in Polen unaufhaltsam vor. Dieses Reich war selbst in mehrere Partheien getheilt, und unterstützte den König nicht. Die sächsische Armee ward von Karl 12 geschlagen, und August 2 selbst des polnischen Throns von Karl 12 entsetzt, auf welchen dieser den Palatin von Posen, den Grafen Stanislaus Leszczyński, am 12 Jul. 1704 erhob. Zwar suchte sich August in Polen zu behaupten; aber Karl 12 schlug am 14 Febr. 1706 die Sachsen unter Schulenburg bei Fraustadt, und brach durch Schlessien nach Sachsen auf, wo er sein Hauptquartier zu Altranstädt nahm (in dessen Nähe Gustav Adolph gefallen war), und hier am 24 Sept. 1706 mit den sächsischen Abgeordneten, dem geheimen Rathe von Imhof und dem geheimen Referendar Pfing-

sten einen Frieden abschloß, in welchem August der Krone Polen entsagte, aber den königlichen Titel behielt und den Schweden Winterquartiere in Sachsen bewilligte. — August, dessen Gesandten, nach seiner Erklärung, ihre Vollmacht überschritten hatten, ließ dieselben verhaften, konnte aber nicht eher, als nach der Niederlage Karls 12 bei Pultawa (8 Jul. 1709), die polnische Krone wieder behaupten. Nun erklärte er den Frieden von Altranstädt für ungültig, und brach mit 13,000 Sachsen nach Polen auf. Der Krieg dauerte in den teutschen Staaten des Königs von Schweden, der sich nach jener unglücklichen Schlacht in die Türkei geflüchtet hatte, und diese erst im Jahre 1714 verließ, fort, bis zu dessen Tode 1718. Nun schloß Karls 12 Schwester und Nachfolgerin mit August 2 (1719) einen Waffenstillstand und Friedenspräliminarien, in welchen August als König von Polen anerkannt wurde, aber dem Könige Stanislaus den königlichen Titel zugestand und diesem für seine Ansprüche eine Million Thaler bezahlte. Der Friede selbst ward erst im Jahre 1732 zu Warschau unterzeichnet.

Im Jahre 1712 nahm der Churprinz von Sachsen, auf seiner Reise nach Italien, zu Bologna die katholische Religion an; doch wurde diese Religionsveränderung erst 1717 bei seiner Verlobung mit der östreichischen Prinzessin Maria Josepha, Tochter des Kaisers Josephs I, bekannt. Diese Prinzessin verzichtete bei ihrer Vermählung auf die Succession in Oestreich, und der König von Polen, so wie der Churprinz, traten diesem Versprechen bei. Wegen der Religionsveränderung des letztern erhielten die sächsischen

Landstände dieselben Versicherungen erneuert, welche ihnen August bereits 1697 gegeben hatte.

Zu den wichtigern Ereignissen in des letztern Regierungszeit gehören die Erfindung des meißnischen Porcellans durch Böttcher (1706); die Sammlung des Codex Augusteus durch Lünig (1724); die Begründung der Brüdergemeinde zu Herrnhut (1722) durch den Grafen Zinzendorf; die Errichtung der Postsäulen (1723) im ganzen Lande; die Stiftung vieler nützlichen Anstalten (z. B. des Waldheimischen Zucht- und Armenhauses), und die Anlegung vieler öffentlichen Gebäude.

Im Jahre 1718 fielen bereits die Länder der Selsischen Nebenlinie an das Churhaus zurück. Der Sohn des Stifters dieser Linie, der Herzog Moriz Wilhelm, trat im Jahre 1715 zur katholischen Religion über, worauf das Stift Naumburg-Zeitz die Sedisvacanz erklärte, und der Herzog selbst 1717 dem Churfürsten die Regierung des Stifts gegen ein Jahrgeld von 35,000 Gulden übertrug. Der Herzog verlegte nun seine Regierung nach Weida, starb aber schon im Jahre 1718.

Friedrich August I starb am 1 Febr. 1733, kurz nach Eröffnung des polnischen Reichstages zu Warschau.

45.

Friedrich August 2,
 (geb. 1696; — wird 1733 Churfürst; — zum
 Könige von Polen [August 3] erwählt 1733;
 — † 5 Oct. 1763).

Nach Augusts 2 Tode erklärte sich in Polen die
 eine Parthei für den neuen Churfürst von Sachsen, die
 andere für Stanislaus Leszczyński. Der letztere ward
 von Ludwig 15 dem Könige von Frankreich, seinem Schwie-
 gersohne, unterstützt, und am 12 Sept. 1733 von seiner
 Parthei gewählt; der erstere konnte auf Oestreich und
 Rußland rechnen, und ward am 5 Oct. 1733 zum Könige
 ernannt. Die Russen und Sachsen belagerten Dan-
 zig, wohin sich Stanislaus zurückgezogen hatte, und nah-
 men die Stadt am 30 Jun. 1734, nach Stanislaus
 Flucht nach Königsberg, ein. — Gleichzeitig kämpfte
 Frankreich mit Oestreich in Italien und am Rheine, bis im
 Frieden zu Wien im Jahre 1735 August 3 von Frank-
 reich als König von Polen anerkannt, und durch die Ver-
 setzung des Herzogs von Lothringen nach Toskana, für den
 König Stanislaus, mit Beibehaltung des königlichen Titels,
 der Besitz des Herzogthums Lothringen, und der
 künftige Anfall dieses Herzogthums an Frankreich nach Sta-
 nislaus Tode, ausgemittelt wurde.

Im Jahre 1736 stiftete August 3, zu Ehren des Kal-
 sers Heinrich 2, zu Hubertsburg den Heinrichsorden
 für militärisches Verdienst, und im Jahre 1740 wurden
 die streitigen Oberhoheits- und Lehnsrechte des Churhauses

Sachsen über die Schönburgischen Herrschaften: Stauchau, Baldenburg, Lichtenstein, Stein und die niedere Grafschaft Hartenstein, in zwei Reccessen dahin ausgeglichen, daß jene Rechte dem Churhause blieben, doch so, daß den Grafen, Herren von Schönburg, außer der Reichsstandschaft, mehrere einzelne Hoheitsrechte und Regalien bewilligt und zugesichert wurden.

Bei dem Tode des Kaisers Karl 6 (1740) übernahm nicht nur der Churfürst von Sachsen das Reichsvicariat; sondern er trat auch dem Bunde gegen Maria Theresia, die Erbin der österreichischen Monarchie, bei, weil er die von Karl 6 zu ihrem Vortheile errichtete pragmatische Sanction nur nach ihrer ganzen Aufrechthaltung anerkannt habe. Er ließ deshalb 22,000 Sachsen unter Kutowsky zu den Franzosen und Bayern in Böhmen (Oct. 1741) stoßen, worauf Prag erobert, und der Churfürst von Bayern zum Könige von Böhmen gekrönt, und im Jan. 1742 auch zum teutschen Kaiser gewählt wurde. Als aber der König von Preußen, Friedrich 2, bald darauf mit Maria Theresia den Frieden zu Berlin (28 Jul. 1742) auf die zu Breslau unterzeichneten Präliminarien abschloß; so trat auch August 3 diesem Frieden bei, und näherte sich Oestreich so sehr, daß er am 13 Mai 1744 ein Bündniß mit dieser Macht einging, nach welchem er ein Heer zur Vertheidigung der Maria Theresia nach Böhmen sandte, als Friedrich 2 den zweiten schlesischen Krieg im August 1744 gegen dieselbe eröffnete. Sachsen bezog in diesem Kriege Subsidien von England und den Niederlanden. Doch Friedrich 2 besiegte

die Oestreicher unter Karl von Lothringen und die mit ihm verbundenen Sachsen unter dem Herzoge von Weissenfels am 4 Jun. 1745 bei Hohenfriedberg, und der Fürst Leopold von Anhalt, Dessau die Sachsen, unter Kutowsky's Anführung, am 15 Dec. 1745 bei Kesselsdorf, worauf der Friede zu Dresden (25 Dec. 1745) zwischen Oestreich, Preußen und Sachsen auf die Basis des Berlin'schen Friedens abgeschlossen wurde. Denn die von Sachsen gegen eine Entschädigung festgesetzte Abtretung des Oderzolls bei Fürstenberg an Preußen wurde, wegen eingetretener Schwierigkeiten, nicht realisirt.

Im Laufe des zweiten schlesischen Krieges war der Kaiser Karl 7 (Jan. 1745) gestorben; ihm folgte der Gemahl der Maria Theresia, Kaiser Franz I.

Im Jahre 1738 erlosch die Merseburgische, und im Jahre 1746 die Weissenfelsische Seitenlinie des Albertinischen Hauses, so daß nun die gesammten Länder dieser Seitenlinien, 90 Jahre nach dem Tode Johann Georgs I, wieder mit dem Churstaate vereinigt waren.

Der im Jahre 1746 zum Premier-Minister ernannte Graf von Brühl unterhielt die genaue Verbindung zwischen Sachsen und Oestreich. Als nun der König von Preußen, Friedrich 2, vermittelst seines Gesandten am Dresdner Hofe Abschriften aus dem Archive des geheimen Kabinetts durch die Untreue des geheimen Kanzelisten Menzel's erhielt, welche ihn über die genauere Verbindung zwischen Oestreich, Rußland und Sachsen zur Beschränkung seines Staates und seiner Macht Aufschluß gaben; so er-

öffnete er den siebenjährigen Krieg am 29 Aug. 1756 durch seinen Einmarsch in Sachsen, das er einstweilen in Depot nahm. Die sächsische Armee mußte sich ihm am 14 Oct. 1756 beim Liliensteine als Kriegsgefangen ergeben, nachdem August 3 Friedrichs Antrag, sich mit ihm gegen Oestreich zu verbinden, oder seine Truppen zu entlassen, abgelehnt hatte. Doch erlaubte Friedrich bloß den sächsischen Officieren freien Abzug; die Unterofficiere und Gemeinen nöthigte er, in seiner Armee Dienste zu nehmen. Die aus seinem Heere desertirten Sachsen wurden in Ungarn zu einem eignen Corps gebildet, welches, im französischen Solde, zu den Franzosen in den Rhein- und Weser-Gegenden stieß, und von dem sächsischen Prinzen Kaver befehligt wurde. Der König August hielt sich in Polen auf, Sachsen aber wurde von Friedrich 2 mit der Strenge einer eroberten Provinz behandelt.

Von Sachsen aus, wo er Winterquartiere gehalten hatte, brach er im Frühjahr 1757 nach Böhmen auf. Hier siegte er zwar bei Prag (6 Mai), verlor aber (18 Jun.) die Schlacht bei Collin. Er zog sich nach Sachsen und in die Lausitz zurück, und die Oestreicher, die ihm folgten, bombardirten (23 Jul.) Zittau. Dagegen schlug Friedrich (5 Nov.) die Franzosen und die Reichstruppen bei Rossbach in Thüringen.

Während daß Friedrich im Jahre 1758 gegen die Russen kämpfte, hielt der Prinz Heinrich Sachsen besetzt, und Schmettau behauptete sich in Dresden. Daun besiegte den König am 14 Oct. in dem Ueberfalle bei Hochkirchen, worauf der König nach Schlessien ging,

Daun aber sich gegen Dresden wandte, um diese Stadt den Preußen zu entreißen. Bei seiner Annäherung ließ Schmettau einen Theil der Dresdner Vorstädte (10 Nov.) abbrennen. Doch zog sich Daun wieder nach Böhmen, da er die Nachricht von Friedrichs Ausbruch nach Sachsen erhielt. Als aber Friedrich im Jahre 1759 die Schlacht bei Kunersdorf gegen die Russen verloren hatte, mußte sich Dresden am 4 Sept. an den Reichsfeldmarschall, Prinzen von Zweibrücken, ergeben; auch ward das Corps des Generals Fink bei Maxen (21 Nov. 1759) gefangen genommen.

Im Jahre 1760 (14 Jul. ff.) belagerte Friedrich selbst Dresden, mußte aber, obgleich bis zum 30 Jul. durch das Bombardement 416 Häuser niederbrannten, bei Dauns Ankunft aus Schlessien, diese Belagerung aufheben. Er ging nach Schlessien, und blieb der General Hülsen blieb mit einem kleinen Corps Preußen in Sachsen zurück. Hülsen ward von den Reichstruppen genöthigt, sich an der Elbe herab nach Wittenberg zu ziehen, wo er (2 Oct. 1760) sich mit den Reichstruppen schlug, welche Wittenberg darauf belagerten, und nach einem verheerenden Bombardement am 13 Oct. durch Capitulation einnahmen. Doch kurz darauf besetzten die Preußen Wittenberg von neuem, und Friedrich 2 erkämpfte sich in der Schlacht bei Torgau (3 Nov. 1760) Winterquartiere in Sachsen. — Im Jahre 1761 behauptete der Prinz Heinrich, der in einem festen Lager bei Meissen stand, den Besitz des größten Theiles von Sachsen, und schlug am 29 Oct. 1762 bei Freyberg die combinirten Oestreicher und Reichstruppen. Bald

3. März 1762 wurde Friede zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen und England geschlossen
 darauf gab der Friede zu Hubertsburg, der zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen am 15 Febr. 1763 auf den status quo abgeschlossen wurde, dem erschöpften Sachsen die ersehnte Ruhe wieder. Doch betrug damals die sächsischen Steuerschulden über 29 Mill. Thlr., von denen noch 6 Mill. Kammerschulden verschieden waren.

August 3 kehrte im April 1763 aus Polen nach Sachsen zurück; er starb aber am 5 Oct. 1763 vor der Beendigung des Landtages, auf welchem die wirksamsten Anstalten zur Rettung des erschöpften Staates beschlossen wurden.

: 46.

Friedrich Christian,

(geb. 1722; — wird 5 Oct. 1763 Churfürst; — † 17 Dec. 1763).

Sogleich nach dem Regierungsantritte Friedrich Christians resignirte der bisherige Premierminister Brühl. — So kurz auch die Regierungszeit dieses edlen Fürsten war; so gehört doch in dieselbe die Bestätigung des trefflichen Plans, welchen die Landstände zur Erneuerung des Staatscredits annahmen, nach welchem jährlich 1,100,000 Thlr. der sichersten Landesrevenue zur Bezahlung der Steuerschulden und der Zinsen von denselben bestimmt, und so die Steuerschulden in landschaftliche Obligationen verwandelt wurden; die Beschränkung des Luxus im Hofstaate; die Anstalt zur Bezahlung der Kammerschulden, und die

Stiftung der Akademie der zeichnenden und bildenden Künste.

47.

Friedrich August 3,

(geb. 23 Dec. 1750; — wird Churfürst 17 Dec. 1763; — tritt die Regierung selbst an 1768; — bis zur Annahme der königlichen Würde im Posener Frieden, 11 Dec. 1806). + d. 5 Mai, 1827.

Bis zur Volljährigkeit des Churfürsten führte sein ältester Onkel, Kaver, die Administration des Landes. Dieser erweiterte 1764 den Wirkungskreis der (bereits 1735 gestifteten) Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation in der neuen Organisation derselben; er begründete 1765 die Bergakademie zu Freiberg, und stiftete 1765 die Kammerkreditkasse, indem er jährlich 300,000 Thaler von dem Ertrage der Rentkammer zur allmählichen Bezahlung der 6 Mill Kammer Schulden und zur Deckung der Zinsen derselben bestimmte.

Im Jahre 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung. Er vermählte sich am 17 Jan. 1769 mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken, die ihm am 21 Jun. 1782 eine Tochter, die Prinzessin Maria Augusta gebahr.

Unter dieser Regierung wurden 1769 die Mängel bei der General- und Land- Accise verbessert; die Zucht, und Ar-

Besthäuser zu Torgau und Zwickau angelegt; das Finanzcollegium — durch die Verbindung der 1773 organisirten Generalhauptkasse mit dem Bergcollegium und der Kammer — 1782 begründet, und 1787 die treffliche Brandasscuranzordnung eingerichtet.

Wegen der gerechten Ansprüche Sachsens auf die bayrische Allodialerbschaft, nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Josephs von Bayern (30 Dec. 1777), verband sich Friedrich August mit dem Könige von Preußen (1778) gegen Oestreich, weil dieses sich in einer mit dem Erben von Bayern, dem Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, abgeschlossenen Convention den größten Theil von Bayern hatte abtreten lassen, und die sächsischen Ansprüche auf die Allodialerbschaft nicht anerkannte.

Die vereinigten Preußen und Sachsen rückten (28 Jul. 1778) in Böhmen unter dem Prinzen Heinrich von Preußen ein, wohin Friedrich 2 selbst von Schlesien aus dahin aufgebrochen war. Der Kaiser Joseph 2 stand aber bei Jaromitz hinter der Elbe in einem festverschanzten Lager, und vermied eine offene Schlacht. Nach der Erklärung der Kaiserin von Rußland, Katharina 2, daß sie ihren Allirten, den König von Preußen, mit 60,000 Mann unterstützen werde, ward dieser bayrische Erbfolgekrieg, in welchem keine Schlacht vorkam, durch den Frieden zu Teschen 13 Mai 1779 beendigt, nach welchem der Churfürst von der Pfalz, mit Ausnahme des an Oestreich überlassenen Innviertels, zum Besitze von Bayern gelangte, und Churfachsen, für die bayrische Allodialerbschaft, von Pfalz 6 Mill. Gulden, und die von Böhmen seit 1777 in

Anspruch

Anspruch genommenen, in diesem Frieden aber von Böhmen an Pfalz, und von Pfalz an Sachsen abgetretenen, Lehnrechte auf die Schönburgischen Herrschaften für immer zugesichert erhielt. — Ungeachtet der Bestimmungen des Teschner Friedens, suchte der Kaiser Joseph 2 im Jahre 1785 noch einmal Bayern, gegen die Vertauschung des größten Theils der östreichischen Niederlande an den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, mit Oestreich zu verbinden; allein Friedrich 2 vereitelte auch diesen Plan, durch die Stiftung des deutschen Fürstenbundes (25. Jul. 1785), welchem Sachsen sich anschloß.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld (31. März 1780) fiel derjenige Theil der Gräffschaft, welcher seit länger als zweihundert Jahren, als sächsisches Lehn, von Sachsen sequestrirt worden war, ganz an das Churhaus.

Während die ständische Verfassung des Churstaates von dem Regenten nach dem Verhältnisse beibehalten ward, zu welchem sie zunächst durch die Landtagsordnung vom Jahre 1728 gebracht worden war, erhielt die Verwaltung allmählig die Verbesserungen, welche dem fortschreitenden Geiste der Zeit entsprachen. So ward, zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, im Jahre 1784 die Verpachtung der Justizämter aufgehoben, und dadurch das Kenntwesen von der Gerechtigkeitspflege in den sächsischen Aemtern völlig getrennt. Die Tortur ward bereits am 2. Dec. 1770 abgeschafft, und im Jahre 1791 eine besondere Gesetzcommission errichtet, zu welcher im Jahre 1815 eine Gesetzcommission für die Bearbeitung eines Strafgesetzbuches für Sachsen hinzukam. Das

Appellationsgericht erhielt im Jahre 1788 eine neue Einrichtung; auch ward von der Gesetzcommission im Jahre 1803 eine neue Gerichtsordnung bekannt gemacht.

Nächst den unter der Regierung des Churfürsten schon früher zu Torgau und Zwickau errichteten Zucht- und Arbeitshäusern ward, zur Verminderung der Bettelei, (1803) das Arbeitshaus zu Colditz gestiftet. Schon vorher (1778) erhielt das Taubstummeninstitut zu Leipzig, unter huldreicher Unterstützung des Regenten, sein Daseyn. Die beiden Hochschulen des Landes erfreuten sich bedeutender Zuschüsse und zeitgemäßer Anstalten, wohin besonders die Seminaria zu Wittenberg (1766) und zu Leipzig (1809), und die Lehrstühle der Entbindungskunst, so wie die Hebammeninstitute auf beiden Universitäten, die Errichtung der Leipziger Sternwarte u. a. gehörten. Auch wurden besondere Lehrstühle für die Kameralwissenschaften auf beiden Hochschulen, und zu Leipzig noch außerdem für die Staatswissenschaften, die Chemie und die Sternkunde errichtet, so wie ein zweckmäßiges *Clinicum* organisirt. Außerdem wurden (1773) zwei Landschullehrerseminarien zu Dresden und Weisensfels errichtet, und die ähnlichen Privatinstitute zu Freyberg, Plauen und Zeitz unterstützt. — Für die Verbesserung der vaterländischen Landwirthschaft bildete sich im Jahre 1765 die Leipziger ökonomische Societät, zu welcher in Wittenberg eine Provinzialsocietät gehörte. Im Jahre 1807 trat auch eine thüringische ökonomische Societät in öffentliche Wirksamkeit. Für provinzielle Zwecke wirkte die im Jahre 1778 begründete Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, und um

die Aufstellung von Preisfragen erwarb sich die Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig (seit 1768) Verdienste. — Für die Sicherheit im Innern des Landes ward (1809) die Gensd'armee errichtet. — Von wohlthätigen Folgen für die Beredlung des Erziehungswesens des Bürgerstandes war der treffliche Vorgang des Leipziger Magistrats bei der Begründung der Freischule im Jahre 1792 und der Bürgerschule im Jahre 1803. Dieses Beispiel ahmte der Magistrat zu Dresden nach, als er die Neustädter Schule (1803) in eine sogenannte Realschule verwandelte und später (1818) die Friedrich-Augusts-Schule stiftete, so wie auch die Naumburger Stadtschule, nach der verbesserten Einrichtung der dasigen Domschule als gelehrter Bildungsanstalt, in eine zweckmäßige Bürgerschule umgebildet ward.

Nur im Allgemeinen kann übrigens gedacht werden, welche Fortschritte die geistige Bildung, die Schriftstellerei, die Kunst (besonders in Dresden und Leipzig), der Gewerbefleiß und der Handel während der milden Regierung Friedrich Augusts in Sachsen machte. Während eine schonende Büchercensur das Aufstreben des denkenden Geistes nicht hinderte, beförderte die möglichst größte Handelsfreiheit den Wohlstand der gesammten Volksklassen, und sicherte ihn dergestalt, daß selbst die Stürme der neuesten Zeit denselben nicht völlig erschüttern, noch den wohl erworbenen Kredit des Staates untergraben konnten.

Zweimal führte Friedrich August das Reichsvicariat (1790 und 1792). Die polnische Krone, die ihm, in Angemessenheit zu der neuen polnischen Verfassung

vom 3. Mai 1791, und zwar als erblich in seiner weiblichen Nachkommenschaft, angeboten ward, schlug seine Weisheit in jenem Zeitpuncte politischer Gährung aus. Selbst an dem Kriege Oestreichs und Preußens, deren Monarchen sich im August 1791 zu Pillnitz gesprochen hatten, gegen Frankreich nahm er von 1793—1796 nur durch die Stellung seines Reichscontingents Antheil.

Während des zwischen Oestreich und Frankreich 1799 erneuerten Krieges genoß Sachsen der Segnungen des Friedens. Selbst bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich im Jahre 1805 stand ein beträchtlicher Theil der sächsischen Armee nur zur Sicherheit der Grenze des Staates in einer beobachtenden Stellung.

Als endlich die Stiftung des rheinischen Bundes (12 Jul. 1806) die Auflösung der deutschen Reichsverfassung und die Verzichtleistung des Kaisers Franz auf die deutsche Kaiserwürde herbeiführte, behielt Friedrich August die churfürstliche Würde bei. Nur als die neueingetretenen politischen Mißverständnisse zwischen Frankreich und Preußen den Churfürsten zwangen, sich von seinem so lang erhaltenen Friedenssysteme zu trennen, ließ er 22,000 Sachsen zu dem preussischen Heere unter dem Fürsten von Hohenlohe (Sept. 1806) stoßen. Die Tapferkeit der Sachsen konnte die unglücklichen Tage bei Saalburg (8 Oct.), bei Schleiz (9 Oct.), bei Saalfeld (10 Oct.) und bei Jena (14 Oct.) nicht aufhalten; allein der Sieger, der Kaiser Napoleon, erließ bereits am 10 Oct. aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf einen Aufruf an die Sachsen, in welchem er die Unabhängigkeit, die Verfassung

und die Freiheit des sächsischen Volkes zu sichern versprach; auch entließ er, nach der Schlacht bei Jena, am 15 Oct. 6000 Sachsen und ihre Officiere, auf deren Ehrenwort, nicht gegen Frankreich zu dienen.

Am 17 Oct. erklärte der damalige Großherzog von Berg (der nachmalige König von Neapel) zu Langensalza die Neutralität des sächsischen Staates; demungeachtet empfand der Staat die ganzen Lasten des Krieges durch Einquartierung, Durchzüge und theilweise Plünderung, auch mußte Sachsen, als Preußens Bundesgenosse, eine Contribution von 7,055,558 Thalern an Napoleon entrichten, doch rettete der am 11 Dec. 1806 zu Posen zwischen Frankreich und Sachsen abgeschlossene Friede die Selbstständigkeit Sachsens, in welchem der Churfürst dem rheinischen Bunde beitrug, den königlichen Titel annahm, 20,000 Soldaten als Bundescontingent zu stellen versprach, und den Coburger Kreis, gegen eine verhältnißmäßige anderweitige Abtretung, erhielt. Zugleich gab dieser Friede den Katholiken in Sachsen völlig gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte mit den Protestanten. — Auf Antrag der Landstände ward durch königliche Verordnung vom 18 März 1811 auch die Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken zu allen bürgerlichen Rechten ausgesprochen.

A n h a n g.

Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden bis zum Jahre 1822.

48.

Vom Jahre 1807—1812.

Durch eine zu Dresden am 20 Dec. 1806 erlassene Proclamation wurde die Erhebung der bisherigen churfürstlichen Lande zu einem Königreiche und die Annahme der königlichen Würde — (nun König Friedrich August der Erste) — dem sächsischen Staate bekannt gemacht. Die Verfassung des Staates blieb bis auf wenige Veränderungen, welche der Posener Friede herbeiführte, unverändert. Der König sicherte den Landständen ihre Rechte; nur der bisherige Churfürst erhielt den Namen des Wittenbergischen Kreises, und den Brüdern, Schwestern, Neffen und Nichten des Königs wurde der Titel: königliche Hoheit beigelegt. Das Rescript, welches die bürgerliche und kirchliche Gleichheit der Katholiken mit den Lutheranern ankündigte, enthielt zugleich die königliche Zusicherung: daß die Unterthanen Augsburgischer Confession bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien und Einkünften ohne Abbruch geschützt werden sollten.

Wegen der Contribution an Frankreich von 25 Mill. Franken, und der vielen durch den Krieg herbeigeführten Beschwerden in Hinsicht der Lieferungen, Einquartierungen

n. s. w. ward im Mai 1807 ein Ausschußtag der Landstände nach Dresden berufen, und von diesem die Summe von 4 Mill. Thlr. neuer landschaftlicher Obligationen creirt. Auch wurden die (seit 1772 bestehenden) Cassenbilletts, die bis dahin aus $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. bestanden, (im Jahr 1809) bis auf 4 Millionen erhöht, und zur Besorgung aller auf den beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten (6 Nov. 1807) eine eigene Landescommissiön niedergesetzt.

Bei der Fortsetzung des französischen Krieges gegen Preußen und Rußland brach das, für diesen Krieg festgesetzte, Contingent von 6000 Mann nach Polen auf, wo es sich bei der Belagerung von Danzig auszeichnete, die Uebergabe dieser Festung (26. Mai 1807) befördern half, und auch an der Schlacht bei Friedland (14. Jun. 1807) Antheil nahm.

Im Frieden zu Tilsit mit Rußland und Preußen (8. und 9. Jul. 1807) trat Preußen nicht nur den Cottbuser Kreis an Sachsen ab und verzichtete auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Ufer der Elbe; der König von Sachsen ward auch als erblicher Regent des neugestifteten Herzogthums Warschau anerkannt, und zur Verbindung zwischen Sachsen und Warschau eine Militairstraße durch die preußischen Staaten festgesetzt, welche (13. Oct. 1807) in dem Elbinger Tractate mit bedeutenden Vortheilen für den sächsischen Handel verbunden ward.

Nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens reiste der Kaiser Napoleon über Dresden nach Paris zurück. Er

verweilte in Dresden vom 17. bis 22. Jul. 1807, und unterzeichnete hier die neue Verfassung des Herzogthums Warschau. Während seiner Anwesenheit stiftete (20. Jul.) der König den sächsischen Hausorden der Krone, dessen erster Ritter der Kaiser Napoleon ward.

In Beziehung auf die im Tilsiter Frieden festgesetzte Länderabtretung für die Einverleibung des Cottbuser Kreises in das Königreich Sachsen, überließ (März 1808) der König an das von Napoleon für seinen jüngsten Bruder Jerome neugestiftete Königreich Westphalen: das sächsische Mansfeld mit Eisleben, (doch mit Ausnahme des Bezirks von Artern und der dasigen Salzwerte,) das Amt Gommern und die Grafschaft Barby, (doch mit Ausnahme des Amtes Walter-Nienburg,) und das königlich sächsische Miteigenthum an der Herrschaft Erfurt und der Voigtei Dorla.

Im Herbst 1808 wohnte der König zu Erfurt der Zusammenkunft der beiden Kaiser Napoleon und Alexander und der übrigen Fürsten des Rheinbundes bei.

Im Frühjahr 1809 eröffnete Oestreich, welches den Kaiser Napoleon in Spanien beschäftigt wußte, von neuem den Krieg gegen Frankreich. Die östreichischen Heere drangen in Bayern und Italien vor, und ein besonderes Heer führte der Erzherzog Ferdinand in das Herzogthum Warschau. Darauf erklärte der König, als Mitglied des Rheinbundes, (24. Apr. 1809) den Krieg gegen Oestreich, und der Fürst von Ponte Corvo (der nachmalige König von Schweden) führte das sächsische Bundescontingent durch das südliche Deutschland nach Oestreich,

wo es in dem Gefechte bei Linz, besonders aber in der entscheidenden Schlacht bei Wagram (6. Jul. 1809) den Ruhm seiner Tapferkeit bewährte.

Allein während dieser Vorgänge ward das Königreich Sachsen selbst durch die Streifzüge eines östreichischen Heerestheils unter dem General Am Ende, der Truppenmasse des Herzogs von Braunschweig, und des preussischen Majors von Schill beunruhigt, welcher letzterer (1. Mai 1809) Wittenbergs in einem kühnen Ueberfalle sich bemächtigen wollte, wo damals die königlichen Kassen sich befanden, der aber daselbst zurückgewiesen ward, und, nach einem schnellen Zuge durch Niedersachsen, bei einem Gefechte in Stralsund (31. Mai) sein Ende fand.

In dem Frieden von Wien (14. Oct. 1809), der zwischen Oestreich und Frankreich abgeschlossen ward, trat der Kaiser von Oestreich an Sachsen die zu Böhmen gehörenden, in der Oberlausitz aber eingeschlossenen Ortschaften Gunterzdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel, — und an das Herzogthum Warschau ganz Westgallizien, die Stadt Cracau und den Zamosker Kreis in Ostgallizien ab. Auch fielen dem Könige, nach Napoleons Aufhebung des deutschen Ordens innerhalb des Rheinbundes (24. Apr. 1809), die im Königreiche Sachsen gelegenen Commenden dieses Ordens zu. Sie bestanden aus der sogenannten Valler Thüringen, zu welcher die Comthurhöfe Zwätzen, Lehsten, Liebstädt, Nägelstädt und Griessstädt gehörten. Die drei ersten lagen im Amtsbezirke Eckartsberga; Nägelstädt im Amtsbezirke Langensalza; Griessstädt im Amtsbezirke Weißensee. Die väterliche Sorgfalt des Königs für die

Unterstützung der wissenschaftlichen Bildung und für die zeitgemäße Besoldung der Lehrer in seinem Staate, schenkte im Jahre 1811 den ganzen Ertrag dieser Commenden (welchen man jährlich zwischen 14 — 16,000 Thaler berechnete,) den beiden Universitäten und den drei Landschulen, wobei auch die studirenden Katholiken und Reformirten mit Stipendien bedacht werden sollten. Durch die Länderabtretung im Jahre 1815 ging aber der gesammte Territorialbesitz und ein großer Theil des Ertrags dieser Commenden für Sachsen verloren.

Im Jahre 1810 ward die Errichtung der Festung Torgau beschlossen, wozu die Landstände 5 Millionen Thaler bewilligten. Wegen der Ausführung dieses Plans wurden die Sträflinge von Torgau nach Lichtenburg, die Waisen nach Langendorf bei Weißenfels, und die Gemüthssehranken auf den Sonnenstein bei Pirna versetzt.

49.

Begebenheiten vom Jahre 1812 — 1815.

Das innige Freundschaftsverhältniß zwischen den Kaisern von Frankreich und Rußland, kaum bei der persönlichen Zusammenkunft zu Erfurt erneuert und durch ein von Alexander im Kriege des Jahres 1809 gegen Oestreich gesandtes Bundesheer bestätigt, erkaltete bereits im Jahre 1810, nachdem Napoleon, zugleich mit dem nördlichen Teutschlande, das Herzogthum Oldenburg dem französischen Reiche einverleibt, und die von Rußland für den Herzog von Oldenburg verlangte Entschädigung durch das Herzogthum Warschau verweigert hatte. Die Rüstungen

beider Mächte begannen im Jahre 1811, und im Frühjahre 1812 traten Oestreich und Preußen durch einzelne Verträge auf Frankreichs Seite zum Kriege gegen Rußland, der von Napoleon am 22. Jun. 1812 als zweiter polnischer Krieg eröffnet ward, nachdem zu Warschau der Erzbischof von Mecheln, de Pradt, als Gesandter Napoleons erschienen war, und der König von Sachsen als Herzog von Warschau (26. Mai 1812) erklärt hatte, daß der Rath der Minister zu Warschau in schleunigen Fällen die Rechte des Königs und der Verfassung vertreten sollte. Darauf beriefen die Minister einen allgemeinen Reichstag zusammen, welcher am 28. Jun. die Wiederherstellung des Königreichs Polen aussprach; ein Beschluß, welchen Napoleon und der König von Sachsen bestätigte. Der größte Theil des sächsischen Contingents war unter die Befehle des östreichischen Feldherrn, des Fürsten von Schwarzenberg, gestellt worden. Die Reste desselben zogen sich, nach dem verhängnißvollen Rückzuge des französischen Heeres aus Rußland (Oct. u. Nov. 1812), unter Neyniers Leitung (Febr. 1813) über die Oder nach Sachsen zurück, nachdem die Sachsen noch bei Kalisch (15. Febr. 1813) mit Tapferkeit gegen den russischen General Winzingerode gefochten hatten.

Der ganze Charakter des Krieges ward verändert, als (28. Febr. 1813) Preußen zu Kalisch mit Rußland gegen Frankreich sich verband, und der König von Preußen am 16. März den Krieg gegen Frankreich aussprach, während die Franzosen durch Sachsen nach der Saale zogen, die sächsische Festung Wittenberg in ihren

Händen war, und noch kein Fürst des Rheinbundes die bisherigen Verhältnisse zu Frankreich aufgelöst hatte.

Bei dem Vordringen der Russen und der Preußen gegen die Ostgrenze Sachsens, und bei den neuen großen Rüstungen Napoleons zum Feldzuge im Jahre 1813, war vorauszusehen, daß auf sächsischem Boden der Kampf entschieden werden sollte. Der König von Sachsen verließ daher Dresden, wo er (23. Febr.) eine Regierungscommission für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte, und ging Anfangs nach Plauen, von da nach Regensburg, und zuletzt (20. Apr.) nach Prag. Er lehnte alle Anträge Napoleons ab, seine Truppen zu dessen Heere stoßen zu lassen; befahl dem Generale Thielmann, die Festung Torgau keinem Theile zu öffnen, trat mit Oestreich in Unterhandlungen, das die Rolle eines Vermittlers zum Frieden öffentlich übernahm, und erklärte gegen Oestreich, daß er zu den von Oestreich zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maasregeln nach allen seinen Kräften mitwirken wolle, und selbst auf das Herzogthum Warschau zu verzichten bereit sey.

Unterdessen drangen die Russen und Preußen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, in Sachsen vor; auch nahm Preußen den Cottbuser Kreis wieder in Besitz. Doch war die förmliche Uebereinkunft zwischen Oestreich und Sachsen noch nicht unterzeichnet, als (2. Mai) Napoleons Sieg bei Lützen über die Russen und Preußen zugleich über Sachsens Schicksal entschied. Napoleon hielt (10. Mai) seinen Einzug zu Dresden, wohin (12. Mai) der König von Sachsen zurückkehrte, nachdem ihm Na-

napoleon hatte erklären lassen, daß er im entgegengesetzten Falle Sachsen als erobertes Land behandeln werde.

Bald darauf ward die Festung Torgau den Franzosen geöffnet; die daselbst gesammelten sächsischen Truppen stießen zu den Franzosen, und nahmen Antheil an den Schlachttagen bei Bauken und Burschen (20. und 21. Mai), nach welchen die Verbündeten den sächsischen Boden verließen und mit Napoleon einen Waffenstillstand abschlossen. Die während desselben zu Prag begonnenen Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und Oestreich trat (19. Aug. 1813) gegen Frankreich auf die Seite der Verbündeten. Zwar mißlang der Angriff des großen vereinigten Heeres derselben auf Dresden, wo sie Napoleon am 27. Aug. zurückschlug; dagegen verloren aber seine Feldherren die Schlachten bei Großbeeren (23. Aug.), an der Katzbach (26. Aug.), bei Culm (30. Aug.), bei Dennewitz (6. Sept.), und bei Warthenburg (3. Oct.), an welchem Orte das schlesische Heer über die Elbe ging. Darauf verließ Napoleon seine feste Stellung bei Dresden, und kämpfte (16. Oct.) bei Wachau, und (18. Oct.) in der unmittelbaren Nähe von Leipzig, die große Völkerschlacht mit den gegen ihn andringenden Massen, worauf er (19. Oct.) Leipzig verließ, das von den Verbündeten erstürmt ward. Der König von Sachsen hatte Dresden am 7. Oct. verlassen, und befand sich während dieser Vorgänge zu Leipzig. Er nahm Napoleons Einladung, ihm zu folgen, nicht an, und erklärte: daß er entschlossen sey, das Schicksal seines Volkes zu theilen. Darauf erklärte Napoleon Sachsen für neutral, und zog durch Thüringen nach dem Rhein.

Der Kaiser Alexander aber ließ dem Könige von Sachsen durch den geheimen Rath von Anstetten eröffnen: daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Vergeblich blieb des Königs schriftliche Erklärung (20. Oct.) an die Kaiser von Oestreich und Rußland, der gemeinschaftlichen Sache sich anzuschließen. Ihm ward das Schloß zu Berlin, und in der Folge zu Friedrichsfelde, zum einstweiligen Aufenthalte bestimmt, wohin er am 23. Oct. abging.

Für das Königreich Sachsen, das Fürstenthum Meisenburg und die Neußischen Länder ward von den Verbündeten ein Generalgouvernement zu Leipzig (22. Oct.) errichtet, und der russische Fürst Repnin an dessen Spitze gestellt. Er versetzte den Sitz desselben, nach der Capitulation von Dresden (11. Nov.), in diese Stadt. In der Mitte des Königreiches ward, für die Fortsetzung des Krieges, ein Banner von 3000 Mann, die Landwehr und Landwehrreserve errichtet. Die Landwehr von 20,000 Mann und der Banner brach gegen Frankreich auf. Eine Steuer von 2 Millionen ward am 12. Nov. 1813, am 25. Jul. 1814 eine Anleihe von 1 Mill. Thaler, und am 30. März 1815 eine zweite Anleihe von 2 Mill. ausgeschrieben. — Bei der Uebergabe des Generalgouvernements vom Fürsten Repnin an den preussischen Minister von der Neek und den General v. Gaudi (8. Nov. 1814) verkündete Repnin öffentlich die beschlossene Vereinigung Sachsens mit Preußen. Dagegen erklärte der König von Sachsen aus Friedrichsfelde (4. Nov. 1814), nachdem seine früheren Bemühungen bei den Verbündeten fehlgeschlagen waren, daß er sein Land nicht als ein erobertes betrachten lassen könne;

daß demselben von den Verbündeten die Erhaltung der Integrität auf das Bestimmteste zugesichert, und von dem sächsischen Volke die treueste Anhänglichkeit an sein Regentenhaus bewährt worden sey. Auch lehnte er die ihm dafür angebotene Entschädigung in westphälischen und rheinischen Ländern unbeding't ab.

Seit dieser Zeit war die Entscheidung des Schicksals von Sachsen eine Hauptangelegenheit auf dem Congresse zu Wien; denn, außer der Stimme des sächsischen Volkes, und außer der Verwendung mehrerer teutschen Fürsten für die Herstellung des sächsischen Regentenhauses in seinem Erblande, erklärten sich auch Frankreich und viele gewichtige Stimmen im brittischen Parlamente gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Endlich ward durch Sachsen eine Theilungslinie auf dem Congresse gezogen, und der nach Preßburg eingeladene König von Sachsen (Febr. 1815) durch die entscheidende Erklärung der Congreßmächte, daß man, bis zu seiner Einwilligung in die Theilung, den ihm zurückzugebenden Theil unter preußischer Verwaltung lassen würde, bewogen, in die Theilung Sachsens einzuwilligen, und am 18. Mai 1815 den Friedensvertrag mit Preußen zu unterzeichnen. In diesem Vertrage verlor Sachsen das nun an Preußen mit 373 □ Meilen und 845,000 Menschen übergehende Herzogthum Sachsen. Es ward gebildet aus dem ganzen Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreise, der ganzen Niederlausitz, der kleinen Hälfte der Oberlausitz, aus Theilen vom Meißner und Leipziger Kreise, aus dem größten Theile der beiden Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, aus dem Fürstenthume

Querfurt, dem königlich sächsischen Antheile an Henneberg, und aus den sogenannten voigtländischen Enclaven im Neufsischen (Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg). Zugleich kam der — gegen die Abtretung von Mansfeld, Barby und Gommern an Westphalen — im Jahre 1808 eingetauschte Cotbuser Kreis an Preußen zurück, welches außerdem die sächsische Oberhoheit über die Besitzungen des Hauses Stollberg und die drei Schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen erwarb. — Alle diese Abtretungen Sachsens an Preußen wurden in einem besondern Artikel der Wiener Congressacte aufgenommen, und von Oestreich, Rußland, Großbritannien und Frankreich dem Könige von Preußen garantirt.

50.

Begebenheiten seit dem Jahre 1815.

Der König kehrte am 7. Jun. 1815 mit seiner Familie nach Dresden zurück. Der allgemeine Jubel durch das ganze ihm gebliebene Land verkündigte die Treue des sächsischen Volkes und die Anhänglichkeit an sein Regentenhaus vor ganz Europa, so wie die Stimme dieses Volkes und seiner Landstände für die Wiederherstellung des Königs im ganzen Umfange seines Staates, seit dem Abschlusse des Pariser Friedens am 30. Mai 1814 zwischen den Verbündeten und Ludwig 18. von Frankreich, sich kräftig und furchtlos, selbst gegen die verbündeten Monarchen, ausgesprochen hatte.

Am 8. Jun. ließ der König zu Wien die teutsche Bundesacte in seinem Namen unterzeichnen, wodurch er

Mitglied dieses Bundes ward. Schon vorher war das sächsische Contingent, nach Napoleons Rückkehr von Elba, mit den Massen der übrigen teutschen Fürsten gegen Frankreich aufgebrochen; allein der Tag bei Waterloo (18 Jun. 1815) entschied bald über Napoleons Schicksal.

Ziel mußte in Sachsen, nach einem auf dessen Boden sturmvoll geführten Kriege und besonders nach der Theilung des Landes, ausgeglichen, hergestellt und zum Theile verändert werden. Die völlige Ausgleichung mit Preußen erfolgte erst in der vollständigen Convention vom 28. Aug. 1819. Nach dieser Ausgleichung betrug noch die sächsische Landesschuld 16,660,771 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. Doch bereits vorher hatte sich der Credit der sächsischen Staatspapiere so gehoben, daß dieselben die Papiere der meisten großen europäischen Mächte übertrafen.

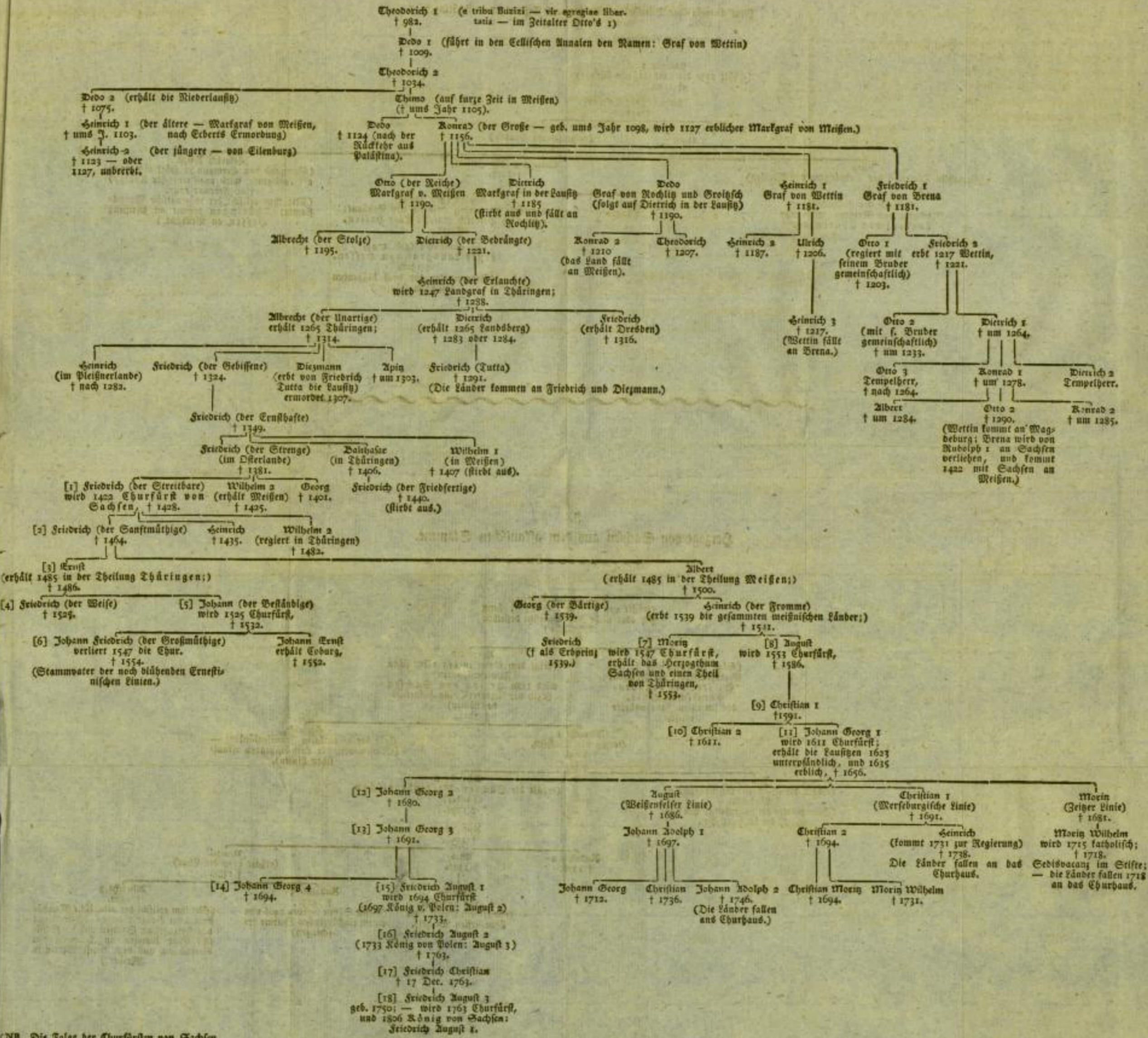
Schon am 29. Jan. 1816 machte die sächsische Regierung, nachdem Preußen einen Theil der sächsischen Cassenbillets übernommen hatte, bekannt, daß die bei Sachsen verbliebene Summe derselben bis auf $2\frac{1}{2}$ Million vermindert werden sollte. Wegen der veränderten Landesverhältnisse wurde das Personal in mehreren Landescollegien vermindert, und die Geschäftsführung verändert, so wie (6. Oct. 1817) das Collegium des geheimen Rathes errichtet; auch ward (1815) ein Civilverdienstorden gestiftet. — In geographischer Hinsicht wurden die bei Sachsen gebliebenen Theile der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz zum Leipziger Kreise geschlagen, und, nach einer neuen Anordnung des Wirkungskreises der Kreishauptleute und Amtshauptleute, die beiden Armtor Ros-

fen und Gräflenburg vom Erzgebirgischen Kreise getrennt und dem Meißner einverleibt. Für die erneuerte und erhöhte Belebung der wissenschaftlichen Bildung ward (Oct. 1815) zu Dresden eine chirurgisch = medicinische Akademie, und zu Tharant (Febr. 1816) eine Forstakademie gestiftet, die Akademie der bildenden Künste mit der bestehenden Industrieschule (1819) zu einer Bauerschule verbunden, die Ingenieur = und Militärschule zu Dresden (Apr. 1816) unter dem Namen Militäriakademie zu einem neugestalteten Ganzen vereinigt, — so wie das vereinigte Kadetten = und Pagenhaus zu seiner frühern zunächst militairischen Bestimmung (1821) zurückgeführt.

Auf die Einladung der Stifter des heiligen Bundes (26. Sept. 1815) trat der König von Sachsen demselben (1816) bei. — Die meißnische Stiftsregierung und das Consistorium zu Wurzen ward (30. Dec. 1818) aufgehoben; dagegen aber (12. März 1821) in der Oberlausitz eine neue Verfassungs = und Verwaltungseinrichtung angeordnet.

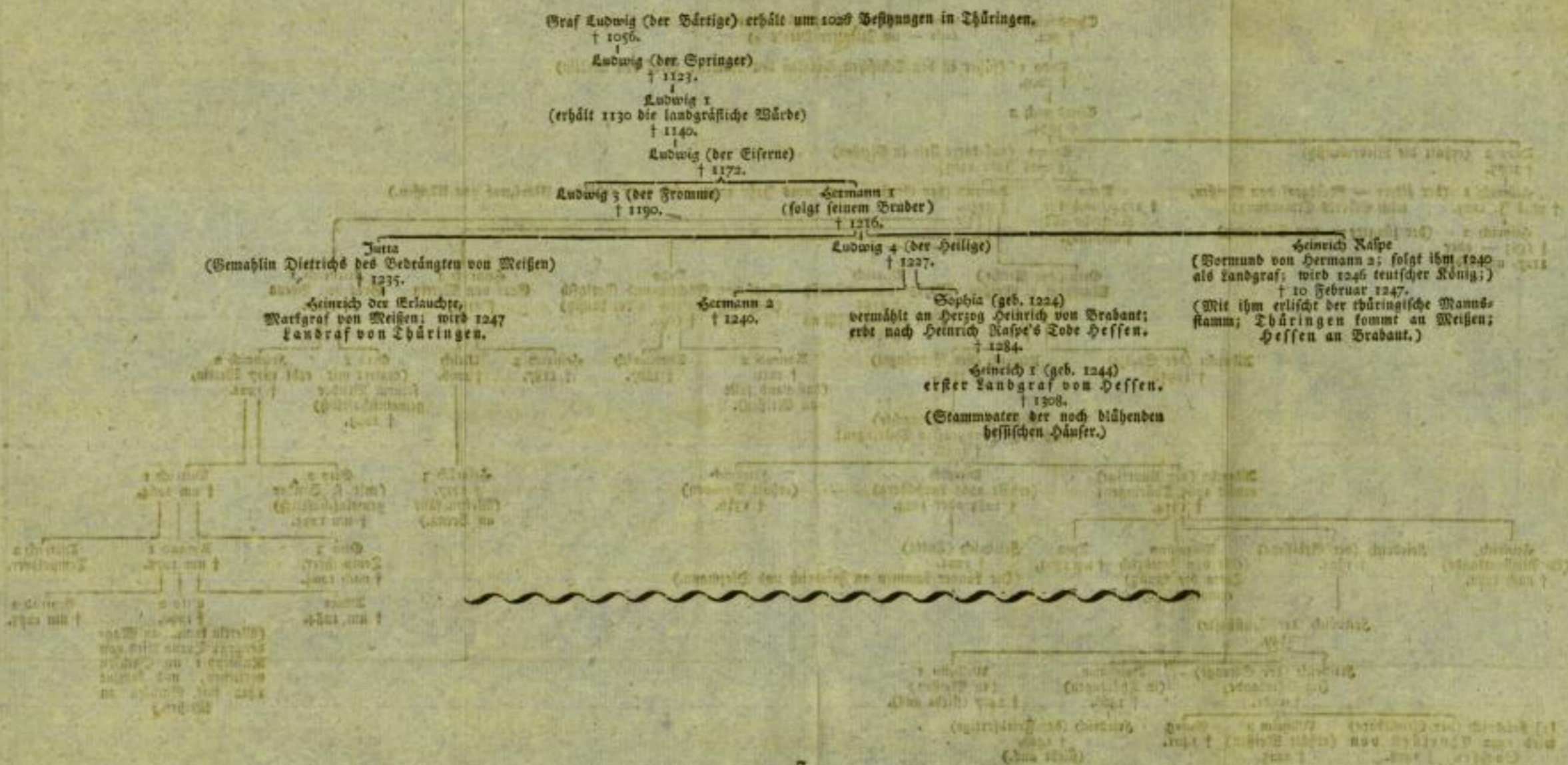


Geschlechtstabelle der meißnischen Regenten aus dem Hause Wettin.

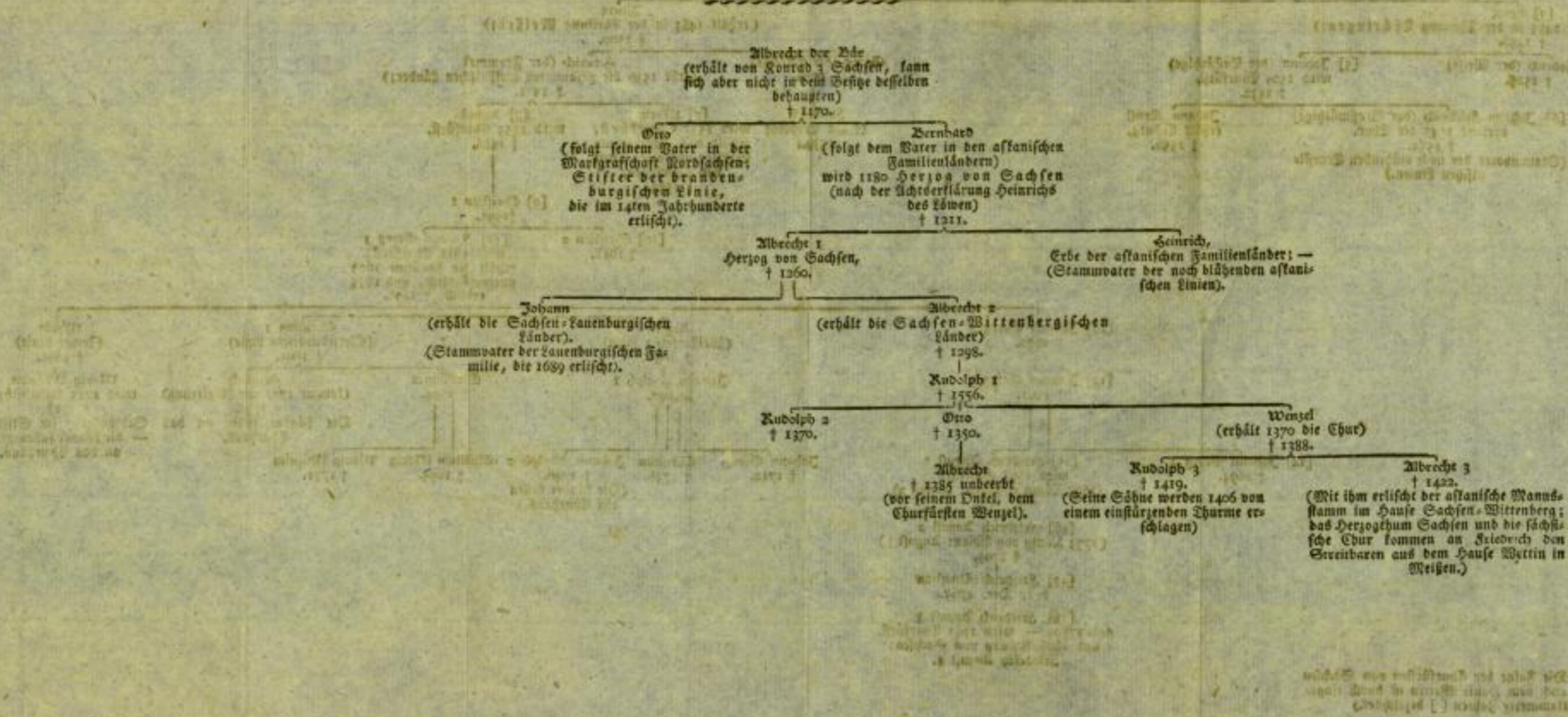


(NB. Die Folge der Churfürsten von Sachsen aus dem Hause Wettin ist durch eingeklammerte Zahlen [] bezeichnet.)

Landgrafen in Thüringen bis zum Anfall an Meissen.



Herzoge von Sachsen aus dem askanischen Stamme.



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SLUB DRESDEN



3 0900295

(204) JG 162/14/79

Hist. Sax. A. 509

Hist. Sax. A. 509

